



LANDESRECHNUNGSHOF
STEIERMARK

PRÜFBERICHT

JOANNEUM RESEARCH

Forschungsgesellschaft mbH

VORBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof übermittelt gemäß Art. 52 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) idgF dem Landtag und der Landesregierung den nachstehenden Prüfbericht unter Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen einschließlich einer allfälligen Gegenäußerung.

Dieser Prüfbericht ist nach der Übermittlung über die Webseite <http://www.lrh.steiermark.at> verfügbar.

Der Landesrechnungshof ist dabei zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, verpflichtet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Prüfberichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen und die eingelangten Stellungnahmen werden im Prüfbericht in kursiver Schriftart dargestellt.



LANDTAG STEIERMARK - LANDESRECHNUNGSHOF
Trauttmansdorffgasse 2 | A-8010 Graz

lrh@lrh-stmk.gv.at

T +43 (0) 316 877 2250

F +43 (0) 316 877 2164

<http://www.lrh.steiermark.at>

Berichtszahl: LRH-127569/2020-16

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	6
1. ÜBERSICHT	9
2. FORSCHUNG IN ÖSTERREICH UND STEIERMARK	10
2.1 Teilgebiete der Forschung	10
2.2 Verfassungsrechtliche Grundlagen	11
2.3 Rahmenbedingungen zur Forschung in der Steiermark	12
2.4 Entwicklung der Forschungsquote	16
3. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	21
3.1 Unternehmensgegenstand.....	24
3.2 Organe.....	24
3.2.1 Geschäftsführung.....	25
3.2.2 Aufsichtsrat	25
3.2.3 Generalversammlung.....	28
3.2.4 Wissenschaftlicher Beirat.....	29
4. ORGANISATION UND FINANZIERUNG	31
4.1 Organisation	31
4.2 Finanzierung.....	32
5. GEBARUNG	34
5.1 Bilanz.....	34
5.1.1 Vermögen (Aktiva)	34
5.1.2 Eigen- und Fremdkapital (Passiva).....	36
5.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung	37
5.1.4 Vergabewesen	41
5.2 Beteiligungsmanagement.....	48
5.3 Personal	54
5.3.1 Entwicklung Personalstand und Personalaufwand.....	54
5.3.2 Fluktuation und Spin-Offs	55
5.3.3 Beschäftigung von Frauen	56
5.3.4 Sonstige Sozialleistungen.....	61
5.3.5 Parkplätze	62
5.3.6 Variable Gehaltsbestandteile.....	63
5.3.7 Vergütung von Erfindungen	64
5.3.8 Aufnahme von Lehrlingen.....	65
5.3.9 Förderung junger Forschender	67
5.4 Treasury-Management.....	70
5.4.1 Cash-Management	70
5.4.2 Veranlagung von Wertpapieren und Derivaten	74
5.5 Umgang mit Risiken.....	76
5.5.1 Internes Kontrollsystem	76
5.5.2 Risikomanagement	77
5.5.3 Compliance	79
5.5.4 Qualitätsmanagement.....	81
5.6 Schnittstellen zum Land Steiermark.....	82
5.6.1 Vorgaben des Landes zur Forschungstätigkeit der JR.....	82
5.6.2 Reporting an das Land Steiermark	84
5.6.3 Prüfung und Evaluierung von Projekten durch das Land Steiermark.....	86
5.6.4 Veröffentlichung von Forschungsergebnissen der JR.....	87
5.7 Mietwesen	89

6. FORSCHUNG, FORSCHUNGSPROJEKTE, FORSCHUNGSFINANZIERUNG UND -CONTROLLING	91
6.1 Strategische Planung	91
6.1.1 SWOT-Analyse auf Unternehmensebene	94
6.1.2 Strategische Ziele und Themenkorridore.....	96
6.1.3 Wirtschaftliche Plandaten auf Unternehmensebene	98
6.1.4 Forschungseinheiten.....	103
6.1.5 Wirtschaftliche Plandaten der Forschungsinstitute.....	104
6.1.6 Beteiligungen	105
6.2 Operatives Controlling	107
6.2.1 Finanzcontrolling.....	107
6.2.2 Personalcontrolling im Forschungsbereich.....	111
6.2.3 Leistungscontrolling in der Forschung	114
6.3 Exzellenz – Leistungsfähigkeit in der Forschung 2020.....	116
6.3.1 Wissenschaftliche Exzellenz auf Ebene der JR.....	117
6.3.2 Wissenschaftliche Exzellenz in den Forschungsinstituten	119
7. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....	125

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A8	Abteilung 8 Gesundheit und Pflege
A12	Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung
Abs.	Absatz
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
ASchG	Arbeitnehmerinnenschutzgesetz
BBG	Bundesbeschaffung GmbH
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVergG	Bundesvergabegesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
ca.	circa
COMET	Competence Centers for excellent Technologies
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
FE	Forschungseinheit
FHJ	Fachhochschule JOANNEUM Gesellschaft mbH
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IT	Informationstechnologie
JR	JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH
KBB	Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KV	Kollektivvertrag
LHB	Landesholding Burgenland GmbH
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz 2010
%P	%-Punkt
QM	Qualitätsmanagement
RH	Rechnungshof
TU	Technische Universität
VZÄ	Vollzeitäquivalent

WJ Wirtschaftsjahr
Z. Ziffer

KURZFASSUNG

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH (JR). Die Prüfung umfasste überwiegend den Zeitraum von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2020. Neben ausgewählten Bereichen der Gebarung der Gesellschaft umfasste die Prüfung auch deren gesellschaftsrechtliche Grundlagen, Organisation und Finanzierung sowie eine wirtschaftliche Beurteilung der Forschungstätigkeit der JR. Zudem wurden die Schnittstellen zum Fördergeber Land Steiermark sowie die Rahmenbedingungen zur Forschung in der Steiermark in die Prüfung einbezogen. Eine inhaltliche Beurteilung von Forschungsprojekten oder Forschungsbereichen der JR war nicht Teil der Prüfung.

Die Steiermark verfügt mit über 5 % über die höchste regionale Forschungsquote in Österreich. Wesentlichen Anteil daran hat auch die JR mit ihrem Schwerpunkt in der angewandten Forschung und ihrer Beteiligung an acht COMET-Zentren. Erfolg und Wirkung von Forschung und Entwicklung messen sich aber letztendlich an der in der Region erzielten Wertschöpfung. Im Globalbudget „Wissenschaft und Forschung“ des Landes sollte daher das Handlungsfeld „Know-how in regionale Wertschöpfung umsetzen“ nach Ansicht des Landesrechnungshofes als ein Wirkungsziel aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden nicht auf Stundenbasis, sondern unabhängig von der Teilnahme an den Sitzungen und der Dauer der Sitzungen mit einer monatlichen Pauschale entlohnt. Der LRH kritisiert diese Vorgehensweise und empfiehlt, zumindest vermehrt auf die Anwesenheit aller Mitglieder zu achten.

Der Landesrechnungshof überprüfte die Vergabep Praxis der JR anhand von zehn ausgewählten Vergaben aus dem Prüfzeitraum 2018 bis 2021. Zur Erleichterung der Umsetzung von vergaberechtlichen Grundlagen hält die JR für ihre Mitarbeiterinnen eigene Bestellrichtlinien vor. Für Direktvergaben empfiehlt der LRH, zur Wahrung des Wettbewerbs und zur Preisfindung entsprechend dieser Richtlinien mehrere Bieterinnen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Die JR hielt zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung Anteile an insgesamt 19 Unternehmen. Eine zusammenfassende Evaluierung dieser Beteiligungen in Form eines Überblicks für die Aufsichtsgremien bzw. den Eigentümer gibt es nicht. Die vorhandenen Berichte sind ein Konglomerat aus diversen Berichten, die unterschiedliche Informationen enthalten. Der Landesrechnungshof empfiehlt, mindestens einmal jährlich und im Anlassfall (bei einer Änderung) einen Gesamtbericht über die Beteiligungen zu erstellen, der jedenfalls auch die Zielkriterien aus Sicht der JR beinhaltet, wie die monetären Ziele, Chancen und Risiken und den Nutzen für die JR. Dieser Bericht sollte Bestandteil der Managementinformation im Aufsichtsrat, gegebenenfalls im wissenschaftlichen Beirat sowie in der Generalversammlung sein.

Der Personalaufwand pro Person (Vollzeitäquivalente) betrug 2021 € 82.948,--. Die relativ hohen Personalkosten der JR sind branchenbedingt auf den mit ca. 71 % hohen Akademikerinnenanteil zurückzuführen. Insbesondere in den techniklastigen Forschungseinheiten ist die Frauenquote konstant niedrig. Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR daher, ihre Anstrengungen zur Steigerung der Beschäftigung von Frauen in technischen Forschungsbereichen zu intensivieren. Zudem zeigt sich, dass der Frauenanteil in höheren Beschäftigungsgruppen signifikant geringer ist. Bei

Vorliegen der entsprechenden Qualifizierungserfordernisse sollte aus Sicht des Landesrechnungshofes der Aufstieg von Frauen in höhere Besoldungsgruppen verstärkt gefördert werden. Die JR verfügt über ein gut strukturiertes Lehrlingswesen. Dennoch zeigte sich in den Jahren von 2017 bis 2021 ein konstanter Rückgang bei der Anzahl der Lehrlinge. Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, die Lehrlingsausbildung wieder zu forcieren und die Anzahl an Ausbildungsplätzen zu erhöhen.

Im Bereich des Cash-Managements besteht eine effektive Steuerung der Liquidität. Im Wertpapierbestand der JR konnten vom Landesrechnungshof keine expliziten Risiken festgestellt werden.

Beim Umgang mit Risiken empfiehlt der Landesrechnungshof, Regelungen zum internen Kontrollsystem schriftlich festzulegen. Ebenso sollte ein Risikomanagement zur Abdeckung kritischer Risiken implementiert werden. Die geltenden Bestimmungen zur Compliance sind umfassend und nachvollziehbar. Das Qualitätsmanagement-System ist angemessen und effektiv.

Vorgaben des Landes Steiermark zur Forschungstätigkeit der Gesellschaft erfolgen auf strategischer Ebene. Auf operativer Ebene bestehen für die JR Verpflichtungen zur Berichterstattung sowie zur Evaluierung von durch das Land geförderten Projekten. Das Reporting der JR an das Land erfüllt die Vorgaben des Landesfördercontrollings. Die Projekte der JR werden durch das Referat Wissenschaft und Forschung ordnungsgemäß geprüft. Die vom Landesrechnungshof eingesehenen Prüfberichte des Referates zeigen zudem die Rechtmäßigkeit der Abrechnungsunterlagen der JR. Ferner zeigt die fachliche Prüfung, dass von der JR die Bestimmungen der Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark erfüllt werden. Sofern die Kriterien der JR eine Veröffentlichung von Forschungsergebnissen zulassen, empfiehlt der Landesrechnungshof, diese im Rahmen einer „Open Access“-Strategie auch vorzunehmen.

Die Kosten für die Einmietung des Forschungsinstitutes LIFE im Science Tower liegen erheblich über dem Mietzinsniveau in Graz. Vorteile der Einmietung – z. B. durch Synergieeffekte mit anderen Forschungsunternehmen – in einem rein dem Zwecke der Forschung gewidmeten Gebäude müssen jedenfalls gewährleistet und nachvollziehbar sein.

Die Gültigkeit der aktuellen strategischen Planung für 2017 bis 2021 wurde um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert. Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, das Strategiedokument 2023 bis 2027 möglichst zeitnah zu erstellen. In diesem sollte die Entwicklung der Kosten und Erlöse für jedes Forschungsinstitut nachvollziehbar begründet und mit Finanzkennzahlen übersichtlich dargestellt werden. Zu den gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen enthält die Strategie der JR keine konkreten Daten zu deren wirtschaftlichen Entwicklung. Die strategische Planung sollte daher um konkrete Forschungsschwerpunkte, monetäre Ziele und mittelfristige wirtschaftliche Eckdaten (drei Jahre) der Beteiligungen sowie um geplante Veränderungen von Beteiligungsansätzen ergänzt werden.

Die JR verfügt über ein umfassendes und aussagekräftiges Controllingssystem. Wesentliche Parameter im Finanzcontrolling sind aus Sicht des Landesrechnungshofes der Wirtschaftsanteil sowie der Deckungsgrad. Der IST-Deckungsgrad konnte von 2018 mit 67,4 % bis 2021 mit 72,5 % sukzessive gesteigert werden, der Planwert konnte im IST allerdings erst 2021 erreicht werden. Als strategische Vorgabe des Landes soll vom Gesamtunternehmen JR ein Anteil von 40 % der Betriebsleistung mittels

Wirtschaftsaufträgen erreicht werden. Diese Zielvorgabe wurde im Zeitraum von 2017 bis 2021 von der JR stets erreicht bzw. übertroffen. Auf Ebene der Forschungsinstitute lag der Wirtschaftsanteil von HEALTH, MATERIALS und DIGITAL über 40 %, die weiteren Institute lagen zum Teil oder zur Gänze darunter. Der Landesrechnungshof erachtet das Ziel der Erhöhung des Wirtschaftsanteils als wesentlich und empfiehlt der zuständigen Landesrätin, diesbezüglich strategische Vorgaben zu setzen. Diese sollten sowohl auf Ebene des Unternehmens erfolgen als auch einen zu erreichenden differenzierten Wirtschaftsanteil je Forschungsinstitut vorsehen. Das Personalcontrolling der JR zeigte eine umfassende Unterschreitung der Produktivität des Forschungspersonals im IST des Jahres 2021 gegenüber der Planung. Das Leistungscontrolling ergab für 2021 mit Ausnahme des Forschungsinstitutes HEALTH eine zum Teil massive Minderauslastung bei Laboren und Maschinen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, den Impact-Faktor als Maß für den Einfluss der Journale – in denen Mitarbeiterinnen der JR publizieren – in das Monitoring und den jährlichen Bericht zur wissenschaftlichen Exzellenz aufzunehmen. Zudem sollten die Kennzahlen des Exzellenzberichtes auf Unternehmensebene mit Planwerten versehen werden.

1. ÜBERSICHT

Prüfungsgegenstand	Der Landesrechnungshof überprüfte die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH (JR).
Politische Zuständigkeit	Gemäß der zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung geltenden Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung liegt die politische Zuständigkeit bei MMag. Barbara Eibinger-Miedl.
Rechtliche Grundlage	<p>Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofs ist gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) gegeben.</p> <p>Als Prüfungsmaßstäbe hat der Landesrechnungshof die ziffermäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG).</p> <p>Der Landesrechnungshof hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).</p>
Vorgangsweise	Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der Gesellschaft bzw. der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung (A12) sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des Landesrechnungshofes. Für den Prüfzeitraum lag die Zuständigkeit bei der Abteilung 8 Gesundheit und Pflege (A8), seit 1. Jänner 2022 gehört das Referat Wissenschaft und Forschung zur A12.
Prüfzeitraum	Die Prüfung umfasste überwiegend den Zeitraum von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2020. Zeiträume davor und danach wurden einbezogen, sofern diesbezügliche Sachverhalte für die Prüfung relevant waren.
Stellungnahme zum Prüfbericht	Die Stellungnahme von Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl ist in kursiver Schrift direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet. Allfällige Repliken des Landesrechnungshofes erfolgen nach der jeweils korrespondierenden Textstelle.

2. FORSCHUNG IN ÖSTERREICH UND STEIERMARK

2.1 Teilgebiete der Forschung

Das Frascati-Handbuch zur Messung von wissenschaftlichen, technologischen und Innovations-Tätigkeiten stellt die Grundlage für eine allgemeingültige Terminologie zur Forschung und Entwicklung (F&E) und deren Ergebnisse dar. Sowohl nationale als auch europarechtliche Vorschriften oder Strategien im F&E-Bereich orientieren sich hinsichtlich des Forschungsbegriffes an den Definitionen dieses internationalen Referenzwerkes.

F&E ist demnach schöpferische und systematische Arbeit zur Erweiterung des Wissensstandes und zur Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis des vorhandenen Wissens. Um als F&E-Tätigkeit eingestuft zu werden, muss die Aktivität gemäß dem Frascati-Handbuch die folgenden fünf Kernkriterien erfüllen:

- neuartig
- schöpferisch
- ungewiss in Bezug auf das Endergebnis
- systematisch
- übertragbar und/oder reproduzierbar

Der Begriff F&E umfasst dabei die drei Tätigkeitsbereiche Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Das Frascati-Handbuch sieht hierfür folgende Definitionen vor:

- Die Grundlagenforschung beinhaltet experimentelle oder theoretische Arbeiten, welche primär der Erlangung neuen Wissens über die grundlegenden Ursachen von Phänomenen und beobachtbaren Fakten dienen, ohne damit eine bestimmte Anwendung oder Nutzung im Blick zu haben.
- Die angewandte Forschung wird ebenfalls zur Aneignung neuen Wissens durchgeführt, ist aber primär auf eine spezifische praktische Anwendung oder Umsetzung ausgerichtet.
- Die experimentelle Entwicklung umfasst systematische Arbeiten, welche auf vorhandene Kenntnisse aus Forschung und praktischer Erfahrung aufbauen und auf die Herstellung neuer Produkte oder Verfahren bzw. die Verbesserung existierender Produkte oder Verfahren abzielt.

Die Grenzen zwischen den Teilgebieten der Forschung sind fließend. So hebt der österreichische Wissenschaftsrat in einer Stellungnahme zur Bedeutung der Grundlagenforschung hervor, dass Grundlagenforschung häufig anwendungsoffen ist und sich angewandte Forschung häufig als grundlagenrelevant erweist. Forschung und

Innovationen bewegen sich nach Ansicht des Wissenschaftsrates in einem dynamischen Forschungsdreieck, gebildet aus reiner Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Grundlagenforschung mit Schwerpunkt praktischer Anwendung und produktorientierter industrieller Anwendungsforschung.

Die JR ist nach den Statuten ihres Gesellschaftsvertrages

„eine Innovations- und Technologieanbieterin, die eine Brückenfunktion im Technologie- und Wissenstransfer im Bereich der angewandten Forschung und Technologieentwicklung einnimmt.

Die JOANNEUM RESEARCH unterstützt Unternehmen bei der Entwicklung von Technologien und Prozessen und leistet damit einen zentralen Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs-, Innovations- und Wissenschaftsstandortes. [...]“

Die JR ist somit neben anderen Tätigkeiten, wie z. B. in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung von Stakeholdern, Know-how-Transfer in die Wirtschaft, Weiterbildung und Qualifizierung oder der Publikation von Wissen, primär im Bereich der angewandten Forschung tätig.

2.2 Verfassungsrechtliche Grundlagen

Mit § 6 des Bundesverfassungsgesetzes über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung besteht verfassungsrechtlich eine Staatszielbestimmung, nach der sich die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) zur Bedeutung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung bekennt.

Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) enthält in Art. 10 ff. keinen eigenständigen Kompetenztatbestand Forschung oder Forschungsförderung. Es besteht somit keine ausdrückliche Übertragung dieser Angelegenheiten in Gesetzgebung oder Vollziehung an Bund oder Länder.

Forschungsförderung von Bund und Ländern erfolgt in Österreich vorwiegend im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung und ist daher gemäß Art. 17 B-VG von der allgemeinen Kompetenzverteilung ausgenommen.

Bund und Ländern steht es somit frei, für die direkte Forschungsförderung eigene Regelungen zu treffen.

2.3 Rahmenbedingungen zur Forschung in der Steiermark

Im Jahr 2013 wurde die Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (Forschungsstrategie) unter Einbindung maßgeblicher Akteurinnen durch die zum damaligen Zeitpunkt zuständige A8 fertiggestellt. Beteiligt am Prozess der Erstellung waren unter anderen die JR sowie der Steirische Forschungsrat. Ziel der Strategie ist es, die Steiermark als einen der forschungsintensivsten Standorte in Europa zu profilieren.

Kernkriterien der Forschungsstrategie sind:

- Interdisziplinarität und Kooperation von Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung am Standort Steiermark
- Förderung des Nachwuchses
- internationale Bedeutung und regionale Wirksamkeit – durch das Land Steiermark geförderte Projekte müssen eine Standortrelevanz und hohe Qualität haben
- Förderung der Entwicklungspotenziale der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Künste – Bereiche, die es schwerer haben, Mittel aus der Wirtschaft zu lukrieren

Die grundlegende Ausrichtung der Forschungsaktivitäten der JR wird in der Forschungsstrategie wie folgt beschrieben:

„JOANNEUM RESEARCH als wichtiges Instrument des Landes Steiermark zur Sicherung des Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandortes der Steiermark hat entsprechend einen Prozess der Neupositionierung durchlaufen. Der Strategieprozess führte zu einer Konzentration der Forschungsaktivitäten in vier Spitzeninstitute und ein Zentrum: Materials, Health, Digital, Resources sowie Policies.“

Entsprechend eines Rahmenplanes des Landes Steiermark wird zudem für die JR anhand der Forschungsstrategie eine Positionierung als „professionell unternehmerisch operierender Innovations- und Technologieanbieter“ angestrebt.

Dies erfolgt entlang folgender Felder:

- Fokus auf angewandte Forschung und Technologieentwicklung
- auf den heutigen und mittelfristigen Technologiebedarf der steirischen Wirtschaft ausgerichtete inhaltliche Schwerpunkte (Technologie-Portfolio)
- Fähigkeiten zu Komplettlösungen (Systemlösungen)
- Wertschöpfungstiefe bis zum Prototypen und gegebenenfalls Demonstrationsanlagen, Fertigung von Kleinserien

Die Errichtung eines Steirischen Forschungsrates als beratendes und unabhängiges Gremium der gesamten Steiermärkischen Landesregierung geht auf das Arbeitsübereinkommen der Steiermärkischen Landesregierung 2005 zurück. Seine vorrangige Aufgabe ist die Analyse der steirischen Situation im Rahmen der nationalen, europäischen und

globalen Entwicklung und Abgabe von Handlungsempfehlungen in Hinblick auf langfristige Zukunftsfragen.

Seit der Konstituierung des aktuellen Forschungsrates Steiermark am 30. Jänner 2019 für die folgenden fünf Jahre fanden bis zum April 2022 sieben Sitzungen statt. Unter anderem wurde vom Forschungsrat eine Strukturanalyse „Entwicklungsperspektiven für das steirische Forschungssystem“ erstellt. In dieser wird als Perspektive für die JR festgehalten:

„Das Land Steiermark ist Träger einer Fachhochschule und der Joanneum Research Forschungsgesellschaft – auch hier könnte im Sinne der Entwicklung des regionalen Forschungs- und Innovationssystems – auch unter dem Blickpunkt institutioneller Konsolidierung – eine stärkere strukturelle Kooperation durchaus sinnvoll sein. Aus der Vogelperspektive ist zu überlegen, wie sich die Landschaft in ihrer Gesamtheit entwickeln und nachhaltig ausdifferenzieren soll – hier sind auch die mittlerweile fest institutionalisierten COMET-Zentren zu nennen –, und wie groß der außeruniversitäre Sektor insgesamt sein sollte.“

Eine stärkere strukturelle Kooperation mit der Fachhochschule JOANNEUM Gesellschaft mbH (FHJ) könnte aus Sicht des Forschungsrates – auch unter dem Blickpunkt institutioneller Konsolidierung – somit durchaus sinnvoll sein.

Seitens der JR wurde zu den Vorschlägen des Forschungsrates zu einer stärkeren strukturellen Kooperation zwischen der JR und der FHJ wie folgt Stellung bezogen:

*„Die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Joanneum erfolgt zumeist in gemeinsamen Projekten. Strukturelle Zusammenarbeit gibt es in der DIH Süd GmbH in der sowohl die FH Joanneum als auch die JR Gesellschafter und Netzwerkpartner sind. Die FH Joanneum und JR sind gemeinsam im Forschungsverbund Digital Material Valley Styria aktiv. Darüber hinaus sind JR Mitarbeiter*innen als Vortragende an der FH Joanneum tätig.“*

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass nach Auskunft der JR eine Zusammenarbeit mit der FHJ zumeist im Rahmen von gemeinsamen Projekten erfolgt. Strukturelle Zusammenarbeit erfolgt über eine gemeinsame gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der DIH Süd GmbH sowie über den Forschungsverbund Digital Material Valley Styria.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, die strukturelle Zusammenarbeit mit der FHJ zu verstärken. Die strategische Planung der JR sollte Kooperationsmöglichkeiten mit der FHJ miteinbeziehen. Der Landesrechnungshof schließt sich den Überlegungen des Forschungsrates an.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Diese strukturelle Zusammenarbeit wird seitens des Ressorts unterstützt. Forschung ist für die anwendungsorientierte Lehre an der FH JOANNEUM von besonderer

Bedeutung. Das bereits von JOANNEUM RESEARCH aufgebaute nationale wie internationale Forschungsnetzwerk sollte den Einstieg der FH JOANNEUM in dieses erleichtern.

Im Rahmen der Forschungsstrategie des Landes Steiermark empfiehlt der Forschungsrat eine deutliche Unterscheidung von Universitäten, Fachhochschulen und der JR hinsichtlich ihres Forschungsprofils; dies mit dem Ziel, sich komplementär zu ergänzen.

„Mehrwert kann durch kooperative Strukturen, vorzugsweise im Rahmen von Projekten, geschaffen werden ... Universitäten sollten eine Bandbreite von der Grundlagenforschung bis hin zur angewandten Forschung abdecken, wobei der Schwerpunkt – im Mittel – näher bei der Grundlagenforschung liegen sollte. JOANNEUM RESEARCH hingegen sollte den Fokus im Bereich der anwendungsorientierten Forschung mit der Fähigkeit zur Technologieintegration (bis hin zur Prototypenentwicklung und Kleinserienfertigung, insbesondere für KMU) haben, und Grundlagenentwicklung nur zur Schaffung der technologischen Basis/Plattformen betreiben. ... Die Forschung an Fachhochschulen sollte ausschließlich auf die praktische Anwendung und Lösung industrieller Fragestellungen ausgerichtet sein.“

Für die JR sieht der Forschungsrat einen Fokus somit im Bereich der anwendungsorientierten Forschung mit der Fähigkeit zur Technologieintegration.

Die Agenda Weiß-Grün – Arbeitsprogramm der Steiermärkischen Landesregierung für die XVIII. Gesetzgebungsperiode – vom Dezember 2019 beinhaltet für den Bereich Wissenschaft und Forschung folgende Vorhaben mit unmittelbarem oder mittelbarem Bezug zur JR:

- *„[...] Derzeit ist die Steiermark an 25 von österreichweit 42 Kompetenzzentren beteiligt und im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit Abstand in den meisten COMET-Kompetenzzentren und COMET-Projekten engagiert. Um den langfristigen Erhalt der Kompetenzzentren und die damit verbundenen rund 1.000 Arbeitsplätze zu sichern, bekennt sich das Land Steiermark zur weiteren langfristigen Beteiligung am COMET-Programm des Bundes.*
- *Etablierung eines neuen Kompetenzzentrums zur Wasserstoffforschung: Die TU Graz beherbergt seit 15 Jahren das einzige österreichische Zentrum für Wasserstoff, das HyCentA [...]. Die TU Graz will zusammen mit Joanneum Research [...] sowie weiteren Partnern wie z.B. aus der Energiewirtschaft und Industrie dieses Zentrum deutlich ausbauen.*
- *Die gemeinsam mit den Bundesländern Burgenland und Kärnten etablierte Forschungsachse Süd, die sich etwa durch die Beteiligung von Joanneum Research, Silicon Austria Labs und dem Silicon Alps Cluster ausdrückt, soll weiter intensiviert und gestärkt werden.“*

Im Regierungsprogramm nicht unmittelbar angesprochen wurde die JR in folgenden Vorhaben im Bereich Klimaschutz, welche aus Sicht des Landesrechnungshofs aber einen starken Bezug zur Forschungstätigkeit der JR aufweisen.

- *„Wir wollen die Durchsetzungsfähigkeit von Wasserstoff als Energieträger von der Erzeugung über die Speicherung bis zur Nutzung in Industrie und Verkehr unterstützen und entsprechende F&E-Schwerpunkte in den Forschungseinrichtungen des Landes definieren.“*
- *„Durch Nutzung der Synergien der steirischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen soll sich die exportorientierte Steiermark als Vorzeigeland für Klima und Energie etablieren. [...]“*

Die JR nahm zum im Regierungsprogramm genannten Forschungsschwerpunkt „Klima und Energie“ wie folgt Stellung:

*„Das Institut Life – Institut für Klima, Energie und Gesellschaft (gegründet 2016) mit mehr als 30 Mitarbeiter*innen konzentriert sich schwerpunktmäßig seit Jahren auf das Thema Klima und Energie. Das Institut gliedert sich in 4 Forschungsgruppen: Wetter- und Klimarisikomanagement, Zukunftsfähige Energiesysteme und Lebensstile, Internationale Klimapolitik und -ökonomik sowie das Urban Living Lab.“*

Der Landesrechnungshof hält fest, dass in der JR das Institut LIFE zum im Regierungsprogramm genannten Forschungsschwerpunkt „Klima und Energie“ forsch.

Forschungsschwerpunkte enthält das Regierungsprogramm auch im Bereich der Digitalisierung. So wird z. B. die Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen, etablierten Unternehmen und Start-ups im Bereich Mikroelektronik/Electronic Based Systems gefördert.

Die JR hält zum im Regierungsprogramm genannten Forschungsschwerpunkt der Digitalisierung Folgendes fest:

*„Digitalisierung ist seit Jahrzehnten ein Schwerpunkt in allen Forschungseinheiten der JOANNEUM RESEARCH und stellt daher keinen grundsätzlich neuen Aspekt dar. Festzuhalten ist, dass das Institut DIGITAL mit rund 125 Mitarbeiter*innen das größte Institut der JOANNEUM RESEARCH ist.*

Das Land Steiermark hat der JOANNEUM RESEARCH eine Förderung in Höhe von TEUR 900 zur Finanzierung des Aufwandes für den Betrieb der Digital Innovation Hub (DIH Süd GmbH) für den Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung gestellt.

Beispiele für verstärkte Aktivitäten:

Der Digital Innovation Hub Süd ist ein nicht-wirtschaftlich tätiges Kompetenznetzwerk, das als Koordinations- und Anlaufstelle für Selbstständige und Unternehmen - insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen - zum Thema Digitalisierung im Raum Süd-Österreich dient. [...]

Eine weitere Initiative ist der Forschungsverbund Digital Material Valley Styria, oder auch der Abschluss eines Kooperationsabkommen mit dem Silicon Austria Labs, sowie die intensivierten Tätigkeiten im Bereich autonomes Fahren (AlpLab). Im Umfeld von Digital Health wurden in den letzten Jahren zwei Spin-Offs generiert, die sich einerseits mit Entscheidungsunterstützungssystemen für Diabetesbehandlungen (Decide) und andererseits mit Trainingsprogrammen für Demenzkranke (digitAAL Life) beschäftigen. 2018 wurde auch die Forschungsgruppe Smart Connected Lightning in Pinkafeld etabliert, die sich mit auch mit Themen wie Li-Fi (optische drahtlose Technologie zur

Datenübertragung) beschäftigt. Auch neueste Initiativen im Bereich Quantencomputing unterstützen die Digitalisierungsstrategie des Landes Steiermark.

Ergänzend dazu sind z.B. auch Robot Safety Themen im Umfeld von 5G am Robotics Institut in Klagenfurt ebenso wie die Gründung der Forschungsgruppe Cyber Security and Defence am Institut Digital.“

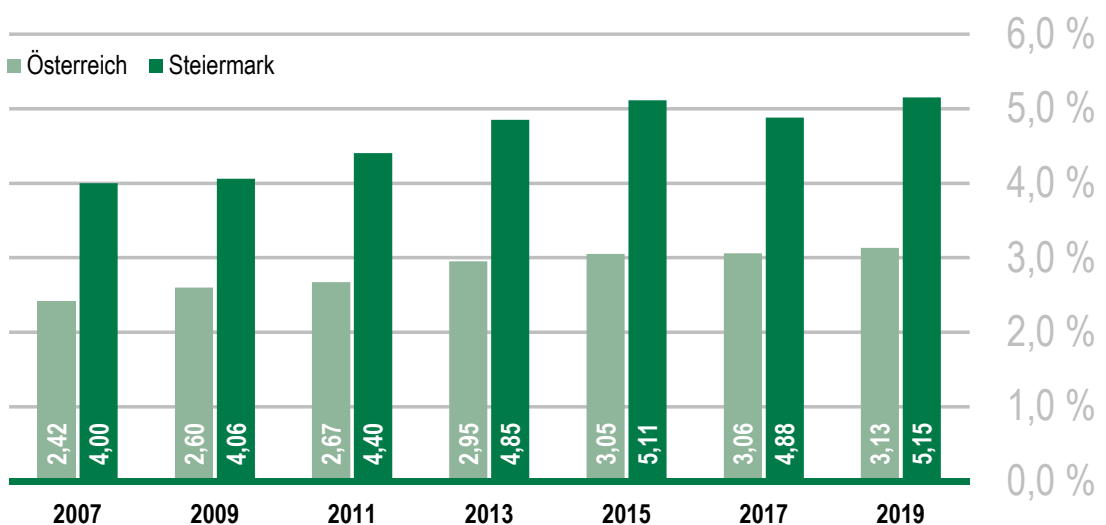
Der Landesrechnungshof hält fest, dass die Forschungstätigkeit der JR für den im Regierungsprogramm genannten Bereich der Digitalisierung umfassend ist. Für den Betrieb der Digital Innovation Hub wurde der JR nach deren Angaben vom Land Steiermark eine Förderung in Höhe von € 900.000,-- zugesagt.

2.4 Entwicklung der Forschungsquote

Die Forschungsquote wird in Österreich von der Statistik Austria alle zwei Jahre erhoben – zuletzt für 2019 – und stellt den Anteil der Ausgaben der Länder für F&E am Bruttoregionalprodukt bzw. österreichweit am Bruttoinlandsprodukt (BIP) dar. Die Quote setzt sich im Wesentlichen aus den Finanzierungssektoren Unternehmen, Staat/öffentliche Hand sowie Ausland (ohne EU) und Europäische Union (EU) zusammen. Der Anteil der Unternehmensausgaben an der F&E-Quote Österreichs des Jahres 2019 betrug 55 %. Der Unternehmenssektor schließt auch die JR sowie die COMET-Zentren mit ein. Die JR ist an acht COMET-Zentren bzw. an deren Trägerinnengesellschaften beteiligt.

Im Zeitablauf seit 2007 entwickelten sich die steirische sowie die österreichische Quote wie folgt:

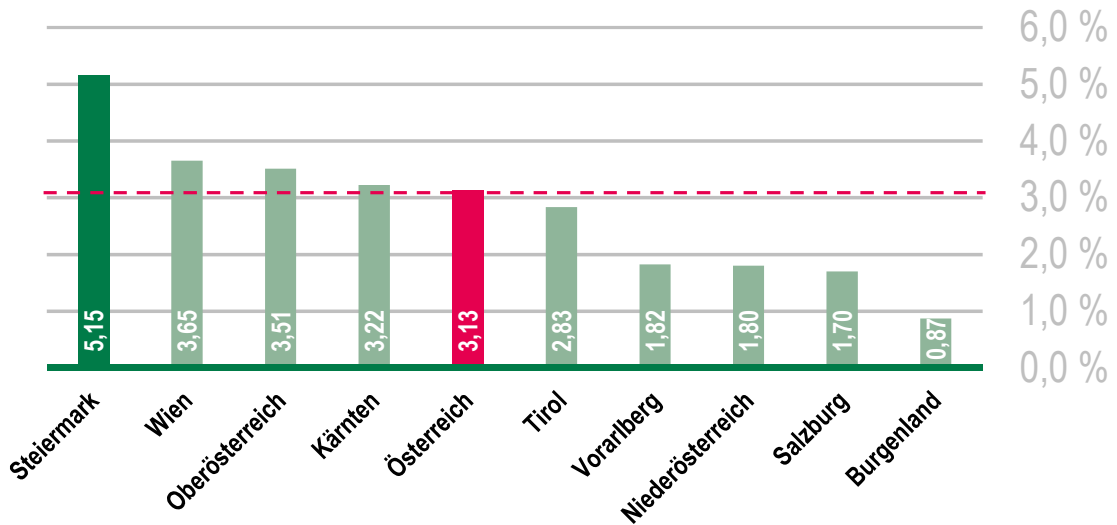
Entwicklung der Forschungsquote in der Steiermark und in Österreich



Quelle: Statistik Austria; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Die regionalen Forschungsquoten des Jahres 2019 zeigt folgendes Diagramm:

Regionale Forschungsquoten 2019



Quelle: Statistik Austria, aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Die Forschungsquote der Steiermark des Jahres 2019 stellte mit 5,15 % ebenso wie in den Jahren zuvor den höchsten Wert der Bundesländer dar. Wien erreichte mit 3,65 % den zweithöchsten Wert, gefolgt von Oberösterreich (3,51 %). Der österreichweite Durchschnitt betrug 3,13 %.

Die Forschungsquote stellt eine reine Input-Größe dar und ist daher ein nur bedingt aussagekräftiger und steuerungsrelevanter Wirkungsindikator für den Einsatz von F&E-Mitteln. Daten zur Berechnung der Quote beruhen zudem auf Schätzungen des Bundes und der Länder sowie auf Erhebungen der Statistik Austria bei Forschungseinrichtungen. Des Weiteren wird die Quote als Verhältniszahl von der Entwicklung des BIP bzw. des Bruttoregionalprodukts BRP bestimmt; diese hängt ihrerseits zum großen Teil von nicht forschungsrelevanten Faktoren ab.

Eine aussagekräftige Bewertung des Einsatzes von Landesmitteln für F&E bedarf daher zusätzlich zur Forschungsquote der Bildung von quantifizierbaren Wirkungsindikatoren.

Das Globalbudget „Wissenschaft und Forschung“ beinhaltet drei Wirkungsziele, die von Handlungsfeldern der Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung abgeleitet wurden. Die Ziele und deren Indikatoren sind:

Wirkungsziel Z033: Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Forschende sind international eingebunden.

Indikator:

I01: (Neu initiierte) Kooperationen am Standort im Rahmen von eingesetzten Projekt-Calls (Ausschreibungen für die eine interdisziplinäre Kooperationspflicht gilt)

Wirkungsziel Z034: Die Förderung von Wissenschaft und Forschung orientiert sich nach strategischen Themen (z. B. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Gesundheit und Biotechnologie, Energie und Ressourcen).

Indikatoren:

I01: Calls (zielgerichtete und thematische Ausschreibungen)

I02: Durchschnittliche Projektgröße, diese soll aufgrund der strategischen Ausrichtung angehoben werden

Wirkungsziel Z035: Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.

Indikatoren:

Geförderte Personen am Beginn ihrer Karriere nach Geschlecht (I01: Forscher I02: Forscherinnen)

Laut Wirkungsbericht und Auskunft der A12 wurden die Ziele grundsätzlich erreicht. Diese hält diesbezüglich fest:

„In den Jahren 2020 und 2021 wurde das Ziel der Kooperationen aufgrund von Projekten, die unerwartbar hohe Kooperationen mit sich brachten, übererfüllt. Pandemiebedingt kam es auch zu Unterschreitungen von Zielvorgaben, die aber im Toleranzbereich lagen.“

Der Landesrechnungshof begrüßt grundsätzlich die Ableitung der Wirkungsziele des Globalbudgets Wissenschaft und Forschung von Handlungsfeldern der Forschungsstrategie des Landes. Die Forschungsstrategie beinhaltet allerdings auch das Handlungsfeld „Know-how in regionale Wertschöpfung umsetzen“, welches aus Sicht des Landesrechnungshofs nicht oder nur unzureichend in den Wirkungszielen des Globalbudgets abgebildet wurde.

Das Handlungsfeld „Know-how in regionale Wertschöpfung umsetzen“ ist zwar Teil der Forschungsstrategie des Landes, basiert aber wesentlich auf der Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020. Es hebt die Bedeutung des Zusammenwirkens von Wissenschaft und Wirtschaft am Standort für die Wirksamkeit der eingesetzten F&E-Mittel – gemessen an der erzielten Wertschöpfung – hervor. Die Kompetenzzentren stellen einen zentralen Bereich dieses Handlungsfeldes dar. Als „Innovationskerne“ soll in diesen eine mittel- bis längerfristige Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und Unternehmen strukturiert und ermöglicht werden. Die umfangreichen Beteiligungen der JR an Kompetenzzentren stellen für diese somit eine wesentliche und zentrale Unternehmensaufgabe dar.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der A12, das Handlungsfeld „Know-how in regionale Wertschöpfung umsetzen“ als ein Wirkungsziel in das Globalbudget Wissenschaft und Forschung aufzunehmen.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

In der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung besteht weitgehend Konsens darüber, dass Forschung und Entwicklung sowie Innovation entscheidende Determinanten des Wirtschaftswachstums und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in entwickelten Volkswirtschaften sind.

Die von Ihnen angestrebte Messung der durch die Leistungen von JOANNEUM RESEARCH bei den Unternehmen induzierten regionalen Wertschöpfung ist aus Sicht des Referates Wissenschaft und Forschung aus mehreren Gründen nicht zielführend:

Erstens fallen Nutzen (regionale Wertschöpfung) und Leistung (durch JOANNEUM RESEARCH) naturgemäß idR zeitlich nicht zusammen – dies bedeutet, dass je nach Projektart mit deutlichen zeitlichen Verzögerungen (z.T. Jahre) zu rechnen ist, bis es tatsächlich zu neuen Produkten oder Dienstleistungen kommt. Die Wirkung kann also nicht dem Budgetjahr zugeordnet werden.

Zweitens ist die Annahme, dass die betriebswirtschaftliche Wirkung einzig und alleine auf die Leistung von JOANNEUM RESEARCH zurückzuführen ist, idR nicht zutreffend – hier wären also Schätzungen anzuwenden.

Drittens würde es eines unverhältnismäßigen Erhebungsaufwandes bedürfen, da kein Zugang zu den betriebswirtschaftlichen Daten der Kundinnen und Kunden von JOANNEUM RESEARCH besteht. Es wird bezweifelt, dass dieser Zugang jedenfalls immer möglich ist, da der Nutzen für die zu befragenden Unternehmen (Preisgabe der Kundinnen und Kunden und Lieferantinnen und Lieferanten inkl. Preisen/Mengen) nicht erkennbar sein wird.

Viertens besteht in Österreich keine von der Statistik Austria veröffentlichte regionale Input-Output Tabelle. In jedem Falle wäre hier jährlich eine gesonderte Studie erforderlich.

Replik des Landesrechnungshofes:

Das Land Steiermark verfügt über die höchste Forschungsquote aller Bundesländer in Österreich, die JR hat hierzu einen wesentlichen Anteil. Zudem ist die Steiermark eines der wenigen Bundesländer mit einer Mehrheitsbeteiligung an einer Forschungsgesellschaft. Der Erfolg dieses Forschungsaufwandes muss sich letztendlich in Wertschöpfung niederschlagen, diese stellt die eigentliche Wirkung und somit den Mehrwert der Forschungstätigkeit dar.

Der Landesrechnungshof anerkennt obige Bedenken zur Messung der Wertschöpfung über Indikatoren, weist aber darauf hin, dass die bestehenden Wirkungsziele des Globalbudgets „Wissenschaft und Forschung“ im eigentlichen Sinn keine Wirkung (Outcome), sondern das Ausmaß einer Tätigkeit (Output) messen. Ob und in welchem Ausmaß sich diese Aktivitäten auf die Wertschöpfung auswirken, wird mit den bestehenden Indikatoren nicht erfasst. Dies betrifft sowohl die Anzahl an kooperativen Projekt-Calls (Wirkungsziel Z033), die Anzahl an Förder-Calls und deren durchschnittliche Projektgröße (Z034) als auch die Anzahl an geförderten jungen Forscherinnen (Z035). Anhand des Outputs lässt sich aber noch nicht erkennen, welcher Mehrwert daraus erzielt wird.

In der Stellungnahme wird angeführt, dass weitgehend Konsens darüber bestünde, dass Forschung und Entwicklung sowie Innovation entscheidende Determinanten des Wirtschaftswachstums und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in entwickelten Volkswirtschaften seien. Der Landesrechnungshof teilt diese Ansicht; den Mehrwert an Forschungstätigkeit einfach als gegeben anzunehmen, entspricht aus seiner Sicht aber nicht einer wirkungsorientierten Zugangsweise. Letztendlich stellt sich ja auch die Frage, in welchem Ausmaß, in welchen Segmenten und in welcher Qualität Forschung betrieben wird und welcher Nutzen sich daraus für das Bundesland ergibt.

Der Landesrechnungshof hält fest, dass sich der Erfolg und somit die Wirkung von F&E letztendlich an der in der Region erzielten Wertschöpfung messen. Das wirkungsorientierte Handlungsfeld „Know-how in regionale Wertschöpfung umsetzen“ stellt somit ein wesentliches potenzielles Wirkungsziel dar.

Bei der Messung der Wertschöpfung über Indikatoren sollten direkte Effekte in der F&E-Branche der Steiermark, indirekte über Zulieferinnenbeziehungen erzielte sowie im Wirtschaftskreislauf zusätzlich induzierte Effekte Berücksichtigung finden.

3. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die JR ist die Forschungsgesellschaft des Landes Steiermark, welches einen Anteil von 80,75 % hält. Die Ersteintragung der Gesellschaft ins Firmenbuch erfolgte am 21. Dezember 1986. Die Gesellschaft wurde direkt durch das Land Steiermark errichtet, welches bis zum Jahr 2004 Alleingesellschafter war.

Am Eigenkapital in Höhe von € 3,6 Mio. sind zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung drei Gesellschafterinnen wie folgt beteiligt:

Gesellschafterin	Kapitalanteil in €	Kapitalanteil in %
Land Steiermark	2.907.000	80,75
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (KBB)	513.000	14,25
Landesholding Burgenland GmbH ¹⁾ (LHB)	180.000	5,00
Summe	3.600.000	100,00

¹⁾ seit April 2018

Quelle: Firmenbuch; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Vor der Beteiligung der Landesholding Burgenland GmbH an der JR betragen die Anteile des Landes Steiermark 85 % und jene der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. 15 %. Im April 2018 schlossen die drei künftigen Eigentümerinnen einen Kooperationsvertrag, in dem eine Kapitalerhöhung der JR und die Übernahme von Anteilen durch die Landesholding Burgenland GmbH vereinbart wurden.

Mit dieser Kooperation sollte eine verstärkte Zusammenarbeit der Bundesländer Steiermark, Kärnten und Burgenland auf dem Gebiet der Forschung verwirklicht und die Aktivitäten in F&E weiter ausgebaut werden, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit insbesondere durch Innovation abzusichern bzw. zu steigern.

Hierfür sollte im Burgenland am Standort Pinkafeld zusätzlich zu den zu diesem Zeitpunkt bereits von der JR betriebenen sechs Forschungseinheiten („MATERIALS“, „HEALTH“, „DIGITAL“, „POLICIES“, „ROBOTICS“ und „LIFE“, siehe Kapitel 4.1) innerhalb des Forschungsinstituts MATERIALS eine weitere Forschungsgruppe zum Thema „funktionelle Beleuchtungstechnik“ („Smart Connected Lighting“) eröffnet werden.

Der neue Forschungsbereich sollte anhand der neuen Beteiligungsmittel sowie weiterer Finanzmittel, welche die Landesholding Burgenland GmbH im Wege der Finanzierung an die JR zahlen würde, finanziert werden. Im Kooperationsvertrag wird festgehalten, dass die von der Landesholding Burgenland GmbH an die JR zu zahlenden Mittel primär

für den Aufbau und die Entwicklung des Standortes im Burgenland zu verwenden sind, wobei auch indirekte Kosten der JR (Overheadkosten) darin zu erfassen sind. Die Mittel hierfür wurden bilanziell in eine gebundene Kapitalrücklage eingestellt.

Die Beteiligungsmittel bestanden aus dem von der Landesholding Burgenland GmbH zu übernehmenden Nominalkapitalerhöhungsbetrag für das erhöhte Stammkapital an der JR in Höhe von € 180.000,-- und einem Agio in der Höhe von € 1.685.000,--, wobei der Gesamtbetrag der Beteiligung von 5 % im Vorfeld durch eine Unternehmensbewertung ermittelt wurde.

Die jährlichen Gesellschafterinnenzuschüsse wurden in diesem Kooperationsvertrag wie folgt vereinbart:

Land Steiermark	€ 7.750.000	80,4 %
KBB	€ 1.424.000	14,8 %
LHB	€ 464.500	4,8 %
Summe	€ 9.638.500	100 %

Quelle: Kooperationsvertrag der Eigentümer vom 20. April 2018; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die vereinbarten Gesellschafterinnenzuschüsse minimal von den Beteiligungsanteilen abweichen.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung wurden folgende Maßnahmen festgelegt, die der Zustimmung von 96 % – **somit eigentlich der Einstimmigkeit der Gesellschafterinnen** – der Stimmen bedürfen:

1) Strukturentscheidungen in der JR:

- Änderung der Rechtsform
- alle Umgründungs- und Kapitalmaßnahmen, insbesondere Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen, gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen wie Verschmelzungen, Spaltungen, Umwandlungen, Einbringungen, Übertragung des gesamten oder von wesentlichen Teilen des Gesellschaftsvermögens
- Erwerb, entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung, Belastung, Stilllegung, Liquidation oder (Ver-)Pachtung von (Teil-)Unternehmen und (Teil-)Betrieben, soweit sie die Standorte Kärnten oder Burgenland betreffen
- die Hereinnahme von typisch oder atypisch stillen Beteiligungen
- die Aufnahme und Beendigung eines Tätigkeitsbereiches, eines Geschäftszweiges oder von Forschungs-/Produktionsbereichen an den Standorten Kärnten oder Burgenland, oder die wesentliche Änderung des Geschäftsgegenstandes sowie wesentliche Änderungen in der Unternehmensstrategie und Geschäftspolitik der JR betreffend die Standorte Kärnten oder Burgenland

- Genehmigung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
 - Genehmigung der Geschäftsordnung für den wissenschaftlichen Beirat
 - Auflösung der Gesellschaft
- 2) Folgende Außerordentlichen Geschäfte des operativen Bereichs, sofern sie die Standorte Kärnten oder Burgenland betreffen:
- der Erwerb, der Verkauf oder eine sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung oder Belastung von Liegenschaften oder sonstigen wesentlichen Vermögensteilen
 - Gründung (und allenfalls wieder deren Aufgabe) von weiteren Geschäftsbetrieben oder sonstigen geschäftlichen Niederlassungen in Kärnten oder dem Burgenland

Der Landesrechnungshof hält fest, dass bei einem Zustimmungsfordernis von 96 % der Stimmanteile zu oben genannten Maßnahmen alle drei Eigentümerinnen ihre Zustimmung erteilen müssen. Daher sind Entscheidungen betreffend die Standorte im Burgenland auch von der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mitzutragen und umgekehrt bzw. unternehmensübergreifende Entscheidungen einstimmig zu fassen.

In dieser Konstellation kommt damit vor allem der Minderheitsgesellschafterin Landesholding Burgenland GmbH mit nur 5 % Anteilen ein an ihrer Einlage gemessen hoher Einfluss zu.

Der Landesrechnungshof kritisiert diese Situation, in der das Land Steiermark als Hauptgesellschafter vergleichsweise wenige Rechte hat und gleichzeitig einen überwiegenden Anteil der Finanzierungsbeiträge für die Gesellschaft leistet.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, künftige vertragliche Vereinbarungen dahingehend zu treffen, dass unternehmensübergreifende Änderungen durch den Mehrheitseigentümer alleine getroffen werden können bzw. Entscheidungen betreffend die Standorte in Kärnten bzw. im Burgenland vom Mehrheitseigentümer und nur der jeweils regional betroffenen Eigentümerin Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. oder Landesholding Burgenland GmbH zu treffen sind.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Durch die Beteiligung der Bundesländer Kärnten und Burgenland ist eine Stärkung des Gesamtunternehmens JOANNEUM RESEARCH erfolgt. Der Kaufpreis orientierte sich am Gesamtwert des Unternehmens.

Unternehmensübergreifende Änderungen, z.B. im Gesellschaftsvertrag, können auch erhebliche Auswirkungen auf die Standorte in den Bundesländern haben. Es ist deshalb auch aus Sicht des Mehrheitseigentümers strategisch sinnvoll, hier alle Eigentümer in die Entscheidungsfindung einzubinden.

3.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist in der Hauptsache die Durchführung von F&E-Arbeiten jeglicher Art sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen in den Bereichen Biomedizin und Gesundheitswissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnologien, Klima, Energie und Gesellschaft, Wirtschafts- und Innovationsforschung sowie Robotik und Mechatronik und benachbarte Forschungsinhalte. Darüber hinaus greift die Gesellschaft laut Gesellschaftsvertrag neue Forschungsbereiche auf, die für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung insbesondere der Standortregionen von besonderer Bedeutung sind.

Zudem ist die Vornahme von Prüfungen sowie die Erstellung von Gutachten, die Verwertung von Forschungsergebnissen und die Beteiligung an anderen Unternehmen Gegenstand des Unternehmens.

Die Tätigkeit des Unternehmens ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag auf das Gemeinwohl ausgerichtet. Korrekturen des Gesellschaftsvertrages wurden aufgrund des Ergebnisses einer Betriebsprüfung durchgeführt, um die Gemeinnützigkeit eindeutiger zu definieren.

3.2 Organe

Organe der Gesellschaft sind laut dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung und die Generalversammlung; ein Aufsichtsrat kann, muss jedoch nicht eingerichtet werden. Zudem sieht der Gesellschaftsvertrag Kuratoren (auf Instituts- und Zentrumsebene) bzw. einen wissenschaftlichen Beirat (auf Ebene der Gesellschaft), beide auf freiwilliger Basis, vor. Zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung waren sowohl ein Aufsichtsrat als auch ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet sowie Kuratoren tätig.

3.2.1 Geschäftsführung

Zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung waren jeweils ein Geschäftsführer und zunächst drei Prokuristen bestellt. Im November 2021 wurde zusätzlich eine Prokuristin bestellt.

Im Prüfungszeitraum fungierte Univ. Prof. DI Dr. Wolfgang Pribyl, MBA, als Geschäftsführer. Seit 1. September 2021 ist DI Dr. Heinz Mayer Geschäftsführer der JR. Beide vertraten bzw. vertreten die JR jeweils selbstständig.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Dienstverträge jeweils der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung entsprachen.

Als Prokuristen im Prüfungszeitraum fungierten Dipl. Ing. Erwin Kubista, Mag. Wolfgang Johannes Polt und DI Helmut Wiedenhofer. Renate Reinisch wurde (außerhalb des Prüfungszeitraums) im November 2021 als weitere Prokuristin bestellt. Deren Vertretung erfolgt jeweils gemeinsam mit der Prokuristin bzw. einem weiteren Prokuristen.

3.2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat darf laut Gesellschaftsvertrag maximal aus zwölf Personen zuzüglich jener, die durch den Betriebsrat entsandt werden, bestehen. Im Prüfungszeitraum waren jeweils neun Aufsichtsrätinnen vonseiten des Unternehmens bestellt sowie fünf vonseiten des Betriebsrates.

Gemäß § 110 Abs. 1 Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973 betreffend die Arbeitsverfassung kann für jeweils zwei Kapitalvertreterinnen eine Arbeitnehmervertreterin bestellt werden. Demgemäß ist die Entsendung von fünf Aufsichtsrätinnen des Betriebsrates korrekt.

Teilweise modifizierend zu den laut § 30 j Abs. 5 Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung vorgesehenen Aufgaben des Aufsichtsrats sieht der Gesellschaftsvertrag folgende Aufgaben vor:

- Zustimmung zu Investitionen, deren Anschaffungskosten € 146.000,-- im einzelnen oder € 365.000,-- insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen, auch wenn sie über Leasing finanziert werden, soweit diese nicht im Jahresvoranschlag enthalten sind
- Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, soweit diese nicht im Jahresvoranschlag enthalten sind
- Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören
- Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik
- Zustimmung zum Personalplan
- Zustimmung zur Erteilung einer Prokura oder Handlungsvollmacht

- Vorschlag für die Wahl der Abschlussprüferin
- Prüfung der strategischen Pläne und Konzepte der Gesellschaft, des Jahresforschungsprogrammes, des Jahresvoranschlages, des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlages und des Lageberichtes und nachfolgende Berichterstattung darüber in der Generalversammlung

Der Aufsichtsrat ist zusätzlich mittels einer gesonderten Geschäftsordnung geregelt, welche im März 2017 von der Generalversammlung genehmigt wurde. In dieser Geschäftsordnung wird die Entlohnung der Aufsichtsratsmitglieder wie folgt festgelegt:

„Mit Ausnahme jener Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Dienstverhältnis zum Land Steiermark stehen, sowie der Arbeitnehmervertreter/innen, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder analog dem jeweils geltenden Zeitgrundgebührensatz gemäß § 33 Abs. 1 des Ziviltechnikerkammergesetzes bzw. der Honorarordnung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Entschädigungen für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen. (2) Für die An- und Abreise gelten die Bestimmungen der Reisegebührenschriften.“

(Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom März 2017, dem Landesrechnungshof von der JR übermittelt)

Gegenteilig zu obiger Geschäftsordnung erhielt der Landesrechnungshof auf Nachfrage die Information, dass auch die Aufsichtsrätinnen, welche nicht der Landessphäre zuzuordnen sind, eine monatliche pauschale Abgeltung für ihre Tätigkeit erhalten. Zudem trifft dies auch auf den wissenschaftlichen Beirat zu.

„Mit Gesellschafterbeschluss vom 07.07.2004 bzw. Regierungssitzungsbeschluss vom 5. Juli 2004 wurde die Geschäftsordnungen des Wissenschaftlichen Beirats und des Aufsichtsrats, sowie die Überbindung des Aufwandsentschädigungsregimes für Aufsichtsräte der JR, die nicht dem Land Steiermark zugehörig sind, im Sinne einer Gleichbehandlung genehmigt. Ab diesem Zeitpunkt sind monatliche Zahlungen an den Aufsichtsrat ergangen. Derzeit erhält der Aufsichtsratsvorsitzende einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 625,37/Monat und alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrats einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 416,91/Monat.“

(Anfragebeantwortung der JR vom 7. Juni 2022).

Von der JR wurden im Prüfzeitraum folgende Beträge für diese Aufsichtsratsmitglieder bezahlt:

	2018	2019	2020
Vergütungen AR (in Tausend €)	37,52	37,94	37,52
Anzahl der Mitglieder AR	9	9	9

Quelle: Bekanntgabe durch die JR, Jahresabschlüsse der Gesellschaft

Jene Aufsichtsratsmitglieder, die das Land Steiermark entsendet, sind grundsätzlich auf Basis der in der Regierungssitzung vom 17. Dezember 2007 beschlossenen „Richtlinie über die Zuerkennung von Aufwandsentschädigungen für Vertreter des Landes Steiermark in Aufsichtsgremien privatrechtlicher Gesellschaften“ zu entlohnen. Dieser

zufolge gebührt für die Tätigkeit als Aufsichtsrat bzw. Aufsichtsratsvorsitzender eine monatliche Entschädigung. Dies betraf im Prüfungszeitraum jeweils zwei Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Vorsitzende waren. Eine entsprechende Auszahlung erfolgte somit nicht durch die Gesellschaft, sondern direkt durch das Land Steiermark.

Beide Aufsichtsratsmitglieder, die Landesbedienstete waren, bezogen im Prüfungszeitraum jeweils folgende Honorare:

Jahr	monatlich	jährlich
2018	489,26	5.871,12
2019	502,76	6.033,12
2020	514,32	6.171,84

Quelle: Bekanntgabe durch die Abteilung 5 Personal

In Summe fiel für die Mitglieder des Aufsichtsrates folgender Aufwand an:

Jahr	Betrag in €
2018	49.264
2019	50.005
2020	49.866

Quelle: Daten von der JR und Abteilung 5 Personal (zusammengefasst)

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass sich die Zahlungen an die Aufsichtsrätinnen der JR hinsichtlich der von der JR bezahlten Beträge und jener, die direkt vom Land Steiermark bezahlt werden, betragsmäßig unterscheiden, da externe Aufsichtsratsmitglieder im Durchschnitt € 4.200,-- erhielten, und Aufsichtsratsmitglieder, welche Landesbedienstete waren, im Durchschnitt € 5.900,--. Dieser Unterschied wird noch deutlicher, wenn man in Betracht zieht, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats, wenn er Landesbediensteter wäre, jährlich € 9.258,-- erhalten würde. In der JR war ein externes Mitglied Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Dauer der Sitzungen – ohne die Einrechnung der jeweils entschuldigten Aufsichtsratsmitglieder – ergeben sich relativ hohe Stundensätze. In insgesamt zwölf Sitzungen im Prüfungszeitraum waren gesamt 17 Aufsichtsratsmitglieder entschuldigt bzw. nicht anwesend.

Der Landesrechnungshof kritisiert, dass sämtliche Aufsichtsrätinnen nicht auf Stundenbasis, sondern unabhängig von ihrer Teilnahme an den Sitzungen und der Dauer der Sitzungen ein monatliches Entgelt erhalten. Eine Abgeltung auf Stundenbasis bei Anwesenheit würde dem tatsächlichen Zeitaufwand gerecht werden. Der LRH empfiehlt der JR, entweder vermehrt auf die Anwesenheit aller

Aufsichtsratsmitglieder zu achten oder eine Abgeltung auf Stundenbasis in Erwägung zu ziehen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Land Steiermark, die Richtlinie über die Zuerkennung von Aufwandsentschädigungen für Vertreterinnen des Landes Steiermark in Aufsichtsgremien privatrechtlicher Gesellschaften zu evaluieren.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Hierzu ist anzumerken, dass es sich um eine mittels RSB gefasste Regelung der Abteilung 4 – Finanzen handelt, die für alle Bereiche und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Steiermark gilt.

Das oberste Organ der JOANNEUM RESEARCH ist die Generalversammlung und die Gesellschaft hält fest, dass sie sich an von der Generalversammlung vorgegebene Prozedere hält.

Zudem sollte die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat angepasst werden, da die dort angeführte Entlohnung für den Aufsichtsrat nicht dem von der JR angegebenen Prozedere entspricht.

Bezüglich allfälliger Interessenskonflikte werden die Mitglieder des Aufsichtsrates jährlich um Bekanntgabe etwaiger Organfunktionen ersucht, welche diese im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in anderen Organisationen wahrnahmen. Die entsprechenden Selbstauskünfte wurden dem Landesrechnungshof vorgelegt.

3.2.3 Generalversammlung

Der Generalversammlung obliegt die Beratung über alle Gegenstände, die der Aufsichtsrat oder die Geschäftsführung der Generalversammlung vorlegt, die Bestellung bzw. Abberufung des Geschäftsführers, der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Kuratorinnen und der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates. Zudem obliegt der Generalversammlung die Genehmigung der strategischen Pläne und Konzepte der Gesellschaft, die Beschlussfassung über das Jahresforschungsprogramm und den Jahresvoranschlag, die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Verwendung des Bilanzgewinnes. Außerdem hat die Generalversammlung über die Wahl der Abschlussprüferin zu beschließen, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den wissenschaftlichen Beirat zu genehmigen und Eigentümerinnenweisungen bzw. die Prokura zu erteilen.

Beschlüsse der Generalversammlung wurden in der Regel im Wege von Umlaufbeschlüssen gemäß § 34 Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung getroffen, wobei das Land Steiermark durch einen Mitarbeiter der im Prüfzeitraum zuständigen Abteilung vertreten war.

3.2.4 Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat ist laut den internen Statuten das technologie-, forschungs- und wissenschaftspolitische Strategieberatungsorgan der Gesellschaft. Er hat außerdem die Geschäftsführung und die Leiterinnen der eingerichteten Forschungseinheiten zu beraten und insbesondere Gutachten und Stellungnahmen zu den strategischen Plänen und Konzepten der Gesellschaft, zu den allgemeinen Grundsätzen der Geschäftspolitik und zum Forschungsprogramm abzugeben.

Laut dem Gesellschaftsvertrag sind für jedes Institut zwei Kuratorinnen zu bestellen. Je ein Mitglied hat dabei aus dem Bereich Wissenschaft bzw. aus dem Bereich Wirtschaft zu stammen. Die Bestellung erfolgt durch die Generalversammlung auf unverbindlichen Vorschlag der Geschäftsführung und der jeweiligen Institutsleitung.

Die Funktionsperiode der Kuratorinnen dauert vier Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung zulässig ist. Dem wissenschaftlichen Beirat gehören sämtliche Kuratorinnen an. Daneben werden von der Generalversammlung eine Vorsitzende und deren Stellvertreterin bestellt, die nicht als Kuratorinnen tätig sein dürfen.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist der wissenschaftliche Beirat vom Vorsitzenden oder, falls dieser verhindert ist, von einer Stellvertreterin im Wege oder über Antrag der Generalsekretärin **zumindest halbjährlich**, sonst bei Bedarf, unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

Im Prüfzeitraum fanden Sitzungen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils dreimal jährlich und 2020 zweimal jährlich statt.

Sämtliche Beiratsmitglieder haben gemäß der Geschäftsordnung das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis im Sinne einer ordentlichen Unternehmerin zu wahren. Vertretungsrechte sind nur innerhalb der Mitglieder des Beirates vorgesehen. Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates haben sich der Ausübung ihrer Funktion zu enthalten, wenn wichtige Gründe vorliegen, die geeignet wären, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass Geheimhaltungs- und Befangenheitsregeln für den wissenschaftlichen Beirat, welche gerade in einer Forschungsgesellschaft wesentlich sind, angemessen vorgesehen sind.

Der wissenschaftliche Beirat bestand im Prüfungszeitraum aus 14 bis 17 Personen. Dies entspricht etwa zwei Kuratorinnen pro Institut inklusive den zwei Leitungsorganen und somit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

In der jeweils im Prüfzeitraum geltenden Geschäftsordnung für den wissenschaftlichen Beirat ist die Entlohnung dessen Mitglieder wie folgt festgesetzt:

„Als Aufwandsersatz für die Teilnahme an den Sitzungen, die Beratungstätigkeit sowie für die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen gebührt dem/r Vorsitzenden, seinem/ihrem Stellvertreter/in sowie den Kuratoren/innen eine monatliche Pauschale: EUR 300,-- für die Kuratoren/innen, EUR 400,-- für den/die Stellvertreter/in sowie EUR 500,-- für den/die Vorsitzende/n. Die Pauschale ist wertgesichert und erhöht sich in dem Maße, das sich aus der Veränderung des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber Stand Juli 2011 ergeben sollte. Die Überprüfung und Anpassung der Pauschale mit der für den Monat Dezember eines jeden Jahres verlautbarten Indexzahl erfolgt jeweils im Juli eines jeden Jahres, so hin erstmals im Juli 2012.“

In den geprüften Jahren wurden folgende Beträge ausgezahlt:

	2018	2019	2020
Vergütungen wissenschaftlicher Beirat/Kuratorinnen (in T€)	63.604	69.588	70.842
Anzahl der Mitglieder im Beirat zum 31.12.	16	17	17

Quelle: Bekanntgabe durch die JR, Jahresabschlüsse der Gesellschaft;
aufbereitet durch den Landesrechnungshof

In insgesamt acht Sitzungen im Prüfzeitraum waren gesamt 27 Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats entschuldigt bzw. nicht anwesend. Die Kuratorinnen sind jedoch auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen regelmäßig aktiv.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass wie bei den Aufsichtsrätinnen auch für die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates eine monatliche Pauschale bezahlt wird, unabhängig von der Anzahl und der Dauer dieser Sitzungen sowie auch unabhängig von der Teilnahme der einzelnen Mitglieder. Aufgrund der auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen stattfindenden Aktivitäten anerkennt der Landesrechnungshof eine monatliche Abgeltung für deren Tätigkeit als gerechtfertigt.

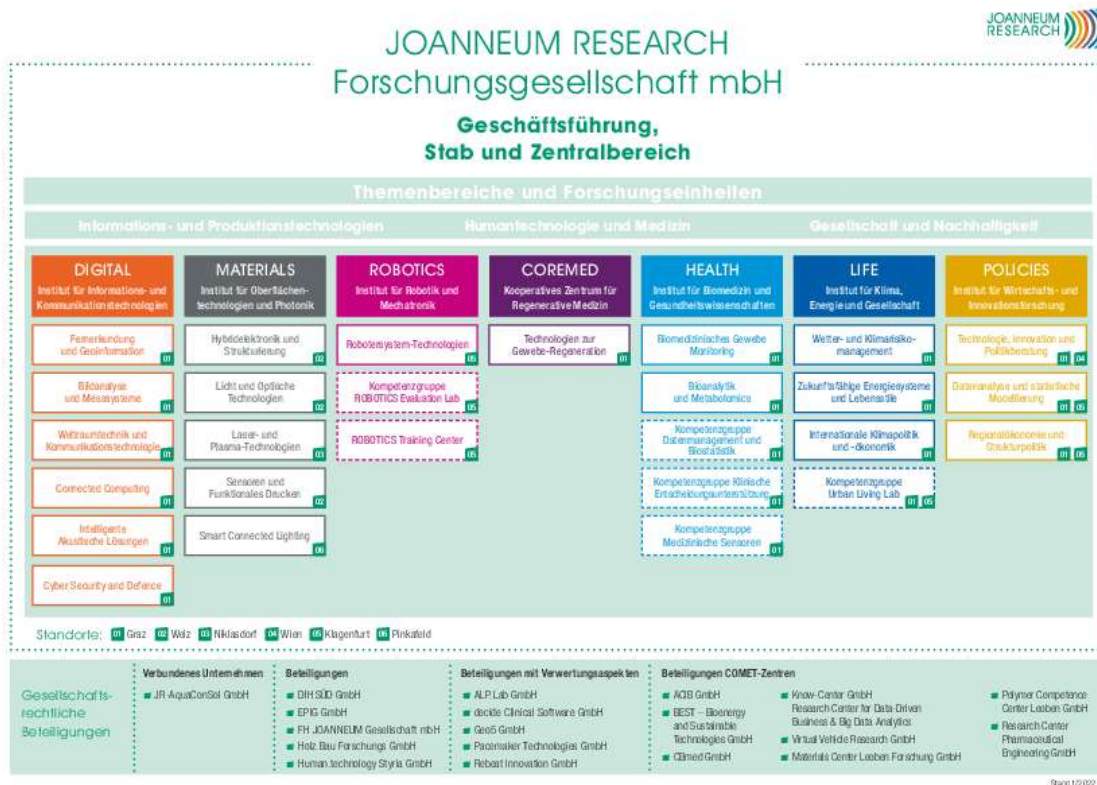
Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Evaluierung des Zeitaufwandes für die Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats und gegebenenfalls eine Anpassung der Entlohnung nach deren Zeitaufwand.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Die JOANNEUM RESEARCH wird eine entsprechende Evaluierung durchführen. Gleichmaßen sind davon auch die zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirates betroffen, da diese keine Kuratoren sind.

4. ORGANISATION UND FINANZIERUNG

4.1 Organisation



Quelle: Website der JR, <https://www.joanneum.at/lernen-sie-uns-kennen/organisation/organigramm>

Die Gesellschaft besteht aus sieben Instituten, die sich mit folgenden Forschungsgebieten beschäftigen:

- DIGITAL – Institut für Informations- und Kommunikationstechnologien
- MATERIALS – Institut für Oberflächentechnologien und Photonik
- ROBOTICS – Institut für Robotik und Mechatronik
- COREMED – Kooperatives Zentrum für Regenerative Medizin
- HEALTH – Institut für Biomedizin und Gesundheitswissenschaften
- LIFE – Institut für Klima, Energie und Gesellschaft
- POLICIES – Institut für Wirtschafts- und Innovationsforschung

Die Gesellschaft hat folgende sechs Niederlassungen: Graz, Weiz (MATERIALS), Niklasdorf (MATERIALS), Wien (POLICIES), Klagenfurt (LIFE, ROBOTICS, POLICIES), Pinkafeld (MATERIALS). In Graz befindet sich die Zentrale in der Leonhardstraße, zudem sind Institute auf mehrere Standorte (Steyrergasse 17, Neue Stiftingtalstraße 2, Hilmwarte, Science Tower) verteilt.

4.2 Finanzierung

Auch wenn die Gesellschafterinnenzuschüsse der Eigentümerinnen (aliquot) einen wichtigen Teil der Finanzierung der JR einnehmen, lukriert die Gesellschaft eigene Projekterlöse in wesentlicher Höhe. Zusätzlich bestand im Prüfzeitraum eine Finanzierung über eine Förderungsvereinbarung mit dem ehemaligen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und jetzigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, welche von 2015 bis 2018 Mittel in Höhe von € 9,4 Mio. und von 2019 bis 2020 Mittel in Höhe von € 2,59 Mio. für grundlagennahe Forschungsprojekte beinhaltete.

Die Gesellschafterinnenzuschüsse der drei Eigentümerinnen wurden mittels Kooperationsvertrag vom April 2018 geregelt. Die Zuschüsse der Eigentümerinnen waren im Prüfzeitraum jedoch abweichend zur vertraglichen Vereinbarung:

Gesellschafterinnenzuschuss	lt. Kooperationsvertrag €	2018 €	2019 €	2020 €
Land Steiermark	7.750.000	7.750.000	7.800.000	7.700.000
KBB	1.424.000	1.368.940	1.481.542	1.651.517 ²⁾
LHB	464.500	232.250 ¹⁾	464.500	464.500
Summe	9.638.500	9.351.190	9.746.042	9.816.017

Quelle: JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

¹⁾ laut Lagebericht 2018 reduziert wegen unterjähriger Beteiligung ab April 2018

²⁾ laut Lagebericht Ende 2020 ausgelaufen, ab 2021: € 1.504.000,--

Zu den Gesellschafterinnenzuschüssen des Landes Steiermark gibt es keine gesonderten Leistungsvereinbarungen. Die Vorgabe der Eigentümerinnen bezieht sich auf den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmenszweck und -gegenstand bzw. auf die dort festgelegten Mittel zur Erreichung des Unternehmenszwecks.

Anders ist dies im Falle von durch die JR beim Land Steiermark beantragte Projektförderungen bei der Auslobung von Forschungsförderungen. Im Falle des Zustandekommens eines Förderprojektes sind die Förderbedingungen und -auflagen vertraglich klar geregelt.

Laut Gewinn- und Verlustrechnung wurden in den Jahren 2018 bis 2020 Umsatzerlöse zwischen € 14,03 Mio. (2020) und € 17,83 Mio. (2018) lukriert. Die projektbezogenen Erlöse, zu welchen Erlöse aus Forschungsförderungen gezählt werden, betragen zwischen € 13,68 Mio. (2018) und € 16,50 Mio. (2020).

Werte lt. GuV [in T€]	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	17.831,51	17.090,56	14.031,65
Bestandsveränderungen	-1.154,86	-571,02	760,81
Projektbezogene sonstige Erlöse	13.680,58	15.275,38	16.504,17
Gesellschafterinnenzuschüsse	9.351,19	9.746,04	9.816,02
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	23,37
sonstige betriebliche Erträge	4.245,03	5.405,61	4.305,70
Gesamterlöse	43.953,45	46.946,57	45.441,70

Quelle: Gewinn- und Verlustrechnung (GuV); aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Neben den Gesellschafterinnenzuschüssen gewährte das Land Steiermark zudem Investitionszuschüsse, Veranstaltungsförderungen und Zuschüsse für wissenschaftliche Projekte.

Betrag in €	2018	2019	2020
Veranstaltungsförderungen	69.748	0	0
Investitionszuschüsse	564.843	10.000	0
Zuschüsse für wissenschaftliche Projekte	192.210	1.314.752	450.289
Summe	826.801	1.324.752	450.289

Quelle: Auflistungen der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Darüber hinaus ist das Land Steiermark Auftraggeber diverser wissenschaftlicher Projekte, bei denen es sich somit im Leistungsaustausch mit der JR befindet.

5. GEBARUNG

Die JR ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Unternehmensgesetzbuch. Es findet daher jährlich eine Wirtschaftsprüfung statt.

Gemäß § 7 Abs. (9) des Gesellschaftsvertrages ist eine Pflicht-Rotation der Wirtschaftsprüferin vorgesehen, wobei das Intervall maximal fünf aufeinanderfolgende Jahre betragen darf.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass dieses Prüfintervall in den letzten zehn Jahren eingehalten wurde.

5.1 Bilanz

5.1.1 Vermögen (Aktiva)

Das Vermögen der JR betrug im Prüfzeitraum zwischen € 57,9 Mio. (2018) und € 71,7 Mio. (2020). Neben einem Anstieg im Sachanlagevermögen stiegen auch die Forderungen der JR gegenüber Dritten im Jahr 2019 wesentlich, wobei dies aus einem Guthaben aus der Lukrierung der Forschungsprämie resultierte. 2020 haben sich die Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber 2018 mehr als verdoppelt.

Wesentlich ist die Aktivierung einer Haftungszusage durch das Land Steiermark in den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen der JR in Höhe von € 5,6 Mio. für den Fall einer notwendigen Verlustabdeckung nach einer Betriebsprüfung. Ein gegenständliches Verfahren mit der Finanzbehörde bzw. dem Bundesfinanzgericht war bis zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung nicht abgeschlossen. Der Landesrechnungshof hält fest, dass im September 2017 von der steuerlichen Vertretung ein Antrag auf Aussetzung der Einhebung einer Abgabenschuld von € 5,06 Mio. gestellt wurde.

Der Landesrechnungshof stellt zudem fest, dass die Haftung in Höhe von € 5,6 Mio. im Rechnungsabschluss des Landes Steiermark korrekt als solche ausgewiesen ist.

Aufgrund einer drohenden Steuerrückzahlung an die Finanzbehörde weist die JR auch auf der Passivseite unter der Position „Steuerrückstellungen“ einen Betrag von € 6,6 Mio. (2020) aus.

Bilanz	2018	2019	2020
	in T€	in T€	in T€
Anlagevermögen	17.325,67	19.587,30	20.575,88
immaterielle Vermögensgegenstände	380,52	415,57	320,61
Sachanlagen	15.042,76	17.109,29	18.038,83
Finanzanlagen	1.902,39	2.062,44	2.216,44
Umlaufvermögen	37.244,60	38.865,80	41.993,22
Vorräte	8.225,32	7.642,45	8.398,03
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.639,27	2.312,39	1.703,86
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	50,33	22,84	13,27
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	175,70	88,13	42,92
Forderungen gegenüber Eigentümerinnen	0,00	0,00	110,00
Forderungen aus Subventionen und Projektförderungen	4.017,76	4.539,07	4.435,39
sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.442,86	19.208,21	13.289,00
Wertpapiere und Anteile	1.945,00	1.786,00	1.624,10
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.748,37	3.266,70	12.376,64
Rechnungsabgrenzungsposten	1.006,50	3.492,74	3.282,57
Treuhandvermögen	2.309,48	1.106,85	5.845,29
Bilanzsumme	57.886,26	63.052,69	71.696,96

Quelle: Jahresabschlüsse der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

5.1.2 Eigen- und Fremdkapital (Passiva)

Das Stammkapital erhöhte sich durch die Kapitalerhöhung im Zuge der Beteiligung der Landesholding Burgenland GmbH im Jahr 2018 von € 3,42 Mio. auf € 3,6 Mio. Der Differenzbetrag (das Agio) zwischen Kapitalerhöhung und Kaufpreis der Beteiligung wurde in eine gebundene Kapitalrücklage gestellt und soll gemäß der in der Kooperationsvereinbarung vom April 2018 vereinbarten Verwendung – zugunsten des Standortes in Pinkafeld unter Berücksichtigung der Overheadkosten der JR – aufgelöst werden. Eine entsprechende Vereinbarung aus dem Jahr 2014 besteht auch mit der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Die Rückstellungen für Abfertigungen erhöhten sich von € 4,6 Mio. (2018) auf € 5,1 Mio. (2020), jene für Pensionen von € 5,2 Mio. (2018) auf € 5,6 Mio. (2020), für Steuerrückstellungen von € 3,7 Mio. (2018) auf € 6,6 Mio. (2020). Jene für sonstige Rückstellungen sanken von € 10,6 Mio. (2018) auf € 9,9 Mio. Diese beinhalten Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, für eventuelle Förderrückzahlungen, für Zeitguthaben, für zu erwartende Verluste bzw. Kosten aus in Ausführung befindlichen Leistungen sowie eine weitere Rückstellung (€ 3,98 Mio.) aus dem Ergebnis einer Betriebsprüfung.

Die Pensionsrückstellung bezieht sich auf Zusagen an ehemalige Geschäftsführer, die außerhalb des Prüfungszeitraumes aktiv waren. Einem der Geschäftsführer wurde eine Abfindungszahlung angeboten, der diese jedoch ausschlug.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, sämtlichen betroffenen Geschäftsführern eine Abfindungszahlung anzubieten bzw. mit jenem, dem bereits eine Abfindung angeboten wurde, wiederholt in Verhandlung zu treten.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Seitens JOANNEUM RESEARCH wird ein weiterer Versuch unternommen, betreffend die Abfindungszahlung in Verhandlung zu treten.

Für den im Prüfungszeitraum aktiven Geschäftsführer wurden keine Pensionszusagen getätigt.

Bilanz	2018	2019	2020
	in T€	in T€	in T€
Eigenkapital	11.105,52	9.592,02	9.676,57
eingefordertes einbezahltes Stammkapital	3.600,00	3.600,00	3.600,00
Kapitalrücklagen	5.286,74	4.996,28	4.759,17
Gewinnrücklagen	952,82	932,56	932,32
Bilanzgewinn	1.265,96	63,18	385,08
davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	769,02	1.265,96	63,18

Investitionszuschüsse	1.834,24	1.679,76	1.792,33
Rückstellungen	23.786,61	26.553,42	27.249,82
Verbindlichkeiten	18.571,79	23.943,28	26.940,60
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	712,24	3.674,65	1.580,33
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.281,80	13.356,08	19.119,81
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.305,43	2.892,72	2.269,43
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern.	586,06	620,84	315,65
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35,80	14,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2.650,47	3.385,00	3.655,36
Rechnungsabgrenzungsposten	278,62	177,35	192,36
Treuhandverbindlichkeiten	2.309,48	1.106,85	5.845,29
Bilanzsumme	57.886,26	63.052,69	71.696,96

Quelle: Jahresabschlüsse der Gesellschaft; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Die Treuhandverbindlichkeiten aktiv- und passivseitig resultieren aus Projekten mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH bzw. der EU, bei denen die JR als Koordinatorin fungiert und die Zahlungen für die Projektpartnerinnen treuhändisch verwaltet.

5.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Trotz gesunkener Umsatzerlöse stiegen die Gesamterlöse von 2018 auf 2020 stark an. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der projektbezogenen sonstigen Erlöse, unter denen die Projektförderungen verbucht werden. Die Umsatzerlöse bestehen in der Hauptsache aus Forschungserlösen. An zweiter Stelle befinden sich Lizenzerlöse, gefolgt von „sonstigen“ Erlösen.

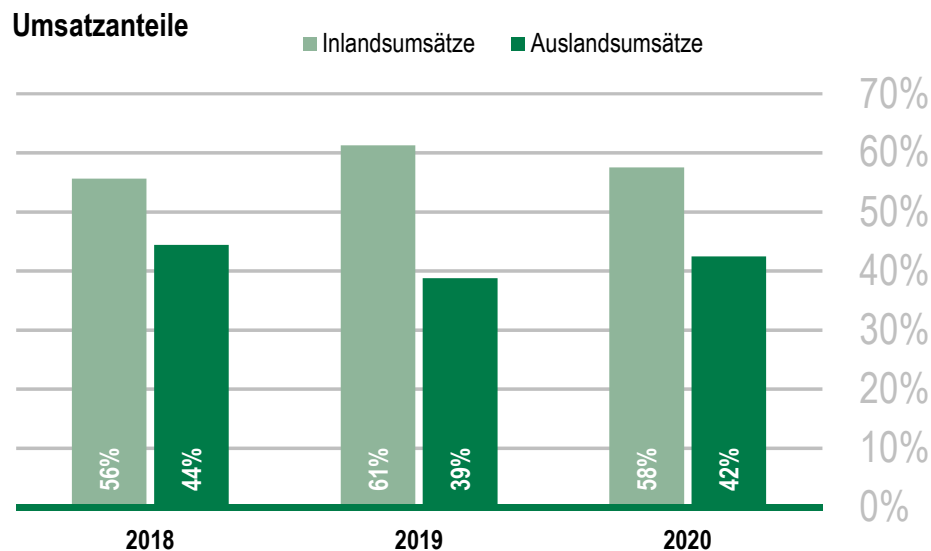
Die Gesellschafterinnenzuschüsse nehmen einen wichtigen Teil der Finanzierung ein und ergänzen die Umsatz- und sonstigen Erlöse der JR zur Finanzierbarkeit derselben.

Werte lt. Gewinn- und Verlustrechnung [in T€]	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	17.831,51	17.090,56	14.031,65
Bestandsveränderungen	-1.154,86	-571,02	760,81
projektbezogene sonstige Erlöse	13.680,58	15.275,38	16.504,17
Gesellschafterinnenzuschüsse	9.351,19	9.746,04	9.816,02
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	23,37
sonstige betriebliche Erträge	4.245,03	5.405,61	4.305,70
Gesamterlöse	43.953,45	46.946,57	45.441,70

Aufwendungen für Material und sonstige	- 3.490,34	- 3.460,28	- 2.997,05
Personalaufwand	- 29.617,26	- 31.578,37	- 31.085,80
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 2.703,62	- 3.126,29	- 3.414,97
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 7.536,89	- 10.083,40	- 8.017,97
Gesamtaufwendungen	- 43.348,11	- 48.248,35	- 45.515,79
Betriebsergebnis	605,34	-1.301,78	-74,09
Finanzergebnis	-385,07	-202,43	147,90
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	220,27	174,00	0,00
Steuern vom Einkommen	1,75	1,75	1,75
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	218,52	-1.505,96	72,07
Auflösung von Kapitalrücklagen	265,70	290,45	237,11
Auflösung von Gewinnrücklagen	12,72	12,72	12,72
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	769,02	1.265,96	63,18
Bilanzgewinn/-verlust	1.265,96	63,18	385,08

Quelle: Jahresabschlüsse der Gesellschaft; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Die Umsätze werden zwar überwiegend im Inland erzielt; verglichen zu anderen Landesgesellschaften ist der Umsatzanteil aus dem Ausland jedoch beträchtlich.



Quelle: Jahresabschlüsse der Gesellschaft; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

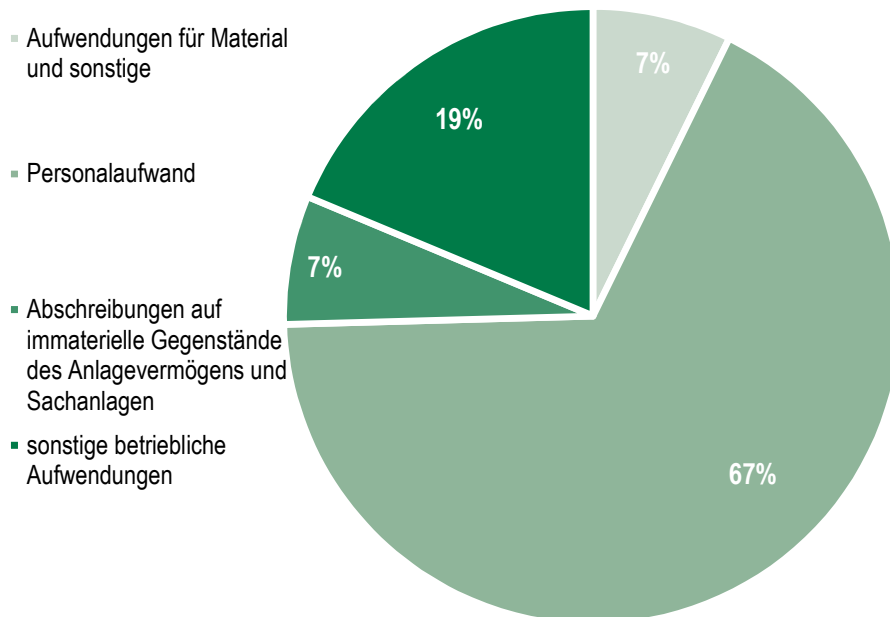
Ein hoher Anteil der Umsatzerlöse kommt direkt aus der Wirtschaft.

Umsatzerlöse in T€	2018	2019	2020
Erlöse Wirtschaft	13.896	12.320	10.836
Erlöse Bund	666	834	375
Erlöse Land	291	300	364
Erlöse sonstige öffentliche Einrichtungen	604	1.035	654
Erlöse Universitäten	371	299	344
Erlöse Forschungsförderungsgesellschaft	261	459	84
Erlöse internationale Organisationen	1.743	1.844	1.375
SUMME	17.832	17.091	14.032

Quelle: Buchhaltung der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Die JR ist eine personalintensive Gesellschaft. Im Prüfzeitraum nahm der Personalaufwand im Durchschnitt 67 % der Gesamtaufwendungen ein.

Aufwendungen - Durchschnitt 2018 - 2020



Quelle: Buchhaltung der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

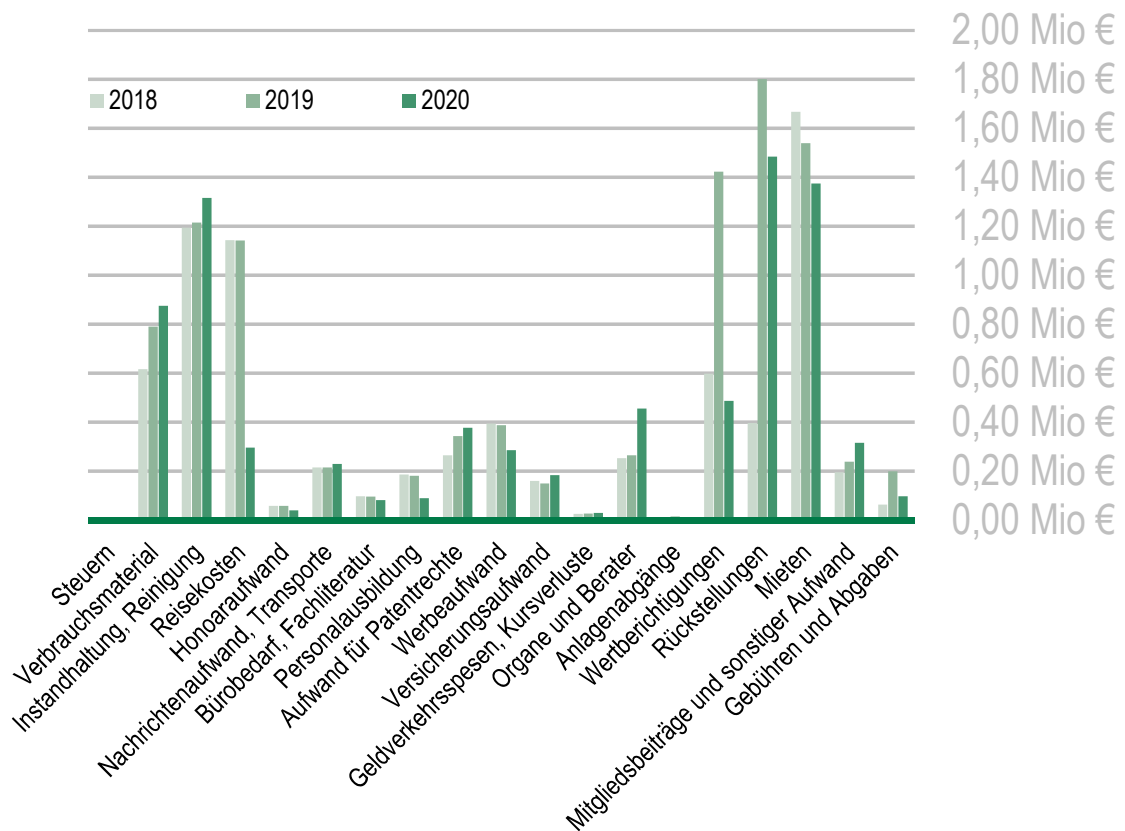
Bei den sonstigen Aufwendungen sind jene für Mieten, Instandhaltung, Reinigung und Wartung, Reise-, Fahrzeug- und sonstige Fahrtkosten, Verbrauchsmaterial, die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, Werbeaufwand, Aufwand für Patentrechte,

Vergütungen für Mitglieder der Aufsichtsgremien und sonstige Beratungen, Transporte, Porti-, Telefon- und Faxkosten und Mitgliedsbeiträge wesentlich.

2020 sanken jene Aufwendungen stark, die Corona-bedingt reduziert anfielen. Die Reisekosten sanken etwa um € 894.000,--, die Personalausbildungskosten um € 97.000,--.

Für die sonstigen Aufwendungen und Investitionen führte der Landesrechnungshof eine systematische Vergabeprüfung durch (siehe Kapitel 5.1.4).

sonstige betriebliche Aufwendungen



Quelle: Buchhaltung der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

5.1.4 Vergabewesen

Rahmenbedingungen bei Vergabeverfahren der JR

Mit dem Bundesvergabegesetz (BVergG) 2002 wurde eine bundesweit einheitliche vergaberechtliche Grundlage für öffentliche Auftraggeberinnen geschaffen. Dieses wurde mit 1. Februar 2006 vom Bundesvergabegesetz 2006 abgelöst. Mit 21. August 2018 trat das Bundesvergabegesetz 2018 in Kraft.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass im Prüfzeitraum 2018 bis 2021 bis zum 20. August 2018 das Bundesvergabegesetz 2006 anzuwenden war. Danach war als gesetzliche Grundlage das Bundesvergabegesetz 2018 maßgeblich.

Das Bundesvergabegesetz regelt die Verfahren zur Beschaffung von Leistungen (Vergabeverfahren) für öffentliche Auftraggeberinnen und Sektorenauftraggeberinnen. Darunter sind unter anderem die Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen zu verstehen. Öffentliche Aufträge können durch Bedarfsbündelung zentral oder durch die Auftraggeberinnen selbst im Rahmen des Bundesvergabegesetzes vergeben werden. Die zentrale Beschaffung für Bundes- und Landesdienststellen sowie andere öffentliche Auftraggeberinnen übernimmt in Österreich die Bundesbeschaffung GmbH (BBG).

Zu den wesentlichen Grundsätzen des Vergaberechts zählen gemäß § 20 Bundesvergabegesetz 2018 unter anderem die Gleichbehandlung aller Bewerberinnen, der freie und laute Wettbewerb sowie allgemein die Gewährleistung von Transparenz in Vergabeverfahren.

Wesentliches Kriterium für die Art der Vergabe ist der geschätzte Netto-Auftragswert der zu vergebenden Leistung. Im Vergabeverfahren wird zwischen dem Oberschwellenbereich und dem Unterschwellenbereich unterschieden. Im Bundesvergabegesetz werden für Verfahren im Oberschwellenbereich besondere Bestimmungen und Fristen definiert sowie Einschränkungen hinsichtlich der Wahl der zulässigen Vergabeverfahren getätigt. Der derzeitige Schwellenwert, ab dem Vergaben im Oberschwellenbereich erforderlich sind, beträgt für Dienstleistungs- und Lieferaufträge € 215.000,--. Für Bauaufträge erhöht sich dieser Wert auf € 5.382.000,--.

Das Bundesvergabegesetz 2018 sieht im Unterschwellenbereich eine Reihe von möglichen Vergabeverfahren vor:

Liefer- und Dienstleistungsauftrag		ab 1.1.2022: € 215.000 bis Ende 2021: € 214.000
Subschwellenwerte *1		
€ (exkl. USt.)	mögliche Verfahrensarten *2	
< 215.000	<ul style="list-style-type: none"> • offenes Verfahren • nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung • Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung 	
< 130.000	<ul style="list-style-type: none"> • Direktvergabe mit Bekanntmachung 	
< 107.000	<ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungsverfahren mit einer Unternehmerin bei geistigen Dienstleistungen, wenn wirtschaftlicher Wettbewerb wegen Beschaffungskosten unvertretbar 	
< 100.000	<ul style="list-style-type: none"> • nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung • Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung • Direktvergabe 	
Bauftrag		ab 1.1.2022: € 5.382.000 bis Ende 2021: € 5.350.000
Subschwellenwerte *1		
€ (exkl. USt.)	mögliche Verfahrensarten *2	
< 5.382.000	<ul style="list-style-type: none"> • offenes Verfahren • nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung • Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung 	
< 1.000.000	<ul style="list-style-type: none"> • nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung 	
< 500.000	<ul style="list-style-type: none"> • Direktvergabe mit Bekanntmachung 	
< 100.000	<ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung • Direktvergabe 	

Quelle: BVergG 2018; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

*1 Schwellenwerteverordnung 2018 BGBl. II Nr. 211/2018 (zuletzt geändert/verlängert durch BGBl. II Nr. 605/2020)

*2 Unabhängig vom Auftragswert kann ein Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung unter den in §§ 35-37 BVergG 2018 festgelegten Voraussetzungen durchgeführt werden.

Daneben existieren noch höhere Schwellenwerte für Sektorenauftraggeberinnen und zentrale Beschaffungsstellen sowie weitere „Sonderverfahren“ wie Rahmenvereinbarung, dynamisches Beschaffungssystem, wettbewerblicher Dialog, elektronische Auktion und Innovationspartnerschaft.

Eine Besonderheit im Unterschwellenbereich stellt die Direktvergabe dar. Durch die Schwellenwerteverordnung von 2009 (VO BGBl. II Nr. 125/2009) wurde die Wertgrenze für Direktvergaben auf € 100.000,-- angehoben. Die Schwellenwerteverordnung wurde im Jahr 2020 bis zum 31. Dezember 2022 neuerlich verlängert. Im gesamten Prüfzeitraum konnten daher Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich weiterhin bis

zu einem geschätzten Auftragswert von € 100.000,-- (exklusive Umsatzsteuer) direkt, gegebenenfalls nach Einholung von Angeboten oder unverbindlichen Preisauskünften, von einem oder mehreren Interessentinnen an geeignete leistungsfähige und zuverlässige Auftraggeberinnen vergeben werden.

Bestellrichtlinien der JR

Zusätzlich zum Bundesvergabegesetz wendet die JR eigene Bestellrichtlinien an, deren Grundlagen auf dem Bundesvergabegesetz 2018 fußen und welche für die Mitarbeiterinnen der JR konkrete Abläufe für Bestellvorgänge übersichtlich zusammenfasst. Die Richtlinien kommen bei Beschaffungen ab einem Auftragswert von € 150,-- zur Anwendung. Darunter werden abweichende Regelungen definiert. Bei einem Bestellwert von € 400,-- bis € 1.500,-- ist der Bestellung ein schriftliches Angebot beizulegen. Stehen mehrere Lieferantinnen zur Auswahl, so ist laut den Richtlinien bei Bestellungen über € 1.500,-- neben dem Erstante Angebot noch mindestens ein Vergleichsangebot einzuholen. Ab diesem Bestellwert (bzw. für den Bereich der Bau- und Instandhaltungstätigkeiten ab € 5.000,--) muss die Auswahl der geeigneten Lieferantinnen dokumentiert und begründet werden, sofern für die Lieferung/Leistung nur eine bestimmte Lieferantin in Frage kommt.

Zudem werden in den Bestellrichtlinien der JR die Verwendung bestimmter Formulare definiert und je nach Wertgrenze die Bestellprozesse für Bestellerinnen, Deckungsprüfung durch die Abteilung Finanzen und Controlling und Freigabe durch die Geschäftsführung konkretisiert.

Der Landesrechnungshof begrüßt die Vorhaltung von Bestellrichtlinien zur Erleichterung der Umsetzung von vergaberechtlichen Grundlagen für die Mitarbeiterinnen der JR.

Der Landesrechnungshof empfiehlt zur übersichtlicheren Darstellung, in die Bestellrichtlinien die jeweiligen Schwellenwerte für sämtliche Vergabeverfahren aufzunehmen.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Die Aufnahme der Schwellenwerte in die Bestellrichtlinie wird seitens JOANNEUM RESEARCH geprüft.

Der Landesrechnungshof überprüfte die Vergabepaxis der JR aus dem Prüfzeitraum 2018 bis 2021 und konzentrierte sich dabei auf den Bereich der Direktvergaben ab € 4.000,-- sowie auf Vergaben ab € 100.000,-- unter Anwendung des Bundesvergabegesetzes und anhand der Bestellrichtlinien der JR.

Der Landesrechnungshof ersuchte die JR um Bekanntgabe der im Prüfzeitraum durchgeführten Vergaben ab € 4.000,--. Die JR gab folgende Vergaben bekannt:

Anzahl Bestellungen über € 4.000,-- im Prüfzeitraum 2018 bis 2021				
	2018	2019	2020	2021
Vergaben unter € 100.000,--				
Direktvergaben ab € 4.000,-- ¹⁾	364/182	417/215	464/234	425/219
Vergaben über € 100.000,--				
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ²⁾	2	3	1	1
Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	-	-	5	1
BBG-Beschaffung	-	2	-	-

Quelle: JR, Bestellungen über € 4.000,-- von 2018 bis 2021; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

- ¹⁾ Direktvergaben: jeweils Anzahl der Vergaben sowie Anzahl der beauftragten unterschiedlichen Unternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr
²⁾ gemäß § 29 Abs. 2 Z. 4 BVergG 2006 bzw. § 36 Abs. 1 Z. 3 lit. a) und Z. 5 BVergG 2018

Der Landesrechnungshof überprüfte zehn ausgewählte Vergaben aus dem Prüfzeitraum 2018 bis 2021. Hiervon waren vier Direktvergaben unter einem Auftragswert von € 100.000,-- sowie sechs Vergaben, welche einen Auftragswert von über € 100.000,-- aufwiesen und zum Teil im Oberschwellenbereich lagen.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden in der folgenden Tabelle übersichtlich dargestellt und allfällige Abweichungen zum Bundesvergabegesetz oder den eigenen Bestellrichtlinien im Folgenden verbal beschrieben.

LRH Nr.	Jahr	Leistung	Angebote	Vorhaben	Dokumentation		Auftragssumme
					JR-konform	BVergG-konform	
		(Anm. LRH: Unternehmen wurden anonymisiert)	Anzahl eingeholt/abgegeben				Angebot/Abrechnung
Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung für Bauaufträge unter € 500.000,--							
A	2020	Bauvorhaben Niklasdorf Elektroarbeiten	6 / 2	Bauftrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	€ 343.670,26/ € 383.630,59
B	2020	Bauvorhaben Niklasdorf Schlosserarbeiten	--- / 2	Bauftrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	€ 94.963/ € 103.324,90
Direktvergaben unter € 100.000,--							
C	2020	Bauvorhaben Niklasdorf Malerarbeiten	--- / 3	Bauftrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	€ 24.600,97/ € 32.068,63
D	2019	Catering	1 / 1	Dienstleistungsauftrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	€ 19.448/ € 20.094,50

E	2020	Netzwerkkomponenten	1 / 1	Lieferauftrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	€ 26.382/ € 26.166
I	2019	Eventtechnik	1 / 1	Liefer- und Dienstleistungsauftrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	€ 22.313,50/ € 22.670
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung							
F	2018	Lasersystem	1 / 1	Lieferauftrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	€ 249.612/ € 247.203
G	2019	Polungsanlage	1 / 1	Lieferauftrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	€ 332.100/ € 369.000
BBG-Beschaffungen							
H	2019	Netzwerkinfrastruktur	---	Lieferauftrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	€ 170.440/ € 170.440
J	2019	Server-Hardware	---	Lieferauftrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	€ 20.448/ € 20.448

Quelle: vorgelegte Dokumentation zu den jeweils angeforderten Vergaben, JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Erklärung der Symbolik:



... zur Gänze korrekt durchgeführt



... teilweise Beanstandungen



... nicht korrekt durchgeführt oder fehlend

ad Vergaben A bis C:

Diese drei Beauftragungen betrafen Professionistinnenleistungen für das Bauvorhaben der JR in Niklasdorf. Die Vergaben erfolgten entweder als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung über das Vergabeportal des „Auftragnehmerkataster Österreich“ oder als einfache Direktvergabe. Die Bauausführung und die Rechnungsprüfungen wurden bei den Elektroarbeiten von einem Ingenieurbüro für Elektroanlagen-Planung überwacht und begleitet, bei den beiden anderen Leistungen erfolgte dies vom planenden Architekturbüro. Es wurden jeweils mehrere Firmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Beauftragt wurde aufgrund der eindeutig zu beschreibenden Leistung immer die Billigstbieterin.

In allen drei Beauftragungen erhöhten sich aufgrund von zusätzlichen Nutzerinnenwünschen die ursprünglich beauftragten Vergabesummen durch Folgeaufträge und Nachträge.

Der Landesrechnungshof empfiehlt bei Bauvorhaben im Interesse der Auftraggeberin an Kostensicherheit, nachträgliche Sonderwünsche sowie auf Nutzerinnenwünsche zurückzuführende Planungsänderungen möglichst zu vermeiden. Dies kann weitestgehend durch Involvierung aller betroffenen Nutzerinnen in die Planungsphase erreicht werden.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Seitens JOANNEUM RESEARCH wird festgehalten, dass es gängige Praxis ist, Nutzerinnen und Nutzer bereits in der Planungsphase miteinzubeziehen.

ad Vergaben D, E und I:

Zu den Direktvergaben stellt der Landesrechnungshof fest, dass entgegen den internen Bestellrichtlinien in allen Fällen lediglich ein Angebot eingeholt wurde. Eine Begründung der Abweichung von der gängigen Praxis zur Einholung weiterer Vergleichsangebote erfolgte in zwei Fällen per internem Formular „Direkte Lieferantenauswahl“.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass eine Direktvergabe ohne Einholung eines Vergleichsangebotes im Widerspruch zur eigenen Bestellrichtlinie steht. Demnach wäre für Bestellungen ab € 1.500,-- zumindest ein weiteres Vergleichsangebot einzuholen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, für Direktvergaben zur Wahrung des Wettbewerbs und zur Preisfindung den internen Bestellrichtlinien entsprechend mehrere Bieterinnen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Dort wo es möglich ist, werden seitens JOANNEUM RESEARCH Vergleichsangebote eingeholt oder in der direkten Lieferantenauswahl begründet.

Zur Vergabe D hält der Landesrechnungshof fest, dass es sich bei den angeführten Beträgen um Bruttobeträge handelt. In den Formblättern der JR für die Bestellung wurden die Beträge irrtümlich als Nettobeträge ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Auch wenn es sich nur um einen Formfehler handelt, welcher sich für die JR nicht nachteilig auswirkte, so empfiehlt der Landesrechnungshof, bei den Bestellformblättern auf die richtige Ausweisung der Beträge zu achten.

ad Vergabe F und G:

Gemäß §§ 35 bis 37 Bundesvergabegesetz können für Bau- bzw. Liefer- oder Dienstaufträge unabhängig vom Auftragswert Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung unter festgelegten Voraussetzungen durchgeführt werden. Für die geprüften Lieferaufträge wurden die § 36 Abs. 1 Z. 3 bzw. 5 als Ausnahmegrund angeführt. Demnach könne die die Lieferung nur von einer bestimmten Unternehmerin erbracht werden, weil aus technischen Gründen ein Wettbewerb nicht vorhanden sei und es keine vernünftige Alternative oder Ersatzlösung gäbe. Auch für Waren, die ausschließlich zu Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecken hergestellt werden, sei eine Ausnahme möglich.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass für beide geprüften Vergaben ein Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit einem bestimmten Unternehmen gewählt wurde. Dies ist mit dem Alleinstellungsmerkmal des beauftragten Unternehmens bzw. mit der Herstellung der Ware zu Forschungszwecken argumentiert worden. Der Landesrechnungshof kann dieser Begründung folgen.

Es wird jedoch festgestellt, dass – mit Ausnahme von Bauaufträgen – in nahezu allen weiteren Vergaben über € 100.000,-- (siehe Tabelle „Anzahl Bestellungen über € 4.000,-- im Prüfzeitraum 2018 bis 2021“) die Ausnahmebestimmungen gemäß §§ 35 bis 37 Bundesvergabegesetz geltend gemacht wurden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, für derartige Vergaben im Bestellprozess ein Vier-Augen-Prinzip auf Fachebene einzuführen, um überprüfen zu können, ob am Markt nicht doch weitere Unternehmen ähnliche Produkte/Leistungen anbieten oder ob grundsätzlich kostengünstigere Alternativen vorhanden wären. Zudem sollte der Vergabedokumentation in diesen Fällen ein ausführlicher Bericht über das Vorliegen der Voraussetzungen beigelegt werden.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Dies ist bereits gelebte Praxis in der JOANNEUM RESEARCH.

5.2 Beteiligungsmanagement

Die JR hält zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung Anteile an insgesamt 19 Unternehmen.

Verbundene Unternehmen	Anteil in %
JR-AquaConSol GmbH	100
Beteiligungen COMET-Zentren	Anteil in %
ACIB GmbH	8
BEST – Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH (BEST)	10
CBmed GmbH	12,5
Know Center GmbH	10
Virtual Vehicle Research GmbH	8,4
Materials Center Leoben Forschung GmbH (MCL)	17,5
Polymer Competence Center Leoben GmbH (PCCL)	17
Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH (RCPE)	15
Beteiligungen	Anteil in %
ALP.Lab GmbH	16
Digital Innovation Hub Süd GmbH (DIH SÜD)	26
decide Clinical Software GmbH (decide)	10
EPIG GmbH	25
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH (FHJ)	14,9
Geo5 GmbH	10
Holz.Bau Forschungs GmbH (hbf)	5,98
Human.technology Styria GmbH (HTS)	7
Pacemaker Technologies GmbH	3
Rebeat Innovation GmbH (Rebeat)	1,69

Quelle: Firmenbuchauszug zum 1. April 2022; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Bezugnehmend auf frühere Prüfungen des Landesrechnungshofs wird festgestellt, dass die JR nach wie vor Anteile an der FHJ hält. Der Landesrechnungshof empfahl sowohl in seiner Erstprüfung im Jahr 2014 (LRH 20 J 5/2013-23) als auch in seiner Folgeprüfung (LRH-127985/2019-12) im Jahr 2020, die Anteile an das Land Steiermark abzutreten.

„Die Anteile der Minderheitsgesellschafter wurden nicht wie empfohlen auf den Hauptgesellschafter übertragen. Somit sind nach wie vor drei verschiedene Eigentümer, das Land Steiermark (vertreten durch die A8), die SFG sowie die JR, beide aus der Landessphäre, im Firmenbuch eingetragen und somit als Eigentümer zuständig.“

Der LRH empfiehlt nach wie vor, die Anteile an der FHJ in einer Hand zu verwalten, somit die Anteile der SFG sowie der JR auf das Land Steiermark zu übertragen. Somit würde auch der Wunsch der Mitgesellschafter nach einer kostenpflichtigen notariellen Beurkundung von Gesellschafterversammlungen entfallen.“

Quelle: Landesrechnungshof Folgeprüfung 2020

Da eine Kooperation zwischen Landesunternehmen auch ohne Beteiligung jederzeit stattfinden kann, empfiehlt der Landesrechnungshof wiederholt, im Sinne der Verwaltungsökonomie die Anteile an der FHJ an das Land Steiermark abzutreten.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Durch die Beteiligungsstruktur wird die direkte Einbindung der Wirtschaft (SFG) und Forschung (JR) sichergestellt. Aufgrund der Tatsache, dass die FH JOANNEUM bei Lehre und Forschung – nicht zuletzt aus Effizienzgründen – sehr bedarfsorientiert agieren soll, profitiert die Fachhochschule inhaltlich von dieser Beteiligungsstruktur.

Im Folgenden nimmt der Landesrechnungshof auf das von der JR vorgelegte Dokument zur Beteiligungsstrategie Bezug, welches sich, wie dort angeführt, auf die Beteiligungsstrategie 2017 bis 2021 stützt.

Bei den Beteiligungen wurde von Seiten der JR nach dem Zweck des jeweiligen Unternehmens unterschieden. So beteiligt sich die JR ihren Angaben zufolge an folgenden Arten von Gesellschaften:

1. standortstrategische Unternehmen
2. „Spin-Off“ Betriebe („Spin-Offs“)
3. Gesellschaften auf Basis einer „Ausgründung“
4. „Comet“-Kompetenzzentren
5. sonstige Unternehmen

Spin-Offs:

Bei beiden Varianten „Spin-Off“ und „Ausgründung“ steht laut Angaben der JR die Weiterentwicklung und gewinnorientierte Verwertung von in der JR entwickelten Technologien im Vordergrund.

„Bei Spin-Offs liegt der primäre Fokus auf der Generierung von entsprechenden Rückflüssen an die JOANNEUM RESEARCH. Wesentlicher Treiber ist dabei, dass durch eine Neugründung eine raschere Produktreife und ein schnellerer Markteintritt erwartet und möglich werden.

Gleichzeitig kann das Marketing auf das spezifische Produkt besser abgestimmt, Verwaltung und Controlling auf die speziellen Bedürfnisse einer wesentlich einfacheren Struktur angepasst werden. Durch eine (Minderheits-)Beteiligung der JOANNEUM RESEARCH an diesen Unternehmen ist es möglich, neben den Lizenz Erlösen auch an zukünftigen Gewinnen und Marktwertsteigerungen des Spin-Offs mit zu partizipieren.“

Ausgründungen

„Bei Ausgründungen, die wegen wirtschaftlicher Probleme erfolgen, wird angestrebt, dass das bei JR entwickelte Know-how einer wirtschaftlichen Verwertung unter neuen Rahmenbedingung zugeführt und damit zumindest kostendeckend, wenn möglich gewinnerzielend, vermarktet wird. Bei einem einfachen Schließen von Forschungseinheiten würden die bisher eingesetzten Mittel für die Erarbeitung des Know-how zur Gänze verloren gehen, einhergehend mit den damit verbundenen Arbeitsplätzen.

Hier steht der Aspekt der „Verlustverminderung/-vermeidung“ innerhalb der JOANNEUM im Fokus. Eine notwendige Voraussetzung für eine Ausgründung ist die Entwicklung eines Businessplanes, der eine realistische Positionierung und Etablierung als eigenständig agierendes Unternehmen am Markt aufzeigt im Vordergrund.

Dabei werden alle Varianten einer Unternehmensgründung geprüft, die von einer völlig unabhängigen Gesellschaft (wie der im Jahr 2010 gegründeten Human Research Institut für Gesundheitstechnologie und Präventionsforschung GmbH), über eine Minderheitsbeteiligung (wie bei der Geo5 GmbH) bis hin zu einer 100% Tochter (wie bei der JR-AquaConSol GmbH) reichen. Abhängig von der jeweiligen Ausgangssituation können diesen Unternehmen für einen befristeten Zeitraum degressive Gesellschafterzuschüsse zur Verfügung gestellt werden.“

Kompetenzzentren

„Die JOANNEUM RESEARCH beteiligt sich aktiv bei der Gründung und Etablierung von Kompetenzzentren [z.B. Programm COMET der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)]. Im Fokus stehen die strategische Entwicklung der JOANNEUM RESEARCH und die Interessenslage der Eigentümer.

Die aktive Rolle der JOANNEUM RESEARCH spiegelt sich insbesondere in der Gründungsphase auch durch die Übernahme von Geschäftsführungspositionen in unterschiedlichen Zentren wider, die teils in einer Doppelfunktion (als Mitarbeiter der JOANNEUM RESEARCH und als Geschäftsführer im jeweiligen Kompetenzzentrum) wahrgenommen wurden und werden. Beispiele dafür sind oder waren die Materials Center Leoben Forschung GmbH, die ACIB GmbH, die Know-Center GmbH Research Center for Data-Driven Business & Big Data Analytics, die CBMed GmbH und Polymer Competence Center Leoben GmbH. Darüber hinaus sind oder waren auch Mitarbeiter/innen der JOANNEUM RESEARCH als Key-Researcher und/oder als wissenschaftliche Vertreter/innen in Gremien vertreten.

Mit diesen Beteiligungen und dem Wissen über die dort stattfindenden Forschungsaktivitäten, wird die Möglichkeit für die Entwicklung von komplexen Gesamtlösungen wesentlich verstärkt. Darüber hinaus eröffnen sich dadurch Chancen zur inhaltlichen Abstimmung von Forschungsaktivitäten, sodass Überschneidungen weitestgehend, nur im notwendigen Ausmaß erfolgen.

Ein bedeutender Mehrwert liegt auch in der Einbindung der JOANNEUM RESEARCH in das Wirtschafts- und Eigentümersnetzwerk dieser Zentren, dadurch kann das Akquisitionspotenzial erweitert und gestärkt werden. Neben dem Monitoring der wirtschaftlichen Kennzahlen ist die erfolgreiche (Zwischen-)Evaluierung und Genehmigung von Weiterführungs- bzw. Neuanträgen ein zentrales Element der Bewertung.

Da die sehr umfangreichen COMET-impliziten bzw. zentrumspezifischen Indikatoren von den Fördergebern (FFG, Länder) in regelmäßigen Abständen evaluiert werden und deren Erfüllung für die Fortführung der Finanzierung Voraussetzung ist, wurde auf

zusätzliche Indikatoren als Messgröße für den Beteiligungserfolg der JOANNEUM RESEARCH verzichtet.“

Standortstrategische Beteiligungen

„Zu den Kernaufgaben der JOANNEUM RESEARCH zählt auch das Technologie-monitoring und -scouting mit dem Ziel, frühzeitig den zukünftigen Bedarf der Wirtschaft und Gesellschaft zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zum rechtzeitigen Aufbau des erforderlichen Know-how zu setzen. Neben den unternehmensinternen Möglichkeiten sind dabei auch jene einer Unterstützung mittels exogenem Wachstum miteinzubeziehen, dazu zählt auch die Beteiligung an anderen (Forschungs-) Einrichtungen mit denen gemeinsam eine neue Technologie im Wirkungsbereich der JOANNEUM RESEARCH verankert werden kann. Hierzu zählen beispielsweise die FH JOANNEUM, der HTS-Cluster, die ALP.Lab GmbH oder auch die frühere (inzwischen mit der JOANNEUM RESEARCH verschmolzene) NanoTec Center Weiz GmbH.“

Sonstige Beteiligungen

Eine letzte Kategorie sieht die JR in den „sonstigen Beteiligungen“. Diese verloren zwar ihren ursprünglichen Zweck, da aber noch immer forschungsrelevante Fragen an die JR herangetragen werden bleibt eine Beteiligung aufrecht. Als Beispiel nennt die JR die Holz.Bau Forschungs GmbH.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der für die Aufgaben des Aufsichtsrats auf § 30 Abs. 5 Z. 1 Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung Bezug nimmt, hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung zum Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen sowie zum Erwerb, zur Veräußerung und Stilllegung von Unternehmen und Betrieben seine Zustimmung zu erteilen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass entsprechende Vorgänge im Prüfzeitraum im Aufsichtsrat besprochen und beschlossen wurden.

Im Aufsichtsrat wurde regelmäßig über Beteiligungen, deren Entwicklung und Sinnhaftigkeit diskutiert. In einer Sitzung im Jahr 2018 erfolgte die Kritik, dass es eines Beteiligungsmonitorings mangle, welches den Erfolg oder Misserfolg des erwarteten strategischen Mehrwerts einer Beteiligung misst. Aus dem bereits vorhandenen Beteiligungsbericht wäre dies nicht abzulesen.

Der Landesrechnungshof überprüfte, ob hier Nachbesserungen erfolgten und inwieweit der bereits vorhanden gewesene Beteiligungsbericht Indikatoren, die den Nutzen einer Beteiligung anzeigen, entsprechend ergänzt wurde.

In dem dem Landesrechnungshof vorgelegten Beteiligungskonzept finden sich allerdings nur übergeordnete Ziele, jedoch wird hier nicht auf die einzelnen Beteiligungen eingegangen.

Dem Landesrechnungshof konnte kein einheitlicher Beteiligungsbericht vorgelegt werden, in welchem die Zielkriterien, die monetären Ziele, Chancen und Risiken und der Nutzen für die JR überblicksmäßig dargestellt werden.

Evaluierungsberichte dahingehend, dass der Nutzen für die JR dargestellt wird, wurden dem Landesrechnungshof nicht vorgelegt.

Dem Landesrechnungshof wurden sechs Monitoringberichte, das heißt Berichte über den Status der Beteiligungen, vorgelegt, wobei diese sechs (von 19) Beteiligungen betrafen. Diese Berichte enthielten keine monetären Daten, sondern Informationen über die Forschungstätigkeit.

Eine gesamtheitliche Auswertung in Form eines Controllings wurde nicht vorgelegt. Hier gibt es zwar eine überblicksartige Excel-Tabelle mit den Stamm- und Bilanzdaten und der Anzahl der Mitarbeiterinnen, jedoch auch hier befinden sich keine Angaben über Zielkriterien aus Sicht der JR wie die monetären Ziele, Chancen und Risiken und den Nutzen.

Zur Evaluierung gab die JR folgendes bekannt:

„Alle Kompetenzzentren werden zumindest zweijährig durch die Fördergeber evaluiert. Diese Evaluierungen erfolgen an Hand der im COMET-Programm festgelegten Targets in Verbindung mit internationalen Reviews, die von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) durchgeführt werden. Vom Ergebnis dieser Evaluierung ist die weitere Finanzierung der Zentren abhängig. Die JR schließt sich diesen Review Ergebnissen an.

Bei Spin-Offs und Start-ups steht der finanzielle Aspekt der Verwertung der JR-Technologie in Verbindung mit zu erwartenden Rückflüssen im Vordergrund.“

Anfragebeantwortung vom 28. April 2022

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass es in der JR keine zusammenfassende Evaluierung der Beteiligungen in Form eines Überblicks für die Aufsichtsgremien bzw. die Eigentümerin gibt. Die vorhandenen Berichte sind ein Konglomerat aus diversen Berichten, die unterschiedliche Informationen enthalten.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, mindestens einmal jährlich und im Anlassfall (bei einer Änderung) einen Gesamtbericht über die Beteiligungen zu erstellen, der jedenfalls auch die Zielkriterien aus Sicht der JR wie die monetären Ziele, Chancen und Risiken und den Nutzen für die JR beinhaltet. Auch sollte darin umfasst sein, ob und in welcher Höhe Gesellschafterinnenzuschüsse gewährt werden, ob sonstige Zahlungen in die jeweilige Beteiligung geplant sind und ob ein Ertrag aus der jeweiligen Beteiligung zu erwarten ist.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Seitens JOANNEUM RESEARCH werden die wesentlichen Parameter und wesentlichen Veränderungen der Beteiligungen quartalsmäßig im Aufsichtsratsbericht in strukturierter und zusammengefasster Form dargestellt. Die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen liegt nicht im Einflussbereich von JOANNEUM RESEARCH. Im Aufsichtsrat und der Generalversammlung erfolgt die Berichterstattung. Der JR wurden keine Compliance Konflikte der Organe durch die Organe und Mitglieder der Organe der Beteiligungsgesellschaften gemeldet.

Zudem sollte überblicksartig ablesbar sein, ob und in welcher Form es Kooperationen mit der JR gibt und ob Interessenskonflikte bei den Organen der Gesellschaften in Bezug auf die JR vorliegen könnten und der JR gemeldet wurden.

Dieser Bericht sollte Bestandteil der Managementinformation im Aufsichtsrat, gegebenenfalls im wissenschaftlichen Beirat sowie in der Generalversammlung sein.

Zur strategischen Ausrichtung der Beteiligungen der JR im Strategiedokument 2017 bis 2021 und zu den Empfehlungen des Landesrechnungshofes hierzu siehe Kapitel 6.1.6.

5.3 Personal

5.3.1 Entwicklung Personalstand und Personalaufwand

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalstände, des Personalaufwandes sowie der Betriebsleistung seit dem Jahr 2017.

	2017	2018	2019	2020	2021	Delta 2017-2021
Personal (in VZÄ)	374,6	378,90	390,10	398,1	400,4	+25,8 +6,9%
Personal (absolute Zahl)	437	451	469	483	478	+41 +9,4%
Personalaufwand ¹⁾	28.163.113	29.617.258	31.578.373	31.085.796	33.212.268	+5.049.155 +17,9%
Personalaufwand pro Person (in VZÄ)	75.182	78.166	80.949	78.085	82.948	+7.766 +10,3%
Betriebsleistung exkl. Forsch.prämie ²⁾	30.554.113	31.117.257	33.403.527	32.216.645	35.291.865	+4.737.752 +15,5%
Betriebsleistung pro Person (in VZÄ)	81.565	82.125	85.628	80.926	88.142	+6.577 +8,1%

Quelle: Jahresabschlüsse sowie Angaben der JR für 2017 bis 2021;
aufbereitet durch den Landesrechnungshof

¹⁾ davon COVID-19-Kurzarbeitshilfe € -421.873,48 (2020)

²⁾ Betriebsleistung inklusive der aktivierten Eigenleistung und der sonstigen betrieblichen Erträge ohne Gesellschafterzuschuss und Forschungsprämie; JR berechnet Betriebsleistung inkl. Forschungsprämie

Zum Bilanzstichtag 2021 waren in der JR 478 Angestellte – bei aliquoter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten 400,4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) – beschäftigt. In den Jahren von 2017 bis 2021 ist ein stetiger Anstieg des Mitarbeiterinnenstandes zu verzeichnen, dieser beträgt absolut 41 (+9,4 %) sowie bei Berücksichtigung von Teilzeitkräften 25,8 (+6,9 %). Jährlich zeigt sich somit ein Anstieg um ca. ein bis zwei Prozent, im Pandemiejahr 2021 war dieser etwas geringer.

Der Personalaufwand pro Person (VZÄ) betrug 2021 € 82.948,--. Die Betriebsleistung (exkl. Forschungsprämie) pro Person lag mit € 88.142,-- um ca. € 5.000,-- darüber. Die weiteren Aufwendungen wie für Material, bezogene Leistungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen wurden von der Betriebsleistung großteils nicht abgedeckt. Der Anteil des Personalaufwandes des Jahres 2021 an den betrieblichen Aufwendungen (ohne Aufwendungen aus Finanzanlagen und Zinsen) der JR betrug ca. 70 %.

Die relativ hohen Personalkosten der JR sind auch auf den hohen Akademikerinnenanteil zurückzuführen. Im Jahr 2020 betrug dieser 71,22 %. Der Anteil an Maturantinnen

belief sich auf 18,43 %. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen lag im Jahr 2020 bei 41,8 Jahren, dieser Wert änderte sich zwischen 2016 und 2021 nur geringfügig.

Der Landesrechnungshof hält fest, dass in der JR branchenbedingt ein sehr hoher Anteil an akademischem Personal besteht.

5.3.2 Fluktuation und Spin-Offs

Die Personalfuktuation der JR liegt zwischen 10 % und 15 % pro Jahr. Im Strategiedokument 2017 bis 2021 wird dazu ausgeführt, dass der Wechsel von Mitarbeiterinnen der JR in Wirtschaft und Verwaltung ein wesentlicher Parameter für die Standortentwicklung sei.

Ferner wird im Strategiedokument wie folgt zur Fluktuation Stellung genommen:

„[...] mit diesem Wert [Anmerkung LRH: Fluktuation von 10% bis 15%] kann einerseits Kontinuität in den Forschungsgruppen abgesichert werden, andererseits besteht die Möglichkeit, neue Mitarbeiter / innen mit neuen Ideen, Vorstellungen und Netzwerke zu integrieren. Die JOANNEUM-RESEARCH-Alumni finden sich in vielen wichtigen Positionen in Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung und bilden einen wertvollen Teil des Unternehmensnetzwerkes.“

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass seitens der JR eine jährliche Fluktuation von 10 % bis 15 % als positiver Beitrag zur Sicherung der Kontinuität in der Forschung gesehen wird. Gleichzeitig würden sich ehemalige Mitarbeiterinnen der JR in Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung etablieren und einen Teil des Unternehmensnetzwerkes der JR bilden.

Das Strategiedokument enthält folgende Ausführungen zur Gründung von Spin-Offs durch Mitarbeiterinnen der JR:

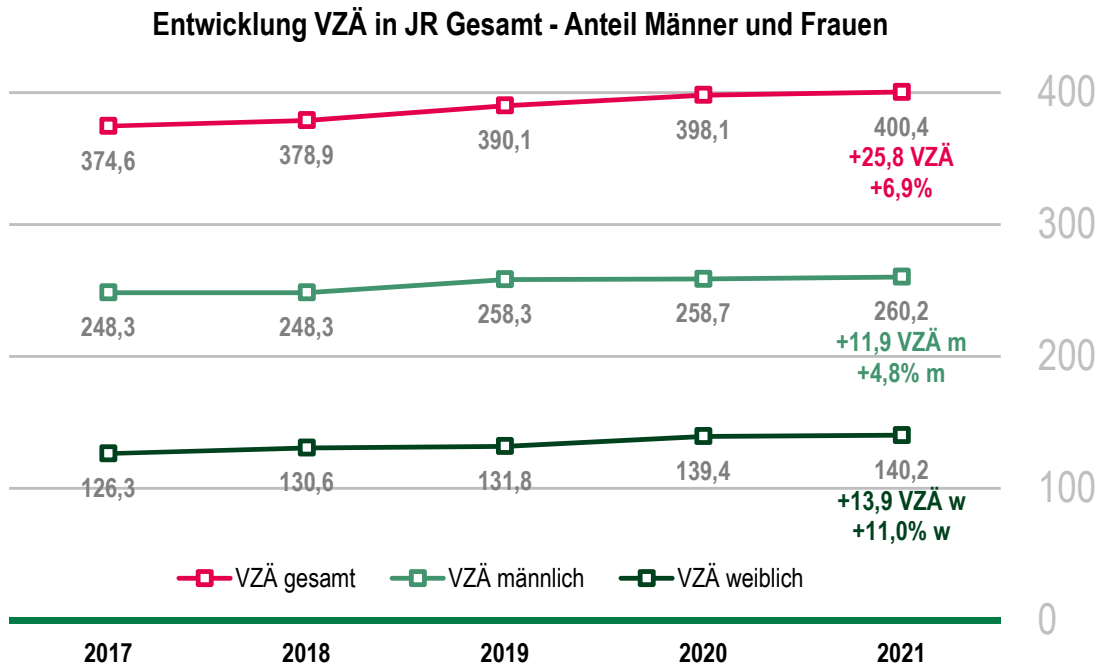
„Abgerundet wird die Standortwirkung durch zahlreiche Spin-Offs, die von Mitarbeitern/innen der JOANNEUM RESEARCH gegründet wurden und die entsprechend der Spin-Off-Strategie der JOANNEUM RESEARCH einen wechselseitigen Nutzen und neue Kooperationsmöglichkeiten bieten.“

Gemäß dem Strategiedokument bestehen für die Forschungsinstitute der JR Wettbewerbschancen in der Verwertung reifer Technologien über Spin-Offs.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass eine erfolgreiche Etablierung von Spin-Offs einen wesentlichen Teil der Unternehmensstrategie der JR darstellt.

5.3.3 Beschäftigung von Frauen

Die Mitarbeiterstände (VZÄ) von Frauen und Männern entwickelten sich zum Stichtag 31. Dezember in der JR seit 2017 wie folgt:



Quelle: JR; Grafik aufbereitet durch Landesrechnungshof

Zum 31. Dezember 2021 waren in der JR 400,4 Mitarbeiterinnen (VZÄ) beschäftigt, davon waren 260,2 Männer (65 %) und 140,2 Frauen (35 %).

Der Anteil an beschäftigten Frauen ist in der JR je nach Unternehmensbereich sehr unterschiedlich. Dies hängt zum einen davon ab, ob es sich um die Forschung, um die zentrale Verwaltung oder um den Führungsbereich handelt. Zum anderen zeigt sich, dass auch in den Forschungseinheiten die Frauenbeschäftigungsquote stark divergiert.

Die folgende Tabelle zeigt den Frauenanteil in den Bereichen Forschung, Verwaltung und Führung jeweils zum Jahresende von 2017 bis 2021:

Personal (in VZÄ)	2017	2018	2019	2020	2021	Delta ²⁾ 2017-2021
Forschungspersonal¹⁾	280,1	281,2	291,7	299,6	297,8	+17,7
davon Frauen	68,6	71,2	72,3	81,1	81,1	+12,5
%-Anteil Frauen	24,5%	25,3%	24,8%	27,1%	27,2%	+2,7%P
Verwaltungspersonal (ohne Führung)	82,4	85,3	85,0	85,3	90,4	+8,0
davon Frauen	56,8	58,4	57,5	56,3	57,1	+0,3
%-Anteil Frauen	68,9%	68,5%	67,6%	66,0%	63,2%	-5,8%P

Führungspersonal	12,2	12,5	13,3	13,2	12,1	-0,1
davon Frauen	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0	+1,0
%-Anteil Frauen	8,2%	8,0%	15,0%	15,2%	16,5%	+8,3%P
Personal – gesamt	374,6	378,90	390,10	398,1	400,4	+25,8
davon Frauen	126,4	130,6	131,8	139,4	140,2	+13,8
%-Anteil Frauen	33,7%	34,5%	33,8%	35,0%	35,0%	+1,3%P

Quelle: JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

1) Forschungspersonal ohne Verwaltungspersonal in den Forschungseinheiten

2) %P = Prozentpunkte

Im Jahr 2021 waren im personalintensiven Bereich der Forschung 27,2 % Frauen beschäftigt, im Bereich der Verwaltung betrug der Frauenanteil 63,2 % und im Bereich Führung 16,5 %. Tendenziell zeigt sich im Forschungsbereich seit 2017 ein leichter Anstieg der Frauenbeschäftigung (+2,7 %-Punkte), umgekehrt nimmt der Anteil an Frauen im Verwaltungsbereich leicht ab (-5,8 %-Punkte).

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil an Frauen je Forschungseinheit:

Anteil Frauen je Forschungseinheit	2017	2018	2019	2020	2021	Delta ¹⁾ 2017-2021	VZÄ ²⁾ 31.12.2021
MATERIALS	24,7%	24,7%	23,5%	26,8%	25,5%	+0,8%P	88,6
HEALTH	48,4%	50,4%	48,3%	48,4%	51,0%	+2,6%P	59,2
DIGITAL	21,9%	24,0%	21,4%	22,2%	20,6%	-1,3%P	107,1
POLICIES	46,2%	41,0%	41,1%	45,5%	48,9%	+2,7%P	27,4
ROBOTICS	20,6%	18,9%	19,3%	15,8%	21,9%	+1,3%P	18,3
LIFE	53,8%	51,2%	50,0%	50,2%	46,1%	-7,7%P	21,7
COREMED	-	76,7%	85,1%	85,7%	86,4%	+86,4%P	5,8
gesamt							328,1

Quelle: JR; aufbereitet durch Landesrechnungshof

1) %P = Prozentpunkte

2) VZÄ inklusive Verwaltungspersonal in den Forschungseinheiten

Insbesondere in den techniklastigen Forschungseinheiten MATERIALS (2021: 25,5 %), DIGITAL (2021: 20,6 %) sowie ROBOTICS (2021: 21,9 %) ist die Frauenquote konstant niedrig. In den Jahren seit 2017 änderte sich diese nur geringfügig, in der Forschungseinheit DIGITAL zeigte sich sogar ein Rückgang (-1,3 %-Punkte).

Laut einem Konzept der JR zur Beschäftigung junger Menschen in der Forschung – dieses ist dem Bereich Personalmanagement im Qualitätsmanagement-Handbuch beigelegt – wird besonderes Augenmerk auf die Beschäftigung von jungen Frauen in Wissenschaft und Technik gelegt; dies, um durch gezielte Frauenförderung den Frauenanteil in technischen Berufsfeldern zu erhöhen.

Der Landesrechnungshof anerkennt die Anstrengungen der JR, den Frauenanteil im Bereich der technischen Forschung zu erhöhen, sieht hier aber in den Jahren seit 2017 keinen wesentlichen Anstieg. In der Forschungseinheit DIGITAL musste sogar ein Rückgang der Quote verzeichnet werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, ihre Anstrengungen zur Steigerung der Beschäftigung von Frauen in technischen Forschungsbereichen zu intensivieren.

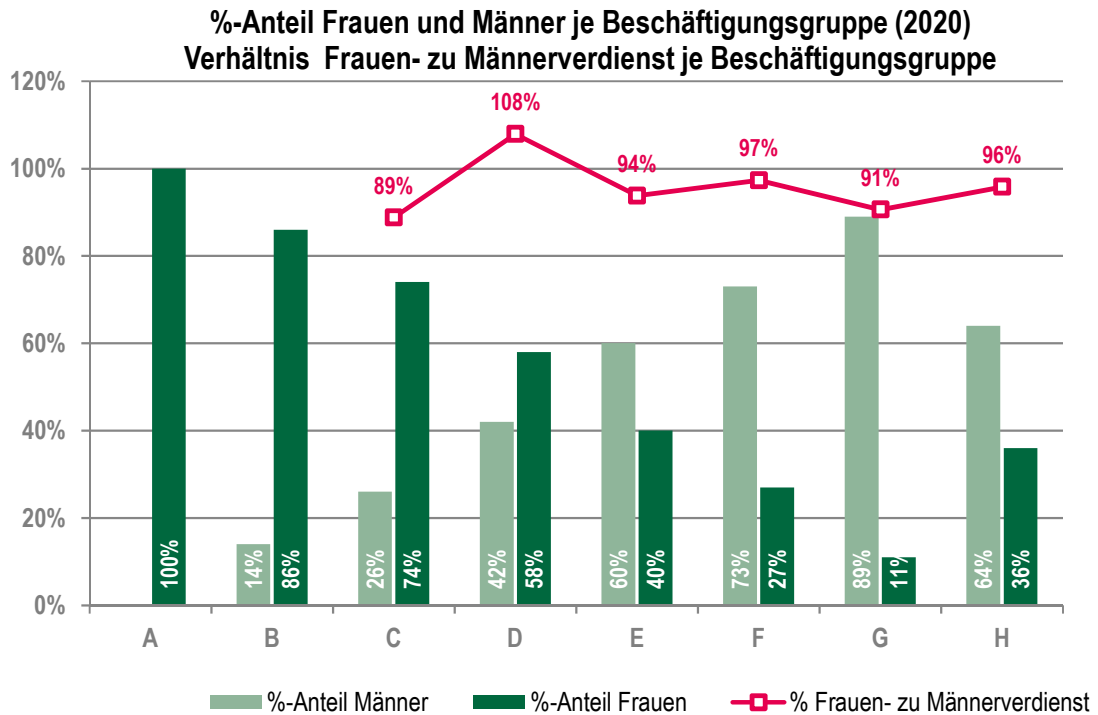
Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Wie in den Ausführungen des Landesrechnungshofes ersichtlich, hat JOANNEUM RESEARCH bereits wirksame Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt und ist zudem erkennbar, dass die Steigerung der Beschäftigung von Frauen in technischen Forschungsbereichen ein besonderes Anliegen der Geschäftsführung ist. Die JOANNEUM RESEARCH wird auch in Zukunft alles unternehmen, um optimale Bedingungen zu schaffen.

Seit 1. März 2011 sind die Änderungen des Gleichbehandlungsgesetzes in Kraft. Dieses schreibt für die JR seit 1. Jänner 2014 als Unternehmen, welches dauernd mehr als 150 Arbeitnehmerinnen beschäftigt, die Erstellung eines Einkommensberichtes für alle zwei Jahre vor.

Das Gehaltsschema des Forschungs-Kollektivvertrags (KV) beinhaltet neun qualifizierte Beschäftigungsgruppen (A bis I), für diese bestehen verbindliche Einstufungskriterien. In der Beschäftigungsgruppe I werden die höchsten Gehälter bezahlt.

Gemäß dem Einkommensbericht 2020 werden die Mitarbeiter der JR in den Beschäftigungsgruppen A bis H entlohnt, in der Gruppe I befindet sich kein Mitarbeiter. Das folgende Diagramm zeigt den prozentuellen Anteil von Frauen und Männern sowie das Verhältnis von Frauen- zu Männerverdienst je Beschäftigungsgruppe.



Quelle: JR – Einkommensbericht 2020; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Es zeigt sich, dass in der JR der Frauenanteil in höheren Beschäftigungsgruppen signifikant geringer ist. Sieht man von der Beschäftigungsgruppe H ab – hier liegt die Anzahl an Mitarbeiterinnen allerdings sowohl bei Frauen als auch bei Männern im einstelligen Bereich – ist der Anteil an Frauen in den Gruppen von A bis G in etwa linear abnehmend.

Hinsichtlich eines Einkommensunterschiedes je Beschäftigungsgruppe kann aus Sicht des Landesrechnungshofs keine generelle Aussage getroffen werden. In der Gruppe D ist das durchschnittliche Frauengehalt höher (108 %), sonst ist in den Gruppen C bis H das Durchschnittsgehalt der Männer höher. Für die Gruppen A und B werden diese Werte im Einkommensbericht nicht ausgewiesen. Um einen signifikanten Unterschied je Beschäftigungsgruppe feststellen zu können, müsste der Landesrechnungshof auch Kenntnis über das durchschnittliche Dienstalter von Männern und Frauen je Gruppe sowie über das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß haben. Diese Berechnungen liegen dem Landesrechnungshof nicht vor, es kann daher diesbezüglich keine Aussage getroffen werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, Frauen bei Vorliegen der entsprechenden Qualifizierungserfordernisse verstärkt auch in höheren Beschäftigungsgruppen einzustellen bzw. den Aufstieg von Frauen in diese höheren Besoldungsgruppen zu fördern.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Diese Empfehlung ist bereits gelebte Praxis. JOANNEUM RESEARCH hat seit Herbst 2021 die erste Prokuristin in der Geschichte der Gesellschaft. Weiters finden sich in der JOANNEUM RESEARCH immer mehr Forschungsgruppenleiterinnen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der LRH anerkennt die Anstrengungen der JR, Frauen auch verstärkt in höheren Beschäftigungsgruppen einzustellen.

Betrachtet man allerdings den aktuellen Anteil an Frauen in leitenden Funktionen – dieser wurde vom Landesrechnungshof der Homepage der JR entnommen – so liegt dieser, abgesehen vom Bereich der Stabsstellen, zum Teil erheblich unter dem Gesamtanteil an beschäftigten Frauen in der JR von 35 %.

Auf Ebene der Stabsstellen werden 44 % der leitenden Funktionen von Frauen ausgeübt. Im Zentralbereich (inklusive Geschäftsführung) liegt dieser Anteil bei 28,5 %.

Schaut man sich den Bereich der Forschungsinstitute inklusive der Forschungs- und Kompetenzgruppen an, so sind bei derzeit 31 besetzten Leitungsstellen vier Frauen in leitender Position. Dies entspricht einem Anteil von ca. 13 %. Die sieben Forschungsinstitute werden derzeit ausschließlich von Männern angeführt. Auf Ebene der Forschungs- und Kompetenzgruppen sind zurzeit 26 Leitungsstellen besetzt, davon werden vier Gruppen von Frauen geführt, dies entspricht ca. 15 %.

Die Entwicklung zeigt sich aus Sicht des Landesrechnungshofes insbesondere bei einem Vergleich der Einkommensberichte der Jahre 2020 und 2014. Betrachtet man hier die drei höchsten besetzten Beschäftigungsgruppen F, G und H – der Gruppe I ist im Einkommensbericht 2020 kein Personal zugewiesen – so zeigt sich folgendes Bild. In der Gruppe F (Durschnittseinkommen € 66.677,--) waren 2020 bei 126 Beschäftigten insgesamt 34 weiblich (27 %). In der Gruppe G (Durschnittseinkommen € 87.489,--) wurden fünf Frauen bei gesamt 47 Beschäftigten entlohnt. Dies entspricht einem Anteil von 11 %. In der Gruppe H (Durschnittseinkommen € 103.659,--) waren 2020 bei 14 Beschäftigten insgesamt fünf weiblich (36 %). Betrachtet man diese drei Beschäftigungsgruppen mit der höchsten Entlohnung in Summe, so beträgt der Anteil an Frauen ca. 23,5 %.

Betrachtet man den Einkommensbericht des Jahres 2014, so zeigt sich, dass der Anteil der Frauen in der Gruppe F bei 26 % (2020 bei 27 %), in der Gruppe G bei 13 % (2020 bei 11 %) und in der Gruppe H bei 21 % (2020 bei 36 %) lag. Insgesamt betrug der Anteil an Frauen in diesen drei Beschäftigungsgruppen ca. 21,4 %.

Sieht man von der Beschäftigungsgruppe H ab – nach dieser wurden im Jahr 2020 nur 14 Beschäftigte entlohnt – so zeigt sich, dass sich der Anteil an Frauen in den Beschäftigungsgruppen mit der höchsten Entlohnung seit 2014 nur leicht erhöhte. In der Beschäftigungsgruppe G ging der Frauenanteil von 2014 bis 2020 sogar von 13 % auf 11 % zurück.

Zusätzlich gilt es zu berücksichtigen, dass im Jahr 2014 laut Einkommensbericht 140 Personen den Beschäftigungsgruppen F, G und H zugeordnet waren. Im Jahr 2020 waren es bereits 187 Personen. Dies entspricht einem Anstieg um 33,6 % bzw. 47 Beschäftigten. Somit konnte der Frauenanteil in den höchsten Gehaltsstufen trotz des starken Zuwachses an Personal nur geringfügig erhöht werden.

Insgesamt zeigt sich somit ein relativ geringer Anteil an Frauen in höheren Beschäftigungsgruppen, von 2014 bis 2020 verbesserte sich dieser Umstand nur geringfügig. Aus Sicht des Landesrechnungshofes sollten Anstrengungen der JR zur Einstellung von Frauen in höheren Beschäftigungsgruppen daher intensiviert werden.

5.3.4 Sonstige Sozialleistungen

Sonstige Sozialaufwendungen sind all jene Aufwendungen, welche nicht für Abfertigungen, betriebliche Mitarbeiterinnenvorsorgekassen, gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge getätigt werden.

Die Entwicklung dieser Aufwendungen seit dem Jahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

sonstige Sozialaufwendungen (in €)	2017	2018	2019	2020	2021	Delta 2017-2021
sonstiger Personalaufwand	62.034,10	66.179,00	64.996,72	48.085,94	53.546,93	-8.487,17
freiwillige Sozialleistungen Kantinennutzung	7.597,50	6.000,00	6.000,00	1.250,00	2.000,00	-5.597,5
Zuschuss Telearbeitsplatz	320,00	0,00	210,00	0,00	0,00	-320
freiwillige Sozialleistungen Betriebsratsfonds	52.796,10	53.648,49	54.758,11	55.379,82	56.126,97	3.330,87
arbeitsmedizinische Betreuung gem. ASchG	23.280,86	23.549,24	25.092,40	34.255,25	27.020,91	3.740,05
Summe sonstige Sozialaufwendungen	146.028,56	149.376,73	151.057,23	138.971,01	138.694,81	-7.333,75
Personal (in VZÄ)	374,6	378,90	390,10	398,1	400,4	25,8
sonstige Sozialaufwendung pro Mitarbeiter	389,83	394,24	387,23	349,09	346,39	-43,43

Quelle: Jahresabschlüsse JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Im Jahr 2021 betragen die sonstigen Sozialaufwendungen pro Mitarbeiterin € 346,39. In den Jahren davor war dieser Wert um ca. € 40,-- pro Mitarbeiterin höher.

Der sonstige Personalaufwand ist ein Teil der sonstigen Sozialaufwendungen. Der Landesrechnungshof betrachtete diesen Aufwandsbereich für das Jahr 2020 wie folgt näher:

sonstiger Personalaufwand (in €)	2020
Gesundheitsprogramm	20.615,13
Betriebsausflug	-
Lehrlinge	-
Weihnachtsfeier	13.648,30
diverse Ausflüge	9.027,31
Arbeitskleidung	2.169,68
Zukunftskonferenz	-
Bildschirmbrille	887,52
Diverses	1.738,00
gesamt	48.085,94

Quelle: JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Pro Mitarbeiterin wurden im Jahr 2020 € 34,09 für die Weihnachtsfeier und € 22,55 für diverse Ausflüge als sonstiger Personalaufwand verbucht.

Die sonstigen Sozialaufwendungen der JR sind aus Sicht des Landesrechnungshofes angemessen und wirtschaftlich vertretbar.

Der Landesrechnungshof hält zudem fest, dass die Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen mittels Betriebsvereinbarungen geregelt wird.

5.3.5 Parkplätze

Für die Benützung von firmeneigenen Parkplätzen oder Parkplätzen am Gelände von Mietobjekten besteht in der JR eine schriftlich festgelegte Regelung. Dieses Dokument ist dem Qualitätsmanagement-Handbuch – Bereich Personalmanagement – beigefügt.

An den Standorten der JR ist die Parkplatzsituation für die Mitarbeiterinnen aufgrund der baulichen und räumlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich. Regelungen für die einzelnen Standorte werden daher unter Berücksichtigung der unterschiedlichen lokalen

Rahmenbedingungen und der bei den Mitarbeiterinnen vorliegenden familiären Sonder-situationen und Betreuungspflichten getroffen.

Der Landesrechnungshof nahm in die aktuellen Parkgenehmigungen für die Standorte Graz Leonhardstraße 59, Graz Steyrergasse 17-19 sowie Klagenfurt Lakeside in Form von Stichproben Einsicht.

Die Kriterien zur Benützung von firmeneigenen Parkplätzen werden auf Basis der Stichprobenprüfung des Landesrechnungshofes eingehalten. Auf bei Mitarbeiterinnen vorliegende familiäre Sondersituationen und auf Betreuungspflichtige wird Rücksicht genommen.

5.3.6 Variable Gehaltsbestandteile

Für die Direktoren der Forschungsinstitute und für die Forschungsgruppenleiterinnen bestehen individuelle im Dienstvertrag vereinbarte variable Gehaltsbestandteile. Die Zielparameter und deren Gewichtung wurden in einem Prämienmodell festgelegt.

Für Direktoren besteht eine generelle variable Vergütung in Höhe von 15 % des Jahresbruttogehalts. Die Bemessung der Leistung ist zu jeweils 25 % abhängig von den anrechenbaren Wirtschaftserlösen, vom Gesamtunternehmensergebnis, vom wirtschaftlichen Institutserfolg sowie vom wissenschaftlichen Erfolg. Der wirtschaftliche Institutserfolg bemisst sich an Institutsergebnis, Deckungsbeitrag und Deckungsgrad. Der wissenschaftliche Erfolg wird auf Basis der Ergebnisse des Exzellenzberichtes des jeweiligen Wirtschaftsjahres bewertet.

Für Forschungsgruppenleiterinnen besteht eine generelle variable Vergütung in Höhe von rund 5 % bis 15 % des Jahresbruttogehalts. Die Bemessung der Leistung hängt zu jeweils 20 % von den anrechenbaren Wirtschaftserlösen der Forschungsgruppe, vom Gesamtunternehmensergebnis, vom Institutsergebnis, vom wirtschaftlichen Erfolg der Forschungsgruppe sowie vom wissenschaftlichen Erfolg der Forschungsgruppe ab.

Für Mitarbeiterinnen der JR besteht derzeit keine generelle Prämienregelung.

Zusätzlich gibt es für die Direktoren der Institute die Möglichkeit einer Zusatzprämie. In Abhängigkeit vom operativen Institutsergebnis kann ein Sonderbonus gewährt werden, wobei die Entscheidung über eine Ausschüttung sowie die Festlegung der Höhe der Ausschüttung der Geschäftsführung obliegt.

Zudem besteht für die Mitarbeiterinnen und für die Führungskräfte eines Forschungsinstitutes – ausgenommen die Institutsdirektoren – ein ergänzendes Prämienmodell. In Abhängigkeit vom operativen Institutsergebnis kann ein Sonderbonus

ausbezahlt werden. Ein Vorschlag für die Aufteilung auf die Mitarbeiterinnen wird vom Institutsdirektor erstellt und der Geschäftsführung zur Freigabe empfohlen.

Des Weiteren ist es möglich, dass bei Überschreiten der Lizenzeinnahmen ab einer bestimmten Höhe eine erfolgsabhängige Ausschüttung an die Mitarbeiterinnen einer Forschungsgruppe erfolgt. Die Entscheidung über die Ausschüttung erfolgt durch die Geschäftsführung basierend auf einem Vorschlag der Institutsdirektoren.

Die Zusatzprämie für Direktoren, das ergänzende Prämienmodell für Mitarbeiterinnen und Führungskräfte sowie die Bonuszahlungen aus Lizenzeinnahmen können ausgesetzt werden, sofern wesentliche Unternehmensziele nicht erreicht worden sind.

Der Landesrechnungshof hält fest, dass in der JR generell variable erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile für die Direktoren und für Forschungsgruppenleiterinnen bestehen.

Zudem besteht die Möglichkeit, Direktoren sowie Forschungsgruppenleiterinnen und Mitarbeiterinnen erfolgsabhängige Zusatzprämien zu gewähren. Diese Modelle sind aber nicht generell verankert und können bei Unterschreitung wesentlicher Unternehmensziele ausgesetzt werden.

Die Rahmenbedingungen für die erfolgs- und leistungsabhängige Vergütung der Prokuristinnen sowie deren Auszahlungsmodalitäten werden jährlich seitens der Geschäftsführung festgelegt und sind abhängig vom Ergebnis des Gesamtunternehmens. Die Prokuristinnen erhalten eine Prämienzahlung nach Bewertung der übernommenen Sonderprojekte, strategischer Sonderaufgaben oder außergewöhnlicher Themenstellungen durch die Geschäftsführung.

Der Landesrechnungshof bewertet den Anteil variabler Vergütung bei den Direktoren und Forschungsgruppenleiterinnen sowie das erfolgsabhängige Modell der Zusatzprämien in der JR grundsätzlich positiv.

5.3.7 Vergütung von Erfindungen

Gemäß § 43 des Forschungs-KV hat die Arbeitgeberin Anspruch auf das Anbieten einer von einer Arbeitnehmerin während des Bestandes des Dienstverhältnisses gemachten Diensterfindung im Sinne des § 7 Abs. 3 des Österreichischen Patentgesetzes.

Die JR nimmt von diesem Recht Anspruch und greift Erfindungen von Arbeitnehmerinnen auf.

Gemäß § 8 (1) Österreichisches Patentgesetz gebührt Dienstnehmerinnen in jedem Fall für die Überlassung einer von ihnen gemachten Erfindung an die Dienstgeberin sowie

für die Einräumung eines Benützungsrechtes hinsichtlich einer solchen Erfindung eine angemessene besondere Vergütung.

Bei der Bemessung der Vergütung ist nach § 9 Österreichisches Patentgesetz auf die wirtschaftliche Bedeutung der Erfindung, auf eine sonst etwa erfolgte Verwertung der Erfindung im In- oder Ausland sowie auf den Anteil des Unternehmens der Dienstgeberin an dem Zustandekommen der Erfindung Bedacht zu nehmen.

Erfinderinnen erhalten in der JR für den Aufgriff von Erfindungen eine einmalige Aufgriffsprämie. Im Falle einer Patentanmeldung erfolgt nach Vorliegen des positiven Vorbescheides durch ein nationales Patentamt eine weitere Zahlung an die Erfinderin in identer Höhe. Zusätzlich zu dieser fixen Erfinderinnenvergütung erfolgt eine prozentuelle Beteiligung an den Verwertungserlösen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass Erfinderinnen in der JR in Entsprechung der rechtlichen Bedingungen eine fixe Aufgriffsprämie sowie eine variable erfolgsabhängige Erfinderinnenvergütung gewährt wird.

5.3.8 Aufnahme von Lehrlingen

Gemäß Qualitätsmanagement-Handbuch bestehen in der JR folgende Regelungen im Lehrlingswesen:

- eine aktive und zielgruppengerechte Informationsaufbereitung über die unterschiedlichen Möglichkeiten in der Lehrlingsausbildung und in den Lehrberufen
- ein strukturierter Bewerbungsprozess, welcher sich an den allgemeinen Abläufen zum Recruiting der JR orientiert
- zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, welche neben der fachlichen Ausbildung auch die persönliche Weiterentwicklung zum Ziel haben
- die Teilnahme von Lehrlingen an internen Kompetenzentwicklungsprogrammen
- Angebote für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten
- eine Unterstützung bei der Absolvierung von Auslandspraktika
- eine regelmäßige Abhaltung von Entwicklungsgesprächen zwischen Lehrling und Ausbilderin zum Zwecke der Erhaltung der Qualität in der Ausbildung
- die Anerkennung ausgezeichneter und guter Lehrabschlussprüfungen mittels Prämienmodell
- die Möglichkeit für alle Lehrlinge der JR, das Modell „Lehre mit Matura“ zu nutzen

Die JR verfügt aus Sicht des Landesrechnungshofs über ein gut strukturiertes Lehrlingswesen mit entsprechender Dokumentation des diesbezüglichen Regelwerkes im Qualitätsmanagement-Handbuch.

Lehrlinge werden in der JR primär in den Supportprozessen eingesetzt. Vom Wirtschaftsjahr (WJ) 2015 bis zum Wirtschaftsjahr 2021 wurden Lehrlinge in folgenden Berufen ausgebildet.

Lehrberuf	angestellte Lehrlinge	überlassene Lehrlinge/ Stiftungslehren	Gesamt
Bürokauffrau/-mann	9		9
Finanz- und Rechnungswesenassistentin	1		1
Informationstechnologin – Systemtechnik	3		3
Informationstechnologin/Technik	2	3	5
Labortechnikerin/Biochemie	1		1
Labortechnikerin/Chemie	2		2
Mechatronikerin	1		1
Mechatronikerin/Automatisierungstechnik	2		2
Medizintechnik/Mechatronik	1		1
Physiklaborantin	3		3
Lehrlinge gesamt	25	3	28
davon kaufmännische Berufe	10		10
davon technische Berufe	15	3	18

Quelle: JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Zehn von 28 in der JR seit 2015 ausgebildete Lehrlinge erlernten kaufmännische Berufe, 18 Lehrlinge hatten eine technische Berufsausbildung.

Die Lehrlingsausbildung in der JR umfasst somit sowohl den Zentralbereich als auch den technischen Supportbereich in den Forschungseinheiten.

Die Anzahl der Lehrlinge entwickelte sich seit 2016 wie folgt:

Lehrlinge nach Köpfen am Bilanzstichtag	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Delta 2016-2021
angestellte Lehrlinge	9	11	9	6	5	6	-3
überlassene Lehrlinge/ Stiftungslehren			1	1	1		0
Lehrlinge gesamt	9	11	10	7	6	6	-3

Quelle: JR; aufbereitet durch Landesrechnungshof

In den Jahren von 2017 bis 2021 zeigt sich ein konstanter Rückgang bei der Anzahl der Lehrlinge in der JR. So gab es im Jahr 2021 mit sechs Lehrlingen zum Bilanzstichtag beinahe nur die Hälfte an Ausbildungsplätzen im Vergleich zum Jahr 2017.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, die Lehrlingsausbildung wieder zu forcieren und die Anzahl an Ausbildungsplätzen zu erhöhen; dies auch, da die strategische Planung der JR die Ausweitung der Lehrlingsausbildung als eine Maßnahme zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze vorsieht (siehe Kapitel 6.1.2).

5.3.9 Förderung junger Forschender

Das Globalbudget Wissenschaft & Forschung des Landes Steiermark enthält das Wirkungsziel Z035 „Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt“ (siehe auch Kapitel 2.4 Entwicklung der Forschungsquote).

Die Begründung des Wirkungszieles lautet gemäß Landesbudget 2022:

„Forschende am Beginn ihrer Karriere haben noch erschwerten Zugang zu nationalen und internationalen Programmen. Die Auswahlmechanismen basieren weitgehend auf Publikationen und den bisherigen wissenschaftlichen Erfolgen. Mit dem Schwerpunkt auf Forschende am Beginn der Karriere wird eine Lücke geschlossen sowie der Hebel für die künftige Entwicklung der Forschenden in Richtung nationaler und internationaler Programme geschaffen.“

Als Maßnahmen zur Umsetzung sind vorgesehen:

„Abfrage bei Projektanträgen, ob junge Forschende bzw. Personen am Beginn der wissenschaftlichen Karriere am Projekt beteiligt sind (diese Projekte erhalten zusätzliche Bewertungspunkte); Umsetzung spezieller Programme für Forschende am Beginn ihrer Karriere.“

Die Indikatoren des Wirkungszieles entwickelten sich seit 2016 wie folgt bzw. sahen folgende Planwerte für 2017 bis 2022 vor:

geförderte Personen am Beginn ihrer Karriere nach Geschlecht (Anzahl)	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Delta 2021 zu 2018
Forscher	831	691	573	683	423	297	-534
Forscherinnen	872	642	593	772	468	324	-548
	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Forscher	-	500	500	500	500	500	500
Forscherinnen	-	500	500	500	500	500	500

Quelle: Landesbudget 2019/2020, 2021, 2022; A12; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Der Zielwert von jeweils 500 geförderten Forscherinnen und Forschern pro Jahr wurde bis 2019 grundsätzlich erreicht, es zeigte sich aber eine leicht sinkende Tendenz. In den Jahren 2020 und 2021 kam es pandemiebedingt zu Unterschreitungen der Zielvorgaben, im Jahr 2021 wurden die Vorgaben sogar deutlich unterschritten.

In Abhängigkeit vom Fortschritt der Pandemie empfiehlt der Landesrechnungshof der A12 daher, die Anstrengungen zu intensivieren, um die Istwerte im Wirkungsziel Z035 wieder zu erhöhen. Junge Forschende sollten wieder verstärkt am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere Unterstützung finden.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Die Förderung junger Forscherinnen und Forscher ist ein besonderer Ressortschwerpunkt. Daher konnte mit der Ausschreibung "UFO – Unkonventionelle Forschung" ein neues Förderinstrument im Bereich der Post-Doc Förderung ins Leben gerufen werden. Eine 4-köpfige Jury hat 16 Projekte und damit 16 engagierte junge Post-Doc Forschende zur Förderung vorgeschlagen. Am 11.08.2022 wurde dieser Vorschlag in die Regierungssitzung eingebracht und beschlossen.

Die JR fördert gezielt junge Menschen in der Forschung sowohl im Rahmen von vorübergehenden Beschäftigungsverhältnissen als auch bei dauerhafter Beschäftigung.

Die Förderung der Mitarbeit von vorübergehend Beschäftigten im Bereich forschungsnaher Ausbildungsverhältnisse beschreibt die JR in einem Konzept allgemein wie folgt:

„Standortwirksamkeit ist eines der primären Unternehmensziele der JOANNEUM RESEARCH. In diesem Zusammenhang bietet das Unternehmen jungen Menschen die Möglichkeit der zeitlich befristeten Beschäftigung im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung. Damit leistet die JOANNEUM RESEARCH einen aktiven Beitrag im Bereich Qualifizierung und Weiterbildung, der in Folge der heimischen Wirtschaft zu Gute kommt.

Besonderes Augenmerk wird auf die Beschäftigung von jungen Frauen in Wissenschaft und Technik gelegt, um durch gezielte Frauenförderung den Frauenanteil in technischen Berufsfeldern zu erhöhen.“

Folgende Arten von Praktika und forschungsnahen Ausbildungsverhältnissen bestehen in der JR:

- Während der Ferienzeiten gibt es für Schülerinnen und Studentinnen die Möglichkeit von Ferial- und Pflichtpraktika. Die Dauer beträgt für Schülerinnen ca. vier Wochen und für Studentinnen ca. sechs Wochen bzw. kann auch darüber liegen, je nach Erfordernis für ein Pflichtpraktikum.
- Je nach Ausbildungsvorschriften müssen Studierende an Fachhochschulen und Universitäten auch eine praktische Ausbildung bzw. Tätigkeit in einem Betrieb in Ergänzung zu ihrer theoretischen Ausbildung nachweisen. Für diese Studentinnen besteht in der JR die Möglichkeit von Fachhochschul- bzw. Universitätspraktika.

- Zudem gibt es in der JR für Studierende an Fachhochschulen und Universitäten die Möglichkeit, im Rahmen von befristeten Anstellungsverhältnissen wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen sowie als Volontärinnen/Gäste an wissenschaftlichen Arbeiten teilzunehmen.

Die JR regelt die Förderung junger dauerhaft angestellter Forscherinnen im Rahmen eines Kompetenzentwicklungskonzeptes. Dieses legt Nachwuchsforscherinnen, die als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in den Forschungseinheiten eingesetzt werden, als eine eigene förderungswürdige Zielgruppe fest. Den jungen Forscherinnen werden demnach umfassende Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, welche sowohl die fachlichen als auch die persönlichen Kompetenzen stärken.

Die Kompetenzentwicklungspfade für Forscherinnen in der JR folgen einem Vier-Stufen-Model, welches die vorhandenen Erfahrungen und Stärken berücksichtigt. Diese Stufen sind:

Stufe 1 – Aufbauphase

Stufe 2 – Qualifizierungsphase

Stufe 3 – Vertiefungsphase

Stufe 4 – Erweiterungsphase

In der Aufbauphase (Stufe 1) werden die allgemeinen Grundlagen aus den Bereichen „Wissenschaft, Forschung, Technik“ und „Management und Führung“ vermittelt. Forscherinnen dieser Stufe entsprechen typischer Weise dem Junior Researcher und den Projektmitarbeiterinnen.

In der darauffolgenden Qualifizierungsphase (Stufe 2) werden eine Vertiefung der erworbenen Fähigkeiten sowie eine Erweiterung des Aufgabengebietes der Forscherinnen forciert. Hier wird gleichzeitig eine Weichenstellung hin auf eine stärker durch wissenschaftliche Elemente dominierte Fachkarriere (Wissenschaft, Forschung, Technik) oder auf die Führungs- bzw. Managementkarriere (Management und Führung) vorgenommen. Auf der Stufe 2 sind zumeist Researcher und Projektleiterinnen zu finden.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Förderung junger Forscherinnen in der JR umfassend ist, strukturiert erfolgt und sowohl eine fachliche als auch eine persönliche Kompetenzentwicklung vorsieht.

Junge Forscherinnen werden sowohl im Rahmen dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse als auch in Form vorübergehender Beschäftigungsverhältnisse gefördert.

5.4 Treasury-Management

Die Aufgaben des Treasury eines Unternehmens können mit dem Oberbegriff Finanz- und Finanzrisikomanagement zusammengefasst werden. Dazu zählen aus Sicht des Landesrechnungshofs jedenfalls die folgenden Bereiche:

- Gestaltung und Abwicklung des Cash-Management mit der Organisation des Bankwesens und der Möglichkeit des Cash-Pooling in Konzernen
- Steuerung und Beanspruchung von Kreditlinien
- Optimierung der Liquidität
- Verbesserung des Zinsergebnisses durch Steigerung des Zinsertrages und Senkung des Zinsaufwandes
- Veranlagung finanzieller Mittel im Geld- oder Kapitalmarkt
- Vermeidung finanzieller Risiken infolge einer Änderung von Zinsen, von Währungs- oder von Wertpapierkursen

Der Landesrechnungshof bezog die Bereiche Cash-Management und Liquiditätssteuerung der JR sowie die Veranlagung von Finanzmitteln in Wertpapieren und Derivaten (Swaps, Termingeschäfte, Optionen) in die Prüfung ein.

5.4.1 Cash-Management

Der Liquiditätsplan stellt einen wesentlichen Bestandteil der Jahresplanung der JR dar.

Zudem wird wöchentlich eine mittelfristige Cash-Flow-Planung in Form einer rollierenden Drei-Monats-Vorschau anhand aktualisierter Prognosen zu den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben erstellt. Diese wird laut Angaben der JR in wöchentlich stattfindenden Geschäftsführersitzungen analysiert. Falls nötig, werden erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der erforderlichen Liquidität gesetzt.

Ergänzend erfolgt nach Angabe der JR monatlich ein Abgleich der Finanzlage mit der langfristigen Finanzplanung.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass Planung und Sicherung der Liquidität in der JR sowohl auf Jahresbasis als auch zeitnah unterjährig erfolgen und eine effektive Steuerung der Liquidität besteht.

Die wesentlichsten Quellen zur Finanzierung des laufenden Cash-Flows der JR sind:

- Erlöse aus der Auftragsforschung
- Erlöse aus der Förderung von Projekten
- Zuschüsse der Gesellschafterinnen
- Erlöse aus der Forschungsprämie

Daneben bestehen noch weitere Einnahmequellen wie z. B. Erlöse aus Lizenzen (2020 ca. € 0,7 Mio.) oder Erlöse aus Mieten (2020 ca. € 0,7 Mio.).

Zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen dient der JR ein genehmigter Kontokorrentrahmen in Höhe von insgesamt € 2,0 Mio., für den jederzeit die Möglichkeit der Inanspruchnahme besteht.

Folgende Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden in den Jahresabschlüssen der Jahre von 2017 bis 2020 ausgewiesen:

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Guthaben bei Kreditinstituten	7.506.779,72	5.740.748,06	3.257.619,18	12.367.460,55
davon täglich fälliges Geschäftskonto	2.729.924,17	2.196.469,31	1.493.097,23	6.450.296,78
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-712.193,77	-712.235,65	-3.674.645,11	-1.580.333,71
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr nicht Barvorlage	-712.193,77	-712.235,65	-712.194,57	-712.193,77
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Barvorlage	0,00	0,00	-2.000.000,00	0,00
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	-962.450,54	-868.139,94

Quelle: Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Zum Bilanzstichtag 2019 wurde die Barvorlage im Ausmaß von € 2,0 Mio. ausgenutzt, dies bei gleichzeitigen Guthaben am Geschäftskonto in Höhe von € 1,5 Mio. Die Daten des Jahresabschlusses entsprechen einer stichtagsbezogenen Betrachtung, ebenso besteht in einem Unternehmen von der Größenordnung und Organisationsstruktur wie der JR ein Erfordernis zur Haltung einer täglichen Mindestliquiditätsreserve.

Seitens der JR wurde die Ausnutzung der Barvorlage zum Jahresende 2019 mit Liquiditätserfordernissen in Folge eines damaligen Rückganges von Anzahlungen bei EU-Förderungen und bei Projekten begründet.

Der Landesrechnungshof hält fest, dass nach Auskunft der JR eine Ausnutzung der Barvorlage ausschließlich zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen erfolgt und dies nicht die Regel sei.

Auf Basis der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden von 2017 bis 2020 in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Erträge aus Bankzinsen sowie Aufwendungen für Bankzinsen verbucht.

	2017	2018	2019	2020
Erträge aus Bankzinsen	3.661,36	3.764,52	592,21	1.494,15
Aufwand für Bankzinsen	-23.159,15	-14.751,06	-34.005,88	-44.904,04

Quelle: Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

An den Bilanzstichtagen von 2017 bis 2020 verfügte die JR durchschnittlich über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 7,2 Mio. Dem stehen von 2017 bis 2020 Erträge aus Bankzinsen von jährlich durchschnittlich € 2.400,-- gegenüber. Auf Basis dieser vereinfachten Betrachtung würde der durchschnittliche Guthabenzinssatz bei 0,03 % liegen.

Die Guthaben der JR bei Kreditinstituten betragen im Prüfzeitraum bis über € 10 Mio., sind in Folge der derzeitigen Nullzinspolitik im Euro-Raum aber de facto unverzinst.

Ein Cash-Pooling besteht in der JR nicht. Die JR sieht diesbezüglich keine Möglichkeit, mit einer Eigentümerin der Gesellschaft in eine Vereinbarung einzutreten. Begründet wird dies damit, dass die Finanzierung des Cash-Flows aus sehr unterschiedlichen Quellen stammt und dass diesbezüglich teilweise Verpflichtungen bezüglich des Umgangs mit den überlassenen Finanzmitteln bestehen. So ist bei den Gesellschafterinnenzuschüssen nach Angabe der JR zum Teil ein Nachweis zu liefern, dass diese Mittel auch geographisch richtig zugeordnet eingesetzt werden. Bei Fördermitteln erteilen Fördergeberinnen Auflagen, wie mit treuhändisch überlassenen Partnerinnenmitteln respektive mit jenen Mitteln, welche zur Vorfinanzierung zur Verfügung gestellt werden, umzugehen ist. So müssten z. B. fallweise erwirtschaftete Zinsgewinne von der genehmigten Fördersumme abgezogen werden, auch sind zum Teil Zessionsverbote in Förderverträgen verankert.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass den Angaben der JR zufolge ein gemeinsames Cash-Pooling mit Eigentümerinnen oder Beteiligungen der Gesellschaft nicht möglich sei.

Die JR verfügte zu den Bilanzstichtagen von 2017 bis 2020 über folgende Kassenbestände:

Kassenbestand in €	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	7.850,09	7.620,93	9.079,39	9.181,76

Quelle: Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Der bare Zahlungsverkehr wird über Handkassen in den Standorten der Forschungsinstitute sowie einer Kassa in der Geschäftsführung abgewickelt.

Es gibt in der JR keine eigene Kassenrichtlinie. Im Qualitätsmanagement-Handbuch werden aber die monatliche Erfassung, Überprüfung und Verbuchung der Kassenbestände sowie ein Kassasturz am Ende jedes Wirtschaftsjahres geregelt. Für die Kassenstandsaufnahme besteht ein eigenes Formular, dieses wird am Ende jedes Wirtschaftsjahres durch die jeweilige Organisationseinheit nach Durchführung des Kassasturzes an die Abteilung Finanzen und Controlling übermittelt.

Der Landesrechnungshof anerkennt die bestehenden Regelungen zum baren Zahlungsverkehr im Qualitätsmanagement-Handbuch als grundsätzlich sinnvoll. Trotz der nicht sehr hohen Kassenbestände sollten aber Regelungen für eine sichere und ordnungsgemäße Kassenführung im Rahmen einer eigenen Kassenrichtlinie festgehalten werden. Es sollte z. B. gewährleistet sein, dass Regelungen betreffend Reservechlüssel, Sicherstellung der Chronologie der Eintragungen, Urlaubsvertretung, Belegzwang oder Verbot der Aufbewahrung privater Gelder bestehen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, Regelungen zum baren Zahlungsverkehr in einer eigenen Kassarichtlinie (Kassaordnung) festzuhalten und diese dem Qualitätsmanagement-Handbuch als mitgeltendes Dokument beizufügen.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Es gibt bereits eine Kassarichtlinie. Diese in das QM-Handbuch aufzunehmen, erscheint seitens JOANNEUM RESEARCH aufgrund der geringen Beträge und des geringen Gesamtbetrages nicht verhältnismäßig.

Replik des Landesrechnungshofes:

Dem Landesrechnungshof wurde im August 2021 die erste Tranche an Prüfungsunterlagen von der JR übermittelt. Diese beinhalteten unter Punkt 3.10 auch ein Dokument mit dem Vermerk „*Es liegt keine Kassarichtlinie vor*“. Zudem wurde in einer abschließenden Besprechung zur Prüfung am 23. Juni 2022 seitens der JR – es nahmen u. a. die Geschäftsführung sowie die Leitung des Bereiches Finanzen und Controlling teil – bestätigt, dass es keine Kassarichtlinie gibt.

Die Stellungnahme ist für den Landesrechnungshof daher nicht nachvollziehbar. Auf eine bestehende Kassarichtlinie sollte nach Ansicht des Landesrechnungshofes jedenfalls im Qualitätsmanagement-Handbuch verwiesen werden.

5.4.2 Veranlagung von Wertpapieren und Derivaten

Die Jahresabschlüsse der JR für die Jahre von 2018 bis 2020 weisen folgenden Bestand an Wertpapieren im Anlage- sowie im Umlaufvermögen aus:

Wertpapierbestand in €	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Anlagevermögen	1.411.750,00	1.570.750,00	1.724.750,00
Umlaufvermögen	1.945.000,00	1.786.000,00	1.624.100,00

Quelle: Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich anhand der Buchhaltungsdaten der JR um Bankschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis 2021 bzw. bis 2027. Zweck der Veranlagung ist nach Auskunft der JR zur Gänze die erforderliche Wertpapierdeckung der Rückstellung für Pensionen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 betreffen Bankschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis Ende September 2020. Der Jahresabschluss für 2020 beinhaltet Anleihen mit einer Laufzeit bis Ende Oktober 2026. Zweck der Veranlagung ist nach Auskunft der JR der Folgende:

„Die Wertpapiere des Umlaufvermögens dienen ua zur Besicherung der Eventualverbindlichkeiten, Besicherung des Kredites für Kauf Niklasdorf und zur Besicherung des Kontokorrentrahmens.“

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich den Unterlagen der JR zufolge um festverzinsliche Bankschuldverschreibungen mit österreichischen Banken als Emittentinnen.

Risiken für die JR bestehen bei einem allfälligen Verkauf festverzinslicher Wertpapiere vor Laufzeitende aufgrund von Kursschwankungen in Folge von Änderungen des Marktzinses. Bei einer Behaltung der Wertpapiere bis zum Laufzeitende entfällt dieses Risiko.

Zudem trägt die JR das Emittentinnenrisiko. Dieses ist aber begrenzt, da es sich bei den Emittentinnen um österreichische Banken mit entsprechend gutem Rating handelt.

Im vom Landesrechnungshof überprüften Zeitraum von 2018 bis 2020 wurden von der JR keine derivativen Finanzierungsinstrumente eingesetzt. Ebenso befanden sich keine Aktien oder Investmentfonds im Vermögen der JR.

Die Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen der JR weisen darauf hin, dass keine derivativen Finanzierungsinstrumente bestehen. Beispielhaft wurde im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 festgehalten, dass

„[...] im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020 keine derivativen Finanzierungsinstrumente

eingesetzt wurden. Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens, welches in den Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden seinen Niederschlag findet.“

Der Landesrechnungshof stellt keine expliziten Risiken im Wertpapierbestand der JR für den Zeitraum von 2018 bis 2020 fest.

Unabhängig vom bestehenden Risikoausmaß empfiehlt der Landesrechnungshof der JR aber dennoch, Richtlinien für die Veranlagung von Finanzmitteln am Geld- oder Kapitalmarkt zu erstellen. Diese Richtlinien sollten einen Teil des Risikomanagements der JR darstellen.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Diese Empfehlung befindet sich seitens JOANNEUM RESEARCH bereits in Umsetzung und wird ausgearbeitet.

5.5 Umgang mit Risiken

5.5.1 Internes Kontrollsystem

Ein internes Kontrollsystem (IKS) ist ein Regelwerk mit Arbeitsanweisungen, welche die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben einer Organisation ausreichend sicherstellen sollen. Die Summe aller in einer Verwaltungsorganisation integrierten Kontrollen stellen in diesem Sinne das interne Kontrollsystem dar. Im Rahmen eines internen Kontrollsystems sind die folgenden vier Grundprinzipien zu beachten:

- Prinzip der Transparenz: Für jede bedeutende Aktivität ist ein Soll-Arbeitsablauf festzulegen. Dadurch ist es Dritten möglich zu beurteilen, ob die am Prozess beteiligten Personen gemäß diesem vorgegebenen Arbeitsablauf vorgehen.
- Prinzip der vier Augen: Jeder wesentliche Vorgang bedarf einer (Gegen-)Kontrolle.
- Prinzip der Funktionstrennung: Vollziehende, verbuchende und verwaltende Aktivitäten sollen nicht von einer Person wahrgenommen werden.
- Prinzip der Mindestinformation: Mitarbeiterinnen sollen nur über jene Informationen verfügen, welche sie für ihre Aufgabenerfüllung brauchen.

Wesentliche Inhalte des internen Kontrollsystems der JR befinden sich im laufend aktualisierten Qualitätsmanagementhandbuch. Die dem Landesrechnungshof vorliegende jüngste Version des Handbuches hat eine Gültigkeit ab dem 1. Mai 2021.

Prinzipien des internen Kontrollsystems finden sich im Qualitätsmanagement-Handbuch vielfach wieder. Beispielhaft sind dies:

- Dem Prinzip der Transparenz entsprechen Ablaufpläne, welche für wesentliche Geschäftsvorgänge festgeschrieben sind. Je Ablaufschritt sind Ausführungsgrundlagen, Ergebnisse sowie Zuständigkeiten festgelegt.
- Dem Vier-Augen-Prinzip entspricht die Vorgehensweise bei der wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung von Angeboten.
- Dem Prinzip der Funktionstrennung wurde im Qualitätsmanagement-Handbuch durch Nennung von vollziehenden und verwaltenden Verantwortlichkeiten je Sachbereich – z. B. dem Bestellwesen – sowie durch Nennung der Verantwortlichkeit im Zahlungsverkehr in der Finanzbuchhaltung entsprochen.
- Dem Prinzip der Mindestinformation wird einerseits durch die Prüfung des Schulungsbedarfs für Mitarbeiterinnen durch die Personalabteilung entsprochen. Der Personalentwicklungsbedarf wird bei JR grundsätzlich auf Basis von Weiterbildungsplänen, die jährlich im Rahmen der Entwicklungsgespräche erstellt werden, erhoben. Zudem wird einer unbefugten Aneignung von Informationen mittels umfassender Regelungen und Maßnahmen bei der Sicherung von Daten sowie im Rahmen des Datenschutzes entgegengewirkt.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass zu allen Prinzipien eines internen Kontrollsystems im Qualitätsmanagement-Handbuch Regelungen bestehen.

Hinsichtlich eines allfälligen Vier-Augen-Prinzipes im Zahlungsverkehr hält das Qualitätsmanagement-Handbuch fest, dass *„Zeichnungsbefugnisse im Zahlungsverkehr (für Mitarbeiter/innen der Abteilung Finanzen und Controlling) von der Geschäftsführung festgelegt werden“*. Weitere Regelungen zu einem Vier-Augen-Prinzip im Zahlungsverkehr – insbesondere Verfahrensanweisungen – sind dem Handbuch nicht zu entnehmen.

Dem Landesrechnungshof wurde im Zuge der Prüfung schriftlich mitgeteilt, dass *„Banküberweisungen der JR ausschließlich und ausnahmslos auch mit dem Geschäftsführer nach dem Vier-Augen-Prinzip erfolgen.“* Diese Regelung zum Vier-Augen-Prinzip im Zahlungsverkehr ist im Qualitätsmanagement-Handbuch nicht explizit enthalten bzw. wird nicht auf eine derartige schriftlich festgelegte Regelung in anderen Dokumenten verwiesen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, Regelungen zum internen Kontrollsystem – insbesondere auch jene zum Vier-Augen-Prinzip im Zahlungsverkehr – generell im Sinne des Transparenzprinzips schriftlich festzulegen und dem Qualitätsmanagement-Handbuch beizufügen; dies auch dann, wenn derartige Regelungen bereits in der Praxis vollzogen werden.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Diese Empfehlung ist seitens JOANNEUM RESEACH bereits in Umsetzung.

Im Jahr 2011 wurde das interne Kontrollsystem der JR im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses einer Sonderprüfung unterzogen. Diese umfasste die Bereiche Beschaffung, Sachanlagevermögen, Vorratsmanagement, Personal, Absatz sowie Finanzmanagement. Ergebnis der Prüfung war, dass keine *„wesentlichen Findings hinsichtlich der geprüften Prozesse festzustellen sind“*.

5.5.2 Risikomanagement

Ein Risikomanagement besteht in der systematischen Bestimmung von Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten für den Betrieb eines Unternehmens. Die mit dem Eintritt dieser Risiken verbundene mögliche Schadenshöhe soll mittels geeigneter vorbeugender Steuerungsmaßnahmen minimiert werden.

Ein Risikomanagement erfolgt in der JR vor allem auf Projektebene sowie auf Ebene von Forschungsgruppen. Dieses Risikomanagement umfasst insbesondere:

- finanzielle Risiken (z. B. Wegfall oder Verzögerung von Förderungen, Liquiditätsrisiko, Umsatzverluste)
- Standort- und Projektrisiken (z. B. Bestand an Arbeitsvorräten)
- Marktrisiken (z. B. Entwicklung des Marktumfeldes von Forschungsfeldern)

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt in Rahmen

- eines monatlichen Monitorings auf Instituts-/Forschungsgruppenebene mittels Monatsberichten, welche auch ein Ampelsystem beinhalten,
- monatlicher Jour-fixe-Sitzungen der Institutsdirektoren mit dem Controlling,
- zusätzlicher Analysegespräche und gesonderter Information an die Geschäftsführung bei maßgeblichen Plan-IST-Abweichungen sowie
- zyklischer Jour-Fixe Besprechungen auf Ebene Institutsdirektion und Geschäftsführung.

Im Zuge derartiger Besprechungen – welche nicht ausschließlich einem Risikomanagement gewidmet sind – werden z. B. die Umsetzung von Strategieprozessen oder Potenzialanalysen von Geschäftsfeldern besprochen.

Ein über die Projektebene hinausgehendes Risikomanagement befindet sich rudimentär im Qualitätsmanagement-Handbuch der JR. Dieses umfasst

- die Sicherung von elektronischen Daten,
- Vorgaben zu Belangen des Versicherungsschutzes und der Schadensabwicklung (z. B. Vornahme von angemessenen Risikoanalysen und Deckungskonzepten),
- Risiken im Rahmen der Prüfmittelüberwachung sowie
- die Evaluierung von Risiken im Bereich des Datenschutzes.

Eine systematische und umfassende Ermittlung sowie schriftliche Dokumentation von Risiken auf Unternehmensebene mit einer adäquaten Risikovorsorge besteht in der JR nicht.

Ein systematisches Risikomanagement sollte aus Sicht des Landesrechnungshofs beispielhaft die folgenden Bereiche einer Forschungsgesellschaft beinhalten:

- finanzielle Risiken (z. B. Risiko von Forderungsausfällen, Wegfall von Förderungen, Liquiditätsrisiko)
- Marktrisiko (z. B. Wegfall von wichtigen Kundinnen, Bestehen von Klumpenrisiken)
- Personalrisiko (z. B. Rekrutierungsrisiko, Risiko von Know-how-Verlust, Risiken bei Pensionsierungswellen, Mobbing)
- physische Risiken (z. B. Ausfall von Anlagen, Ausfall von Zuliefererinnen, Unfälle)
- politische Risiken (z. B. Zulassungsbeschränkungen)
- Projektrisiken
- IT- und Datenrisiko
- interne Risiken bei Vertretungsbefugnissen

Die hier aufgezählten Risiken wurden im Qualitätsmanagement-Handbuch der JR in einem nur geringen Umfang aufgenommen. Ebenso werden diese Risiken im Rahmen des vollzogenen Risikomanagements auf Projektebene nur zum Teil behandelt, dieses umfasst derzeit jedenfalls finanzielle Risiken, Projektrisiken sowie Marktrisiken.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, für sämtliche relevante Bereiche Risiken zu definieren, diese hinsichtlich potenzieller Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe zu bewerten und darauf aufbauend ein Risikomanagement zur Abdeckung kritischer Risiken zu implementieren.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Die Umsetzung wird seitens JOANNEUM RESEARCH derzeit geprüft.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR zudem, dieses Risikomanagement in einem zentralen Dokument wie dem Qualitätsmanagement-Handbuch aufzunehmen.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Es wird festgehalten, dass das bestehende Risikomanagement der JR dem Unternehmensgegenstand entsprechend aufgestellt ist.

Replik des Landesrechnungshofes:

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sollten zusätzlich zum bereits bestehenden Risikomanagement auf Projektebene auch auf Unternehmensebene systematisch und umfassend Risiken ermittelt sowie diese bewertet und dokumentiert werden. Auf dieser Basis sollten adäquate Risikovorsorgen getroffen werden. Ein derartiger Prozess zu einem umfassenden Risikomanagement auf Unternehmensebene findet derzeit in einem nur geringen Umfang statt.

5.5.3 Compliance

Compliance definiert sich als die Verpflichtung der Unternehmensleitung, für die Einhaltung verbindlicher rechtlicher Bestimmungen als auch unternehmenseigener Ziele und Richtlinien Sorge zu tragen.

Im Qualitätsmanagement-Handbuch der JR ist die Geltung eines Verhaltenskodex im Bereich des Personalmanagements der JR dokumentiert. In diesem Kodex wird festgehalten, dass die Angestellten der JR aufgrund der Mehrheitseigentümerschaft des Landes Steiermark unter den Amtsträgerinnenbegriff des seit 1. Jänner 2013 geltenden Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes 2012 fallen. Ebenso gelten die Antikorruptionsbestimmungen des Strafgesetzbuches.

Der Verhaltenskodex der JR regelt die Annahme von Geschenken, die Teilnahme an Veranstaltungen sowie die Entgegennahme von Preisen, Auszeichnungen und Ehrungen.

Zudem verweist der Verhaltenskodex auf das Bekenntnis der JR, die Grundsätze und Bestimmungen der folgenden Dokumente einzuhalten:

- Ethik-Vertrag zum KV für Arbeitnehmerinnen in der außeruniversitären Forschung (Forschungs-KV):
Der Ethik-Vertrag wurde zwischen der Forschung Austria – dem österreichischen Dachverband der außeruniversitären, anwendungsorientierten und wirtschaftsnahen Forschung – und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund abgeschlossen. Der Vertrag gilt für die ordentlichen Mitgliedsbetriebe der Forschung Austria, somit auch für die JR. Die Forschung Austria verpflichtet sich, auf ihre Mitglieder zwecks Einhaltung der Richtlinien Einfluss zu nehmen. Inhalt des Vertrages sind Bestimmungen zum ethischen Grundverständnis, zur Integrität und Objektivität sowie zur Bildung einer Ethik-Kommission in der außeruniversitären Forschung.
- European Charter for Researchers der EU:
Diese Charta für Forscherinnen umfasst Rechte und Pflichten von Forscherinnen und ihrer Förderungsinstitutionen. Diese betreffen z. B. die Freiheit der Forschung, ethische Grundsätze in der Forschung, die wissenschaftliche Redlichkeit oder Veröffentlichungs- und Erklärungspflichten.
- Code of Conduct for the Recruitment of Researchers der EU:
Der Verhaltenskodex besteht aus einer Reihe allgemeiner Grundsätze und Anforderungen, die von Arbeitgeberinnen und/oder Geldgeberinnen bei der Rekrutierung von Forscherinnen befolgt werden sollten.

Dem Landesrechnungshof liegen zudem zwei exemplarische Vereinbarungen vor, welche die Pflichten von Angestellten der JR regeln, welche Funktionen in weiteren Forschungsgesellschaften neben der JR innehaben. Diese Vereinbarungen beinhalten z. B. Offenlegungspflichten, Vertretungsregelungen für die JR, Bestimmungen zur Einhaltung des Grundsatzes des Fremdvergleichs sowie Vorgaben zur verpflichtenden jährlichen Prüfung der Einhaltung dieser Bestimmungen durch die Innenrevision der JR.

Die für die JR geltenden Bestimmungen zur Compliance sind aus Sicht des Landesrechnungshofs umfassend, vielfältig und nachvollziehbar. Dies betrifft sowohl verpflichtende gesetzliche Regelungen, internationale Vorgaben auf EU-Ebene, nationale Bestimmungen auf Ebene der Forschung Austria, selbst auferlegte Regelungen für die gesamte Belegschaft als auch mit einzelnen Mitarbeiterinnen abgeschlossene Governance-Vereinbarungen.

5.5.4 Qualitätsmanagement

Die JR ist seit Dezember 1995 nach der ISO-Norm 9001 zertifiziert. Die Norm legt in der aktuellen Fassung die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem eines Unternehmens fest; dies mit dem Ziel, Produktqualität und damit Kundinnenzufriedenheit sicherzustellen. Mit der Zertifizierung wird die Erfüllung der Normanforderungen international anerkannt bestätigt.

Zentrales Dokument des Qualitätsmanagementsystems der JR ist das Qualitätsmanagement-Handbuch. Dieses wird jährlich aktualisiert und setzt sich aus einer Beschreibung der Qualitätspolitik, einem Organigramm, der Prozesslandkarte, Prozessbeschreibungen mit Ablaufplänen, Verfahrensanweisungen, der Dokumenten- und Aufzeichnungsmatrix sowie der Verantwortlichkeitsmatrix zusammen.

Das Qualitätsmanagement-Handbuch beinhaltet unter anderem die Bereiche Qualitätsmanagementsystem, Führung, Planung, Unterstützung, Betrieb, Bewertung der Leistung (z. B. Lieferantinnenbewertung, internes Audit) sowie Verbesserung.

Eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems der JR auf Unternehmens- als auch auf Ebene der Forschungseinheiten erfolgt jährlich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr mittels Managementreview. Dieses stellt eine zwingende Normforderung dar und ist daher zur Erlangung und Aufrechterhaltung der Zertifizierung unabdingbar.

Als Ergebnis enthält das Managementreview gemäß Qualitätsmanagement-Handbuch Entscheidungen und Maßnahmen zu folgenden Punkten:

- Verbesserung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems und seiner Prozesse
- Produkt- und Dienstleistungsverbesserung in Bezug auf Kundinnenanforderungen
- Bedarf an Ressourcen

Der Landesrechnungshof nahm in Form einer Stichprobe in den Bericht zum Managementreview der JR für das Wirtschaftsjahr 2020 Einsicht. Der Bericht beinhaltet unter anderem Entscheidungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems sowohl auf Unternehmens- als auch auf Ebene der Forschungseinheiten. Es wird die Leistung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems auf Basis der Kundinnenzufriedenheit gemessen sowie die Angemessenheit des Ressourceneinsatzes erläutert und mit Kennzahlen belegt.

Die im Qualitätsmanagement-Handbuch der JR dokumentierten Anforderungen an das Managementreview werden aus Sicht des Landesrechnungshofs für das Jahr 2020 erfüllt.

Zusätzlich zum Managementreview regelt das Qualitätsmanagement-Handbuch auch per Verfahrensanweisung die Planung, Durchführung und Nachbearbeitung von internen Audits. Diese gilt für alle Organisationseinheiten des Unternehmens.

Interne Audits des Qualitätsmanagementsystems der JR sind als Systemaudits konzipiert. Jede Organisationseinheit wird laut Qualitätsmanagement-Handbuch „*mindestens einmal planmäßig*“ auditiert. Zusätzliche Audits können auf Vorschlag der Geschäftsführung und der Institutsdirektionen eingeleitet werden.

Das Qualitätsmanagement-System der JR orientiert sich aus Sicht des Landesrechnungshofes an Kundinnen, dient der Sicherung eines nachhaltigen Erfolges, unterstützt die Unternehmensführung, verfügt über einen prozessorientierten Ansatz und fördert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Die JR verfügt aus Sicht des Landesrechnungshofes daher über ein angemessenes und effektives Qualitätsmanagement-System.

Ergänzungen im Qualitätsmanagement-System sollten nach Meinung des Landesrechnungshofs in den Bereichen Internes Kontrollsystem sowie Risikomanagement vorgenommen werden. Dies sollte auch im Qualitätsmanagement-Handbuch entsprechend dokumentiert werden.

5.6 Schnittstellen zum Land Steiermark

5.6.1 Vorgaben des Landes zur Forschungstätigkeit der JR

Vorgaben bzw. Erwartungen der Eigentümerinnen an die JR bestehen insbesondere im Rahmen des Gesellschaftsvertrages. Dieser legt in § 2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens fest, in § 3 werden die ideellen und materiellen Mittel zur Erreichung des Unternehmenszweckes geregelt (siehe dazu Kapitel 3.2). Gemäß Gesellschaftsvertrag nimmt die JR eine Brückenfunktion im Technologie- und Wissenstransfer im Bereich der angewandten Forschung und Technologieentwicklung ein.

Zudem obliegt dem Aufsichtsrat gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages die Prüfung der strategischen Pläne und Konzepte der Gesellschaft. Dieser hat darüber der Generalversammlung zu berichten. Aufgabe der Generalversammlung ist es, diese strategischen Pläne zu genehmigen. Der wesentliche strategische Plan der JR ist das Strategiedokument, dieses wurde zuletzt für die Jahre 2017 bis 2021 erstellt und beschlossen. Wesentliche durch den Aufsichtsrat zu prüfende und durch die Generalversammlung zu beschließende Dokumente zur operativen Forschungstätigkeit der JR betreffen das Jahresforschungsprogramm und den Jahresvoranschlag.

Der Landesrechnungshof unterzog die strategische Planung der JR in Kapitel 6.1 einer Prüfung.

Vorgaben des Landes auf operativer Projektebene erfolgen im Rahmen von Förderverträgen. Die JR stellt unter anderem bei den Eigentümerinnen Projektförderanträge bei der Auslobung von Forschungsförderungen. Im Falle des Zustandekommens eines Projekts werden die Förderbedingungen und -auflagen vertraglich geregelt. Dies umfasst insbesondere auch eine Berichtslegung zum Fortschritt des geförderten Projektes mit Zwischen- und Endbericht sowie Vorgaben zur Evaluierung der Projekte. Basis für die Verträge bilden die Vertragsvorlagen des Landesförderungscontrollings, diese werden aber vom Referat Wissenschaft und Forschung der A12 inhaltlich auf die einzelnen Förderschienen angepasst.

Folgende Tabelle zeigt die Anzahl der vom Land Steiermark in den Jahren von 2018 bis 2020 geförderten Projekte der JR. Ebenso ersichtlich sind Zweck sowie der insgesamt pro Kategorie ausbezahlte Betrag (siehe dazu auch Tabelle in Kapitel 4.2).

Jahr	Zweck	ausgezahlter Betrag	Anzahl Projekte
2018	wissenschaftliche Projekte	192.210,26	3
2018	Investitionszuschüsse	564.843,00	2
2018	Veranstaltungen	69.748,00	1
	Summe 2018	826.801,26	6
2019	wissenschaftliche Projekte	1.314.752,04	13
2019	Investitionszuschüsse	10.000,00	1
	Summe 2019	1.324.752,04	14
2020	wissenschaftliche Projekte	450.288,97	8
	Summe 2020	450.288,97	8
2018 - 2020	Summe 2018 bis 2020	2.601.842,27	28
2018 - 2020	davon wissenschaftliche Projekte	1.957.251,27	24
2018 - 2020	davon Investitionszuschüsse	574.843,00	3
2018 - 2020	davon Veranstaltungen	69.748,00	1

Quelle: JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Das Land Steiermark förderte die wissenschaftlichen Projekte der JR im Zeitraum von 2018 bis 2020 gemäß den Angaben der A12 im Rahmen folgender Förderungsprogramme:

- Zukunftsfonds Steiermark
- Forschung Steiermark – Planung, Steuerung, Impulse
- wissenschaftliche Projekte – „Wissensspeicher“

Inhaltliche operative Vorgaben des Landes Steiermark zu den Forschungsprojekten bestehen nicht.

Der Landesrechnungshof hält fest, dass Vorgaben des Landes Steiermark zur Forschungstätigkeit der Gesellschaft auf strategischer Ebene erfolgen. Auf operativer Ebene bestehen für die JR insbesondere Verpflichtungen zu einer Berichtslegung und zur Evaluierung von durch das Land Steiermark geförderten Projekten.

5.6.2 Reporting an das Land Steiermark

Zur Kontrolle der Erreichung der strategischen Ziele laut Gesellschaftsvertrag sowie zum Nachweis einer entsprechenden Gebarung wurde von der ehemals für die Angelegenheiten der JR zuständigen A8 ein Reportingsystem eingerichtet.

Beginnend mit dem Jahr 2022 erfolgt das Reporting der JR an die nunmehr zuständige A12. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings erfolgt nach Angaben der A12 eine vierteljährliche Berichtslegung sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Ebene der Forschungsinstitute. Dabei werden unter anderem Daten zur Liquidität und zur Gewinn- und Verlustrechnung aufbereitet, ebenso beinhaltet das Controlling Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der JR. Nach Angaben der A12 werden die in der Beteiligungs-Richtlinie des Landes vorgegebenen Mindeststandards zum Beteiligungscontrolling jedenfalls erfüllt bzw. geht das Reporting der JR an die A12 über diese Mindeststandards hinaus.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass auf Basis der Angaben der A12 beim Reporting der JR an das Land die Vorgaben des Landesfördercontrollings jedenfalls erfüllt werden.

Auf Projektebene sehen die Förderverträge des Landes mit der JR eine Berichtspflicht anhand einer auf der Homepage des Referates Wissenschaft und Forschung bzw. des Zukunftsfonds Steiermark abrufbaren Vorlage vor. Diese Berichtspflicht umfasst jedenfalls einen Endbericht, gegebenenfalls auch einen Zwischenbericht. Mit den Berichten soll der Projektverlauf bzw. die Projektdurchführung in der Form beschrieben werden, dass sich auch externe Expertinnen – die das Projekt unter Umständen nicht von Beginn an kennen – einen abschließenden Eindruck verschaffen und eine Beurteilung vornehmen können.

Die Vorlage des Referates Wissenschaft und Forschung zu Zwischen- und Endbericht sieht folgende Berichtsteile zwingend vor:

Berichtsteil	Zwischenbericht	Endbericht
1. Ziele und Ergebnisse	x	x
2. Arbeitspakete und Meilensteine	x	x
3. Projektteam und Kooperation	x	x
4. Wirtschaftliche und wissenschaftliche Verwertung		x
5. Erläuterungen zu Kosten & Finanzierung	x	x
6. Projektspezifische Auflagen	x	x
7. Meldungspflichtige Ereignisse	x	x

Quelle: Referat Wissenschaft und Forschung; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof nahm in Form einer Stichprobenprüfung in die Berichtslegung der folgenden drei vom Land Steiermark geförderten Projekte der JR Einsicht:

Projekt	Inhalt	Förderung IST Land Stmk. (€) ¹⁾	davon Anteil JR (€)	Projektzeitraum von/bis
INCLUDE	Digitalisierung als Chance für Inklusion und Diversität in neuen Arbeitswelten	193.331,39	51.696,58	01.01.2019 31.12.2020
GlucoTab @home	Durchführung vorbereitender Arbeiten, um den GlucoTab Basis/Bolus Insulin-Dosierungsalgorithmus für das Patientinnenselbstmanagement von Typ-2-Diabetikerinnen im niedergelassenen Bereich anzupassen	50.000,00	50.000,00	01.12.2018 31.10.2020
GreenOPV Solutions ¹⁾	grüne Beschichtungstechnologien und effiziente Laserstrukturierung für vollständig lösungsprozessierte organische Solarzellenmodule	378.790,22 ¹⁾	378.790,22 ¹⁾	01.01.2021 31.12.2022

Quelle: Prüfberichte des Referates Wissenschaft und Forschung; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

¹⁾ GreenOPV Solutions: Projekt noch nicht abgeschlossen, es liegen daher erst Zwischenbericht und beantragte Förderung vor

Der Landesrechnungshof stellt anhand seiner Stichprobenprüfung eine ordnungsgemäße Berichtslegung der JR zu den durch das Land Steiermark geförderten Projekten fest.

5.6.3 Prüfung und Evaluierung von Projekten durch das Land Steiermark

Die A12 nahm zur Prüfung und Evaluierung von durch das Land Steiermark geförderten Projekten der JR wie folgt Stellung:

„Die Förderverträge sehen eine Berichtspflicht (Endbericht, ggfs auch Zwischenbericht) anhand einer auf der Homepage des Referates bzw des Zukunftsfonds Steiermark abrufbaren Vorlage vor. Mit dem Endbericht ist auch eine Endabrechnung mit einem Soll/Ist Vergleich an das Referat Wissenschaft und Forschung beizubringen (Link: <https://www.wissenschaft.steiermark.at/cms/ziel/118581905/DE/>).

Endberichte werden – sofern der Antrag von einer/m (externen) Begutachterin bzw. Begutachter geprüft wurde – auch von diesem Gutachter evaluiert. Es werden – wie in der Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen vorgesehen – bei Projektförderungen mit einer beantragten Förderungshöhe von über EUR 30.000,00 Indikatoren vertraglich vereinbart, deren Erreichung nach Abschluss des Projektes im Rahmen der Endberichtslegung geprüft werden. Bei Förderungen unter EUR 30.000,00 ist dies vom Landesförderungscontrolling nicht vorgesehen.

Bei Ausschreibungen des Zukunftsfonds Steiermark erfolgt die Begutachtung der Endberichte vom zuständigen Jurymitglied der jeweiligen Ausschreibung.“

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die von der A12 bekannt gegebenen Bestimmungen zur Prüfung und Evaluierung der vom Land Steiermark geförderten Projekte der JR der Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark entsprechen.

Der Landesrechnungshof nahm in Form einer Stichprobenprüfung in die Prüf- und Endberichte der Projekte INCLUDE und GlucoTab@home Einsicht. Beide Projekte wurden vom Referat Wissenschaft und Forschung gefördert. Beim Projekt GlucoTab@home fungierte die JR als alleinige Projektträgerin, beim Projekt INCLUDE war die JR Projektpartnerin. Zu den Inhalten der Projekte und zu den Fördersummen siehe die Tabelle in Kapitel 5.6.2.

In den vom Landesrechnungshof eingesehenen Prüfberichten wurde festgestellt, dass die Rechtmäßigkeit der Abrechnungsunterlagen von der JR glaubhaft nachgewiesen werden konnte. Die projektbezogenen Zeitaufzeichnungen waren transparent, Abrechnungen erfolgten rechnerisch richtig. Bei Sachkosten lauteten die Rechnungen auf die Begünstigte und wurden auch von dieser bezahlt.

Bei der fachlichen Prüfung wurde in beiden Projekten in den Prüfberichten vermerkt, dass der Rechnungsinhalt in sachlichem Zusammenhang mit dem Förderungsgegenstand gemäß dem Förderungsübereinkommen steht, dass Projektindikatoren gemäß dem Förderungsübereinkommen realisiert wurden und dass das Gutachten über die fachliche Projektumsetzung vorliegt.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass in den von ihm eingesehenen Prüfberichten des Referates Wissenschaft und Forschung die Rechtmäßigkeit der Abrechnungsunterlagen der JR festgestellt wurde.

Ferner zeigt die fachliche Prüfung, dass von der JR die Bestimmungen der Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark erfüllt werden. Insbesondere liegen Projektindikatoren sowie Gutachten über die fachliche Umsetzung vor. Die Vorgaben zur Evaluierung der Projekte werden erfüllt.

Der Landesrechnungshof stellt zudem eine ordnungsgemäße Prüfung der Projekte der JR durch das Referat Wissenschaft und Forschung fest.

5.6.4 Veröffentlichung von Forschungsergebnissen der JR

Laut Angaben der JR sei ein wissenschaftliches Publizieren für die Gesellschaft im Sinne der Exzellenzentwicklung von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig müssten wirtschaftliche Interessen des Unternehmens mitberücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere den Schutz von Auftraggeberinnen sowie den Schutz von Know-how (Patente).

Folgendes sind die Kriterien der JR für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen:

- Akquisitionsunterstützung
- Geheimhaltungsvereinbarung
- Marketing
- Schutzrechtsanmeldungen
- Positionierung der JR in Wissenschaft und Forschung
- Public Awareness
- Sicherung des Know-how-Vorsprungs
- Veröffentlichungsverpflichtungen
- Zustimmung der Forschungspartnerinnen
- Freedom-to-operate (Verhinderung der Patentierung durch Dritte)

Seitens der Fördergeberin Land Steiermark (A12) wird angeführt, dass grundsätzlich keine vertragliche Vereinbarung zur Veröffentlichung von Projektergebnissen besteht. Sehr wohl bestehen aber bei geförderten Projekten bereits generell Regelungen zu einer Veröffentlichung von Projektergebnissen.

So werden Projekte des Zukunftsfonds Steiermark auf dessen Homepage veröffentlicht. Zudem werden die Projektergebnisse im Zukunftsfondsbericht öffentlich zusammenfassend dargestellt.

Projekte der Infrastrukturausschreibungen des Zukunftsfonds Steiermark werden zudem in der öffentlich zugänglichen Infrastrukturdatenbank des Bundesministeriums für Wissenschaft, Bildung und Forschung veröffentlicht.

Ferner werden Förderungsempfängerinnen beginnend mit der zehnten Ausschreibung des Zukunftsfonds Steiermark aus dem Jahr 2018 dazu verpflichtet, Projektergebnisse in einem offenen Format online zur Verfügung zu stellen.

Ebenso können auf Ebene der EU bei Horizon 2020 – dem Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation – Verpflichtungen zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen bestehen. Sofern bei Horizon 2020 eine Entscheidung für eine Verbreitung der Ergebnisse vorliegt, besteht auch eine Verpflichtung, Forschungsergebnisse in Gestalt von Publikationen sowie die ihnen zugrundeliegenden Daten Open Access zu veröffentlichen.

Mit Open Access verbunden ist der Anspruch, dass die Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung auch für alle Interessierten öffentlich zugänglich sein sollten.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass eine Veröffentlichung von Projektergebnissen insbesondere bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten bereits besteht, zum Teil ist diese auch verpflichtend vorgeschrieben. Im Bereich der Auftragsforschung gilt es, die Interessen von Auftragsgeberinnen zu schützen.

Sofern die Kriterien der JR eine Veröffentlichung von Forschungsergebnissen zulassen, empfiehlt der Landesrechnungshof, diese im Rahmen einer „Open Access“-Strategie auch vorzunehmen. Diese Vorgehensweise sollte in Grundsatzpapieren der JR wie Leitbild und Strategiedokument auch festgehalten werden.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Im Strategieprozess von JOANNEUM RESEARCH ist "Kommunikation" als eigenes Handlungsfeld definiert und wird in diesem bearbeitet werden.

5.7 Mietwesen

Die JR nutzt Büro-, Labor- sowie sonstige Räumlichkeiten sowohl im Eigentum als auch in Miete. Laut Angabe der Geschäftsführung wird ca. jeweils die Hälfte des genutzten Bestandes gemietet bzw. befindet sich im Eigentum der JR.

Zudem vermietet die JR auch Räumlichkeiten. Dies betrifft sowohl im Eigentum der Gesellschaft befindliche als auch von dieser angemietete und an Untermieterinnen weitervermietete Flächen.

Folgende Erlöse und Aufwendungen für Raummieten – jeweils ohne anteilig verrechnete Betriebs- oder Heizkosten – wurden in der JR in den Jahren von 2018 bis 2020 verbucht:

Raummieten (in €)	2018	2019	2020
Erlöse	611.514,38	631.679,58	665.809,87
Aufwand	963.946,36	987.369,41	975.906,92

Quelle: Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 der JR; ohne Betriebs- und Heizkosten; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof nahm in sämtliche im Jahr 2022 bestehenden An- und Vermietungen der JR am Standort Graz Einsicht und überprüfte hierbei die Marktkonformität des Mietzinses auf Plausibilität. Zudem wurde bei angemieteten und gleichzeitig an Untermieterinnen weitervermieteten Flächen das Verhältnis von Mieterlös zu Mietaufwand einer Prüfung unterzogen.

Mit Mai 2022 vermietete die JR in Graz insgesamt zehn Bestandsflächen. Hiervon befinden sich sieben Flächen im Eigentum der JR, in einem Fall vermietet die JR als Mieterin weiter an einen Untermieter, in zwei Fällen verfügt die JR über ein Baurecht.

Zudem mietet die JR in sechs Fällen in Graz Räumlichkeiten. Dies betrifft sowohl Büro- als auch Laborflächen.

Bei untervermieteten Flächen wurden vom Landesrechnungshof keine Unwirtschaftlichkeiten festgestellt. Die von der JR erzielten Mieterlöse pro m² lagen über den eigenen Mietaufwendungen.

Bei den von der JR angemieteten Flächen kann ein Mietzins inkl. Betriebskosten von bis zu ca. € 20,-- exklusive Umsatzsteuer pro m² für Büroflächen festgestellt werden. Dieser Höchstwert betrifft die Einmietung des Forschungsinstitutes LIFE im Science Tower in Graz. Der Landesrechnungshof führte einen Vergleich mit aktuell angebotenen und neu gebauten Büroflächen in Graz durch, diese liegen preislich erheblich unter dem Mietzins-

niveau des Science Towers. Ebenso zeigt der Immobilien-Preisspiegel der Wirtschaftskammer Österreich, dass die Mietkosten für Büroflächen mit sehr gutem Nutzungswert in Graz (Stadt) wesentlich unter € 20,-- pro m² liegen.

Beim Science Tower handelt es sich um ein Forschungsgebäude mit Nutzung für „urbane und green technologies“, in welchem mehrere renommierte Forschungsunternehmen eingemietet sind. Der Landesrechnungshof weist jedenfalls auf die hohen Mietkosten hin. Vorteile der Einmietung – z. B. durch Synergieeffekte – mit anderen Forschungsunternehmen in einem rein dem Zwecke der Forschung gewidmeten Gebäude müssen jedenfalls gewährleistet und nachvollziehbar sein.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der Geschäftsführung, auf die Vorteile der Einmietung im Science Tower aufgrund der hohen Mietkosten zu achten. Die Direktion des eingemieteten Forschungsinstitutes sollte diese Vorteile jedenfalls anhand eines konkreten Mehrwertes gegenüber der Geschäftsführung regelmäßig nachweisen.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Es wird seitens JOANNEUM RESEARCH festgehalten, dass die Einmietung im Science Tower im Hinblick auf die Außenwirkung aus strategischen Überlegungen erfolgt ist.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Landesrechnungshof verweist auf seine Feststellung, dass hohe Mietkosten jedenfalls durch einen entsprechenden Mehrwert gerechtfertigt sein müssen. Dies können z. B. Synergieeffekte sein. Besteht der Mehrwert ausschließlich in der Außenwirkung, so müssen sich daraus ebenfalls Vorteile ergeben. Eine verstärkte Außenwirkung kann z. B. zu zusätzlichen Kundenaufträgen führen. Ob ein derartiger Vorteil tatsächlich besteht, sollte von der Geschäftsführung regelmäßig überprüft werden.

6. FORSCHUNG, FORSCHUNGSPROJEKTE, FORSCHUNGSFINANZIERUNG UND -CONTROLLING

6.1 Strategische Planung

Die strategische Ausrichtung der JR wird grundsätzlich für einen fünfjährigen Zeitraum in Form eines eigenen Strategiedokuments geplant. Dieser strategische Rahmen basiert auf einer wirtschaftlichen Planung, die für die ersten drei Wirtschaftsjahre sowohl auf Ebene der JR als auch für die Forschungsinstitute im Dokument detailliert festgelegt wird.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die strategische Planung sowohl im Finanz- als auch im wissenschaftlichen Teil rollierend erfolgt und demnach eine jährliche Anpassung erfolgt.

Basis für die inhaltliche Ausrichtung des Strategiedokuments ist die Strategie des Landes zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (siehe Kapitel 2.3).

Die Konkretisierung für die einzelnen Wirtschaftsjahre erfolgt unter Berücksichtigung der dann aktuellen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Jahresforschungsprogrammen und Jahresvoranschlägen.

Die JR hält sich laut Aussage der bis zum Jahr 2021 tätigen Geschäftsführung in der strategischen Planung wie folgt einen wissenschaftlichen Freiraum:

„Für den neuen Planungszeitraum [Anmerkung LRH: 2017 bis 2021] ist aber auch ein entsprechender wissenschaftlicher Freiraum, der für ein Forschungsunternehmen unerlässlich ist, gegeben, um auf zukünftige Entwicklungen eingehen zu können.“

Der Landesrechnungshof hält fest, dass die strategische Planung der JR auch einen wissenschaftlichen Freiraum enthält. Dieser ist erforderlich, um auf zukünftige Entwicklungen eingehen zu können.

Die aktuell gültige Strategie umfasst den Zeitraum 2017 bis 2021. Diese wurde in der Generalversammlung am 23. März 2017 nach entsprechender Empfehlung des Beirats und anschließender Beschlussfassung im Aufsichtsrat genehmigt.

Im Sommer 2020 wurde von der Generalversammlung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Verlängerung des Strategiedokuments um ein Jahr bis Ende 2022 beschlossen. Das neue Strategiedokument soll dann mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren die Jahre 2023 bis 2027 abdecken.

Der Landesrechnungshof stellt eine Verlängerung der aktuell gültigen strategischen Planung für 2017 bis 2021 um ein Jahr bis Ende 2022 fest. Das derzeit gültige Strategiedokument wurde im Jahr 2016 erstellt und im Jahr 2017 beschlossen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, das Strategiedokument 2023 bis 2027 möglichst zeitnah zu erstellen.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

JOANNEUM RESEARCH hat mit der Erstellung des neuen Strategiedokuments Anfang 2022 begonnen und wird diese zeitnah abschließen.

Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten der JR bilden gemäß Strategiedokument 2017 bis 2021 die primär technologieorientierten Forschungseinheiten MATERIALS, HEALTH, DIGITAL und ROBOTICS, welche die Themen Materialwissenschaften, Gesundheit, Informationstechnologien, Robotik und Automatisierung abdecken. Diese Forschungseinheiten werden interdisziplinär durch die Forschungseinheiten POLICIES und LIFE ergänzt, deren Forschungsschwerpunkte weitgehend die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen bzw. Entwicklungen ansprechen. COREMED wurde erst nach Erstellung des Strategiedokumentes gegründet.

Zur Entwicklung der Personalstände hält die bis zum Jahr 2021 zuständige Geschäftsführung im Vorwort des Strategiedokuments Folgendes fest:

„Beruhend auf den diesbezüglich getroffenen Annahmen zur Entwicklung des Rahmens und des Umfeldes der JOANNEUM RESEARCH wurde bis Ende des Wirtschaftsjahres 2019 auf Unternehmensebene in Summe eine leichte Steigerung von rund 10% der Anzahl der Mitarbeiter/innen eingeplant [Anmerkung LRH: gegenüber 2016]. Diese Steigerung ist natürlich nur bei Eintreffen der Planungsannahmen und entsprechendem Markterfolg möglich.“

Der tatsächliche Anstieg der Personalstände fiel geringer aus, als im Strategiedokument geplant. Wie in Kapitel 5.3.1 ersichtlich, stiegen die Personalstände der JR von 2017 bis 2021 in absoluten Zahlen um 9,4 % und in VZÄ um 6,9 %.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass im Strategiedokument 2017 bis 2021 mit einem Anstieg des Personalstandes von 2016 bis 2019 in einem Ausmaß von rund 10 % geplant wurde. Dies wurde im Vorwort des Dokumentes von der seinerzeit zuständigen Geschäftsführung als eine leichte Steigerung bezeichnet. Der Landesrechnungshof hält diesbezüglich fest, dass dies aus seiner Sicht keinem leichten, sondern einem erheblichen Personalanstieg entspricht und dass dieser jedenfalls wirtschaftlich gerechtfertigt sein muss.

Da die JR eine personalintensive Gesellschaft ist, empfiehlt der Landesrechnungshof, bei der strategischen Planung des Personals neben Belangen der Forschung auch verstärkt die wirtschaftlichen Aspekte darzulegen.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Es wird seitens JOANNEUM RESEARCH festgehalten, dass sich die Personalplanung ausschließlich an den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens orientiert. Sämtliche Planungsdokumente der JOANNEUM RESEARCH bauen auf die erwartete wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der kommenden Jahre auf. Die wirtschaftliche Planung ist mit der inhaltlichen Planung untrennbar verbunden. Die Strategiedokumente, mittelfristiges Unternehmenskonzept, Jahresforschungsprogramm, Jahresvoranschlag und Projektplan, enthalten detaillierte inhaltliche Ziele ebenso wie die wirtschaftlichen Kennzahlen für das Gesamtunternehmen und ihre Forschungseinheiten mit den dazugehörigen finanziellen Zielvorgaben. Diese umfassen Personalkosten, direkte Kosten, Wirtschaftsanteil, Deckungsgrad, Erlöse aus geförderter Forschung, Erlöse aus Auftragsforschung, interne Erlöse und sonstige Erlöse.

Die detaillierte inhaltliche Planung fußt auf dem Jahresforschungsprogramm.

Replik des Landesrechnungshofes:

Dem Landesrechnungshof ist bewußt, dass die strategische Planung der JR auf wirtschaftlichen Überlegungen basiert und sich diese in detaillierten Plänen wiederfinden. Dies entspricht dem Wesen eines Bottom-Up- und Top-Down-Planungsverfahrens. Die JR ist aber eine Gesellschaft mit einem stark wachsenden Personalstand. So wird im Strategiedokument auch mit einem Anstieg von 10 % für 2016 bis 2019 geplant. Die Empfehlung des Landesrechnungshofes ist dahingehend zu verstehen, dass die Ursachen einer derartigen Entwicklung in der strategischen Planung transparent und nachvollziehbar dargelegt werden sollten. Dies sollte zudem mit entsprechend aufbereiteten Daten unterlegt werden. Letztendlich sollte klar ersichtlich sein, warum z. B. mit einem Personalanstieg von 10 % geplant und für welche Aufgaben dieses zusätzliche Personal benötigt wird.

Im Strategiedokument sollte die Entwicklung der Kosten und Erlöse für jedes Forschungsinstitut nachvollziehbar begründet und mit Finanzkennzahlen übersichtlich dargestellt werden. Derart sollte als Ergebnis die Entwicklung auf Ebene des Unternehmens ebenfalls transparent nachvollziehbar sein.

Aus Sicht des Landesrechnungshofes sind der Wirtschaftsanteil sowie insbesondere auch ein entsprechender Deckungsgrad wesentliche Parameter für die Planung.

Das Strategiedokument beinhaltet folgende Bereiche:

- SWOT-Analyse: Auf Ebene Unternehmen, Forschungsinstitut und Forschungsgruppe werden Stärken, Schwächen, Chance und Risiken dargestellt.
- Strategische Ziele und Themenkorridore: Aus Sicht der JR wird ihre Unternehmensentwicklung maßgeblich vom Erfolg in sechs Themen bestimmt. Dies sind die Weiterentwicklung der F&E-Portfolios, Exzellenz, Standortentwicklung, Humanressourcen, Unternehmensorganisation und Unternehmenskommunikation. Für diese wurden strategische Ziele und Maßnahmen erarbeitet.
- Wirtschaftliche Eckdaten: Diese wurden für das gesamte Unternehmen sowie für die Forschungsinstitute in die strategische Planung aufgenommen.
- Gesellschaftsrechtliche Beteiligungen: Das Strategiedokument enthält eine Beschreibung aller Beteiligungen.

Neben der Strategie des Landes zur Förderung von Wissenschaft und Forschung bestehen für die JR laut Auskunft der A12 folgende weitere strategischen Vorgaben seitens des Landes:

- Wirtschaftsanteil an der Gesamtfinanzierung: Ein Anteil von 40 % an der Betriebsleistung des Gesamtunternehmens soll mittels Wirtschaftsaufträgen erreicht werden. Davon soll ein signifikanter Anteil durch steirische Unternehmen erwirtschaftet werden.
- Kooperative Forschungsleistungen für Unternehmen: Diese sollen im Speziellen in Verbindung mit steirischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erfolgen.
- Exzellenz in der Forschung: Diese drückt sich unter anderem in der Anzahl der Publikationen, der Vorträge, der Preise und auch in der Fülle der im Unternehmen betreuten Diplomarbeiten und Dissertationen aus.
- Die Entwicklung und Etablierung von Themenfeldern mit Entwicklungspotential für den Standort Steiermark ist ebenfalls strategische Vorgabe des Landes.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass von der JR als strategische Vorgabe des Landes ein Anteil von 40 % der Betriebsleistung mittels Wirtschaftsaufträgen erreicht werden soll.

Zur Entwicklung von Deckungsgrad und Wirtschaftsanteil der JR siehe Kapitel 6.1.3.

6.1.1 SWOT-Analyse auf Unternehmensebene

Eine SWOT-Analyse (strengths, weakness, opportunities and threats) entspricht einer Positionierung der eigenen Aktivitäten eines Unternehmens und einem Vergleich dieser mit dem Wettbewerb. Es werden die Ergebnisse der externen Unternehmens-Umfeld-Analyse in Form eines Chancen-Risiken-Katalogs zusammengestellt und dem Stärken-Schwächen-Profil der internen Unternehmensanalyse gegenübergestellt.

Der Landesrechnungshof stellt auszugsweise einige für die in der gegenständlichen Prüfung behandelten Unternehmensbereiche relevante Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken aus der SWOT-Analyse der JR dar.

<p>Stärken</p> <p>„Hohe Kompetenz und Erfahrung sowie hochqualifizierte Mitarbeiter/innen“</p> <p>„Exzellente (Forschungs-) Infrastruktur“</p> <p>„Attraktives, technologieorientiert. Forschungsportfolio“</p> <p>„Beste internationale Einbettung“</p> <p>„Ausgezeichnete Publikationstätigkeit und ausgezeichnetes Projektmanagement“</p> <p>„Sehr gute Kenntnis internationaler und nationaler Förderprogramme“</p> <p>„Funktionierendes QM-System“</p> <p>„Stabile Unternehmensorganisation“</p>	<p>Schwächen</p> <p>„Beschränkte Möglichkeit zur Eigenforschung“</p> <p>„(Zu) hoher Selbstfinanzierungsgrad“</p> <p>„Teilweise mangelndes wirtschaftliches Denken“</p> <p>„Hoher Aufwand für externe Prüfungen“</p> <p>„Altersstruktur in manchen Forschungsgruppen“</p> <p>„Hoher Akquisitionsaufwand bei Förderungen“</p>
<p>Chancen</p> <p>„Steigerung der Publikationstätigkeit“</p> <p>„Steigerung der Lizenzerlöse“</p> <p>„Weiterführung bzw. Ausbau der Internationalisierung“</p> <p>„Verbesserung der Vermarktungsaktivitäten“</p> <p>„Gründung von Spin-Offs (Rückflüsse)“</p> <p>„Konsequente (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung der Schlüsseltechnologien“</p> <p>„(Noch) bessere Nutzung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen“</p> <p>„Erhöhung der Basisfinanzierung (z. B. durch zusätzliche, neue Eigentümer“</p> <p>„Etablierung neuer Forschungsthemen“</p>	<p>Gefahren</p> <p>„Steigender Finanzierungsbedarf zur Ausfinanzierung der geförderten Forschung“</p> <p>„Entfall von Förderschienen“</p> <p>„Weitere Verschlechterung der Förderrahmenbedingungen“</p> <p>„Hoher Selbstfinanzierungsgrad bedingt eine enge Kopplung mit der Wirtschaftsentwicklung“</p> <p>„Know-how-Abfluss durch Spin-Offs“</p> <p>„Hoher (Re-)Investitionsbedarf“</p> <p>„Verstärkte Konkurrenz (z. B. durch andere Forschungsinstitutionen“</p> <p>„Interpretation steuerrechtlicher Vorschriften“</p>

Quelle: Strategiedokument 2017 bis 2021 der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass in der SWOT-Analyse als Stärke des Unternehmens unter anderem eine hohe Qualifikation des Personals, ein attraktives Forschungsportfolio mit exzellenter (Forschungs-)Infrastruktur, eine ausgezeichnete Publikationstätigkeit und eine stabile Unternehmensorganisation genannt werden.

Der Landesrechnungshof hält zudem fest, dass als Schwächen in der SWOT-Analyse auch ein (zu) hoher Selbstfinanzierungsgrad, ein teilweise mangelndes wirtschaftliches Denken sowie die Altersstruktur in manchen Forschungsgruppen dargestellt werden.

Ferner hebt der Landesrechnungshof hervor, dass die JR gemäß SWOT-Analyse vielfältige Chancen zur Erlössteigerung und zur Weiterentwicklung der Forschungstätigkeiten besitzt. Der Landesrechnungshof führt hier die Steigerung

von Lizenzerlösen und der Publikationstätigkeit, die Gründung von Spin-Offs sowie eine bessere Nutzung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen an.

Gefahren sieht die JR im hohen Selbstfinanzierungsgrad, da dieser eine enge Kopplung mit der Wirtschaftsentwicklung bedinge. Ebenso würden Spin-Offs nicht nur Chancen, sondern auch Risiken durch einen Know-how-Abfluss bedeuten.

6.1.2 Strategische Ziele und Themenkorridore

Für folgende sechs Themenkorridore wurden im Strategiedokument Ziele und Maßnahmen festgelegt. Die Maßnahmen werden im Dokument für unterschiedlichste Unternehmensbereiche jeweils sehr ausführlich dargestellt. Der Landesrechnungshof stellt daher auszugsweise nur für die Prüfung besonders relevante Maßnahmen je Themenkorridor dar.

Weiterentwicklung des Joanneum-Research-F&E-Portfolios:

Ziele dieses Themenkorridors sind

- *„eine weitere Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit in den Forschungsbereichen der JR wie auch eine kontinuierliche thematische Erneuerung,*
- *Ausbau, Stärkung und Absicherung des Unternehmensnetzwerkes und der strategischen Unternehmenskooperationen sowohl national als auch international,*
- *eine Verstärkung des Innovationsmanagements und –marketings sowie*
- *die Verfolgung einer aktiven Spin-Off-Strategie sowie einer aktiven Strategie der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an (Forschungs-) Unternehmen“.*

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind unter anderem

- *„die Etablierung zukunftsfähiger neuer Forschungsthemen in allen Forschungseinheiten,*
- *eine Rücknahme und Aufgabe gesellschaftlich und wirtschaftlich nicht mehr relevanter F&E-Arbeiten bis hin zur Schließung einzelner Forschungsgruppen, bei denen eine wirtschaftlich vertretbare Erneuerung nicht möglich scheint,*
- *die Generierung von ein bis zwei weiteren Spin-Offs im Zeitraum von 2017 bis 2021,*
- *die Ausweitung der F&E-Zusammenarbeit mit existierenden gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen sowie eine*
- *gesellschaftsrechtliche Beteiligung an regionalen/nationalen Initiativen mit entsprechendem Forschungsbezug“.*

Der Landesrechnungshof hält fest, dass die JR für den aktuellen strategischen Planungszeitraum die Verfolgung einer aktiven Strategie der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an (Forschungs-)Unternehmen anstrebt.

Exzellenz:

Ziele dieses Themenkorridors sind die

- *„Absicherung der hohen wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die*

- *Aufrechterhaltung sowie der Ausbau bzw. die Erweiterung einer State-of-the-Art-Forschungsinfrastruktur“.*

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind unter anderem

- *„die Beibehaltung der hohen Publikations-, Vortrags- und Lehrtätigkeit,*
- *der Ausbau und die Optimierung von Standorten (z. B. Weiz, Nicklasdorf, Klagenfurt),*
- *der Bezug des Science Tower in Graz (LIFE)“.*

Der Landesrechnungshof hält fest, dass die strategische Planung den Bezug des Science Towers durch das Forschungsinstitut LIFE – dem Institut für Klima, Energie und Gesellschaft – als Maßnahme zur Erweiterung einer „State-of-the-Art-Forschungsinfrastruktur“ enthält.

Standortentwicklung:

Ziele dieses Themenkorridors sind die

- *„Positionierung des Unternehmens als unverzichtbares Standort-Asset sowie die*
- *Erhöhung der Wirkung und der Forschungsleistung für die Region Südösterreich“.*

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind unter anderem

- *„die Erhöhung der Anzahl und des Umfangs von F&E-Projekten mit am Standort angesiedelten Auftraggebern und Forschungspartnern,*
- *eine Gewinnung neuer Auftraggeber aus der Wirtschaft sowie der*
- *Ausbau strategischer Kooperationen mit Standortunternehmen und Partnern aus Wissenschaft, Forschung und Lehre“.*

Humanressourcen:

Ziele dieses Themenkorridors sind die

- *„Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze und die Sicherstellung der hohen Qualifikation der Mitarbeiter / innen sowie eine*
- *Weiterführung der Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming, Corporate Social Responsibility und Ethik“.*

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind unter anderem

- *„dass künftige Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf neben den Betreuungspflichten von Kindern und Jugendlichen auch ein Hauptaugenmerk auf pflegebedürftige Angehörige legen,*
- *die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie,*
- *eine Ausweitung der Lehrlingsausbildung sowie*
- *die Etablierung einer Ombudsstelle für wissenschaftliche Integrität“.*

Der Landesrechnungshof hebt positiv hervor, dass die strategische Planung Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorsieht.

Die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie stellt eine strategische Maßnahme im Bereich der Humanressourcen dar. Der Landesrechnungshof verweist auf den geringen Frauenanteil in höheren Gehaltsbereichen sowie in den Forschungsbereichen mit technischen Schwerpunkten (siehe Kapitel 5.3.3).

Die Ausweitung der Lehrlingsausbildung ist ebenfalls als Maßnahme Teil der strategischen Planung. Der Landesrechnungshof verweist im Gegensatz dazu auf die starke Abnahme der Anzahl an ausgebildeten Lehrlingen zwischen 2017 und 2021 und auf seine diesbezügliche Empfehlung in Kapitel 5.3.8.

Unternehmensorganisation:

Ziele dieses Themenkorridors sind die

- „Erreichung der durch die Geschäftsführung festgelegten Qualitätsziele, eine Optimierung der unternehmensinternen Abläufe, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sowie der
- Schutz der Unternehmenswerte unter besonderer Berücksichtigung des Vertragswesens, der IT-Sicherheit sowie des Datenschutzes“.

Maßnahme zur Erreichung dieser Ziele ist unter anderem eine

- „laufende Aktualisierung der Sicherheitsmaßnahmen u. a. des Internetauftritts unter Berücksichtigung der regelnden nationalen Gesetze und Normen und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Bedrohungslagen“.

Unternehmenskommunikation:

Ziele dieses Themenkorridors sind die

- „Erhöhung der Sichtbarkeit der Wirkung und der Forschungsleistung des Unternehmens sowie eine weitere
- Verbesserung der internen Unternehmenskommunikation“.

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind unter anderem eine

- „abgestimmte Pressearbeit und Öffentlichkeitstermine sowie ein attraktiver Social-Media- Auftritt welche ebenso wie einheitliche Messeauftritte und ein durchgängiges Konzept für Werbemittel zu einer klaren Positionierung des Unternehmens beitragen sowie
- ein breit gestreuter Marketing-Mix und eine aktive Pressearbeit welche die Markenkenntnis im Kerngebiet steigern sollen“.

6.1.3 Wirtschaftliche Plandaten auf Unternehmensebene

Das Strategiedokument für 2017 bis 2021 beinhaltet die folgenden wirtschaftlichen Eckdaten für die JR. Die Planjahre 2017 (Budget) sowie 2018 und 2019 (jeweils strategische Vorschau) wurden detailliert festgelegt, für die Planjahre 2020 und 2021 beinhaltet das Dokument keine Werte.

	Wertangaben in 1.000 Euro	IST 2014/15	IST 2015/16	HR ²⁾ 7-12/16	Budget 2017	SD ¹⁾ 2018	SD ¹⁾ 2019	Veränd. 2014-19
1	Betriebsleistung	29.379	30.680	14.627	31.611	33.961	35.311	20,2%
2	Direkte Kosten	3.452	3.813	1.754	4.133	4.226	4.376	26,7%
3	Deckungsbeitrag (DB)	25.927	26.868	12.873	27.478	29.735	30.935	19,3%
4	Personalkosten	27.899	28.229	13.866	28.780	30.073	30.965	11,0%
5	Übrige Kostenstellenkosten	8.558	8.251	4.315	9.599	10.379	10.738	25,5%

6	Summe Kostenstellenkosten (KKo)	36.457	36.479	18.181	38.378	40.452	41.703	14,4%
7	Zentralverwaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0,0%
8	Gesamtkosten	39.910	40.292	19.935	42.511	44.678	46.079	15,5%
9	Ergebnis vor Zubuchung der internen Erlöse	-10.530	-9.611	-5.308	-10.900	-10.717	-10.768	2,3%
10	Gesellschafterzuschuss	8.162	8.824	4.412	8.824	8.824	8.824	8,1%
11	Strategische Mittel ³⁾	2.257	2.405	800	1.900	1.700	1.700	-24,7%
12	Betriebsergebnis	-112	1.618	-96	-176	-193	-244	118,7%
13	Deckungsgrad = [DB (3)/KKo (6)]	71%	74%	71%	72%	74%	74%	4,2%
14	Personal Köpfe	449	429	434	449	458	463	3,1%
15	Personal VZÄ	380,8	366,2	369,5	389,0	396,6	404,5	6,2%
16	Investitionen	3.587	3.013	1.868	4.403	2.797	2.592	-27,7%
17	Wirtschaftsanteil in TEUR	11.479	11.243	5.361	11.547	11.091	12.247	6,7%
18	Betriebsleistung Inland	70%	70%	66%	65%	69%	69%	-1,4%
19	Betriebsleistung Ausland	30%	30%	34%	35%	31%	31%	3,3%

1) SD = strategic development;

2) Bis zum Bilanzstichtag 30. Juni 2016 hatte die JR unterjährige Geschäftsjahre

3) Forschungsprämie

Quelle: Strategiedokument 2017 bis 2021 der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Für die Betriebsleistung (Erlöse aus Auftragsforschung und geförderter Forschung) wurde in der strategischen Vorschau für 2019 ein Wert von T€ 35.311 geplant. Dies entspricht gegenüber 2014/15 – bis zum Bilanzstichtag 30. Juni 2016 hatte die JR unterjährige Geschäftsjahre – einem Anstieg der Erlöse von 20,2 %. Bei den Gesamtkosten wurde für den gleichen Zeitraum ein Anstieg von 15,5 % eingeplant. Das Ergebnis vor Zubuchung der internen Erlöse wurde für 2019 (T€ -10.768) gegenüber 2014/15 (T€ -10.530) beinahe unverändert eingeplant.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass das operative Ergebnis vor Zubuchung der internen Erlöse (Gesellschafterinnenzuschusses und Forschungsprämie) in der strategischen Planung der Jahre 2018 und 2019 mit € -10,7 Mio. in etwa dem IST-Ergebnis der Vorjahre – sieht man von 2015/2016 ab – entsprach. Im Wirtschaftsjahr 2015/2016 war das Ergebnis vor Zubuchung der internen Erlöse mit € -9,6 Mio. besser.

Bei den internen Erlösen (Gesellschafterinnenzuschuss) gab es von 2014/15 (T€ 8.162) auf 2015/16 (T€ 8.424) einen Anstieg, in weiterer Folge blieb dieser Wert in der strategischen Planung unverändert. Für die strategischen Mittel (Forschungsprämie) wurde

für die Jahre 2018 und 2019 (jeweils T€ 1.700) aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht ein geringerer Wert als 2014/15 (T€ 2.257) eingeplant. Tatsächlich wurde für 2018 eine Forschungsprämie in Höhe von € 3,5 Mio. und für 2019 in Höhe von € 3,9 Mio. lukriert. Das geplante Betriebsergebnis für 2019 (T€ -244) lag knapp unter jenem für 2014/15 (T€ -112).

Für 2018 und 2019 wurde strategisch ein Anstieg des Deckungsgrades – dieser entspricht dem Verhältnis des Deckungsbeitrages zur Summe der Kostenstellenkosten – auf 74 % eingeplant. Tatsächlich wurde für 2018 ein Deckungsgrad von 67,4 % und für 2019 ein Wert von 68,2 % erreicht. Die operative Jahresplanung sah für 2018 einen Deckungsgrad von 71,5 % und für 2019 einen Wert von 70,8 % vor.

Der Deckungsgrad entwickelte sich demnach wie folgt:

Deckungsgrad = Deckungsbeitrag/Summe Kostenstellenkosten	2014/ 2015 ¹⁾	2015/ 2016 ¹⁾	HR 7-12/16	2017	2018	2019	2020	2021
Strategiedokument 2017-21	71,1%	73,7%	70,8%	71,6%	73,5%	74,2%	-	-
Jahresplanung	unbekannt	unbekannt	unbekannt	71,6%	71,5%	70,8%	71,6%	71,7%
IST	71,1%	73,7%	unbekannt	69,8%	67,4%	68,2%	70,2%	72,5%

¹⁾ 2014/2015 und 2015/2016 nur IST-Daten im Strategiedokument

Quelle: Strategiedokument 2017-2021 der JR; Management-Report der JR;
aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die im Strategiedokument sowie in Folge im jeweiligen operativen Jahresbudget geplanten Werte für den Deckungsgrad in den Jahren von 2017 bis 2020 im IST nicht erreicht werden konnten.

Der Landesrechnungshof stellt aber auch fest, dass der IST-Deckungsgrad von 2018 mit 67,4 % bis 2021 mit 72,5 % sukzessive gesteigert werden konnte. Im Jahr 2021 lag der Deckungsgrad im IST auch über dem Planwert.

Im 2. Halbjahr 2016 betrug der ausländische Anteil an der Betriebsleistung 34 %, in den Jahren zuvor lag dieser bei 30 %. Im Budget für 2017 wurde mit einem Anstieg auf 35 % gerechnet, die strategische Planung für die Jahre 2018 und 2019 sah dagegen wieder einen Rückgang des ausländischen Anteils an der Betriebsleistung auf jeweils 31 % vor.

Der Landesrechnungshof stellt einen ausländischen Anteil an der Betriebsleistung zwischen 30 % und 35 % fest. Mit einem Anstieg dieses Anteils wurde im Strategiedokument nicht geplant.

In der strategischen Planung wird ein absoluter Wirtschaftsanteil in TEUR ausgewiesen. Für diesen wurde für 2019 (T€ 12.247) ein Anstieg um 6,7 % gegenüber 2014/15

(T€ 11.479) eingeplant. Der prozentuelle Wirtschaftsanteil an der Gesamtfinanzierung wird im Strategiedokument nicht ausgewiesen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass im Strategiedokument nur der absolute Wirtschaftsanteil in TEUR ausgewiesen wird. Es besteht allerdings seitens des Landes eine strategische Vorgabe, dass 40 % Wirtschaftsanteile an der Betriebsleistung erreicht werden sollen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, den prozentuellen Anteil der Wirtschaft an der Betriebsleistung im Strategiedokument auszuweisen.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Seitens JOANNEUM RESEARCH wird die Möglichkeit geprüft.

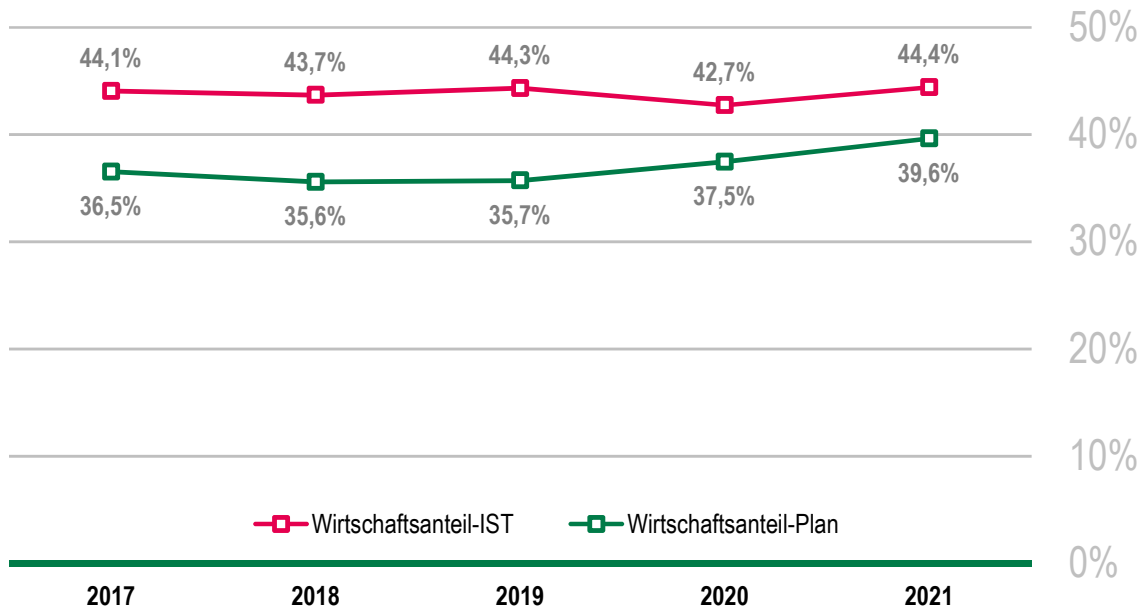
Der Landesrechnungshof stellte in der folgenden Tabelle die Entwicklung des prozentuellen Wirtschaftsanteils an der Betriebsleistung gemäß den Daten des Strategiedokuments sowie gemäß den Budgetwerten der tatsächlichen Entwicklung des Wirtschaftsanteils (IST) gegenüber.

%-Anteil von Wirtschaftsaufträgen an der Betriebsleistung	2014/15	2015/16	HR 7-12/16	2017	2018	2019	2020	2021
Strategiedokument 2017-21	39,1%	36,6%	36,7%	36,5%	32,7%	34,7%	-	-
Budget	unbekannt	unbekannt	unbekannt	36,5%	35,6%	35,7%	37,5%	39,6%
IST	39,1%	36,6%	unbekannt	44,1%	43,7%	44,3%	42,7%	44,4%

Quelle: Strategiedokument 2017-2021 der JR; Management-Reports 2018, 2019, 2020, 2021 der JR;
aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Folgendes Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Plan- und Istwerte des Wirtschaftsanteils von 2017 bis 2021:

Wirtschaftsanteil an der Betriebsleistung



Quelle: Strategiedokument 2017-2021 der JR; Management-Report der JR;
Daten und Grafik aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die strategische Vorgabe des Landes eines Wirtschaftsanteils von 40 % an der Gesamtfinanzierung in dem eingesehenen Zeitraum von 2017 bis 2021 von der JR stets erreicht bzw. übertroffen worden ist.

In den Jahren von 2017 bis 2021 lag der tatsächliche Wirtschaftsanteil stets über dem geplanten Anteil. Bis 2019 war die Differenz mit jeweils ca. 8 %-Punkte pro Jahr beträchtlich, diese verringerte sich ab 2020 auf ca. 5 %-Punkte pro Jahr.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, die Planung des Wirtschaftsanteils künftig ambitionierter zu gestalten und der tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Seitens JOANNEUM RESEARCH wird die Möglichkeit geprüft.

6.1.4 Forschungseinheiten

Für die Forschungsinstitute MATERIALS, HEALTH, DIGITAL, POLICIES, ROBOTICS und LIFE sowie für die organisatorisch eine Ebene darunter befindlichen Forschungsgruppen wird deren mittelfristige Ausrichtung im Kapitel zu den Forschungseinheiten im Strategiedokument beschrieben.

Das Forschungsinstitut COREMED wurde im Jahr 2018 etabliert und hat zum Zeitpunkt der Erstellung des Strategiedokuments im Jahr 2016 noch nicht bestanden.

Folgende Bereiche werden in der strategischen Planung im Kapitel zu den Forschungseinheiten behandelt:

- Ausgangslage
- SWOT-Analyse
- Ausblick auf die Situation der Forschungseinheit im Jahr 2021 mit einer Vision und Mission für 2021, den wesentlichen Zielen in Wissenschaft und Forschung, den wesentlichen wirtschaftlichen- und Innovations-Zielen
- Meilensteine für den Zeitraum 2017 bis 2021 in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Innovation, Infrastruktur sowie Organisation/Personal/Qualitätsmanagement

Die strategischen Finanzkennzahlen der Forschungsinstitute befinden sich in einem anderen Teil des Strategiedokuments (siehe Kapitel 6.1.5).

Das Strategiedokument beinhaltet sowohl auf Ebene der Forschungsinstitute als auch auf Ebene der Forschungsgruppen zum Teil konkrete Plandaten. Dies betrifft z. B. Zeitangaben für die Umsetzung von Meilensteinen (Jahr/Monat), die Anzahl von veröffentlichten Publikationen oder die Anzahl der ausgebildeten Dissertanten. Darüber hinaus enthält das Strategiedokument Beschreibungen von Zielen allgemeiner Natur oder konkreter Projekte, diese werden aber nicht mit konkreten wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Daten ergänzt. So werden z. B. geplante Veränderungen von Personalständen oder mögliche Erlössteigerungen in den Bereichen der Auftragsforschung oder geförderten Forschung nicht beziffert.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass das Strategiedokument sowohl auf Ebene der Forschungsinstitute als auch auf Ebene der Forschungsgruppen zum Teil konkrete Plandaten enthält.

Der Landesrechnungshof hält zudem fest, dass z. B. geplante Veränderungen von Personalständen oder das Ausmaß von Erlössteigerungen in den Forschungseinheiten nicht ausreichend erläutert werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, den Bereich der Forschungsinstitute und Forschungsgruppen im Strategiedokument verstärkt datenbasiert zu

gestalten. Die strategische Planung sollte z. B. eine mit Daten unterlegte Begründung für einen Anstieg von Personalständen oder für die Zunahme der Erlöse in den Forschungseinheiten beinhalten.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Seitens JOANNEUM RESEARCH wird festgehalten, dass sämtliche Planungen datenbasiert erfolgen und aufgrund dieser Daten Personalstände geplant werden (siehe Verweis Seite 83 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 93]).

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Landesrechnungshof verweist auf seine Replik auf Seite 93. Der in der JR stattfindende Anstieg der Personalstände sollte im Strategiedokument nachvollziehbar und transparent begründet werden.

6.1.5 Wirtschaftliche Plandaten der Forschungsinstitute

Die wirtschaftlichen Eckdaten – diese setzen sich aus den wesentlichen Finanzkennzahlen zusammen – werden im Strategiedokument sowohl aggregiert für alle Forschungsinstitute als auch auf Ebene der einzelnen Forschungsinstitute dargestellt.

Die Aggregation aller Forschungsinstitute entspricht der Auswertung auf Ebene der JR ohne überbetrieblichen Bereich, ohne Infrastruktur und Facility Services sowie ohne die übergeordneten Projekte.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Daten in der strategischen Planung der Forschungsinstitute ist ident mit jener für die gesamte JR (siehe Tabelle in Kapitel 6.1.3).

Der Landesrechnungshof wies in diesem Berichtskapitel vereinfachend den im Strategiedokument geplanten Deckungsgrad auf Ebene aller Forschungsinstitute sowie je Forschungsinstitut aus.

Die IST-Kennzahlen sowohl zum Deckungsgrad als auch zum Wirtschaftsanteil je Forschungsinstitut werden in Kapitel 6.2 (Operatives Controlling) dargestellt.

Der Deckungsgrad für die Forschungsinstitute MATERIALS, HEALTH, DIGITAL, POLICIES, ROBOTICS sowie LIFE stellen sich im Strategiedokument wie in der folgenden Tabelle ersichtlich dar:

Deckungsgrad = Deckungsbeitrag/Summe Kostenstellenkosten	IST 2014/15	IST 2015/16	HR 7-12/16	Budget 2017	SD ¹⁾ 2018	SD ¹⁾ 2019
MATERIALS	88%	90%	90%	90%	92%	93%
HEALTH	87%	80%	85%	87%	89%	90%
DIGITAL	88%	85%	87%	90%	91%	91%
POLICIES	91%	88%	88%	90%	91%	92%
ROBOTICS	25%	42%	30%	45%	62%	66%
LIFE	-	82%	89%	90%	91%	91%
Forschungsinstitute gesamt²⁾³⁾	84%	84%	84%	86%	89%	89%

1) SD = strategic development

2) ohne Forschungsinstitut Coremed – dieses hat 2016 noch nicht bestanden.

3) ohne überbetrieblichen Bereich, ohne Infrastruktur und Facility Services, ohne übergeordnete Projekte

Quelle: Strategiedokument 2017-2021 der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass im strategischen Plan mit einem Deckungsgrad in den Forschungsinstituten von ca. 90 % gerechnet wird. Im Forschungsinstitut ROBOTICS wurde mit einem niedrigeren Wert geplant.

Der Landesrechnungshof merkt an, dass der Deckungsgrad der Forschungsinstitute ca. 15 %-Punkte über jenem des Gesamtunternehmens liegt; dies da die Berechnung auf Ebene der Institute ohne die Kosten des Overheads erfolgt.

Bezüglich einer verstärkt datenbasierten Begründung von z. B. Erlössteigerungen oder Personalzuwachsen bei den Erläuterungen zur strategischen Planung der Forschungseinheiten verweist der Landesrechnungshof auf seine Empfehlung in Kapitel 6.1.4.

Zudem verweist der Landesrechnungshof zum Ausweis des prozentuellen Anteils der Wirtschaft an der Betriebsleistung in den Auswertungen des Strategiedokuments auf seine Empfehlung in Kapitel 6.1.3.

Zum tatsächlichen Wirtschaftsanteil an der Betriebsleistung je Forschungsinstitut siehe Kapitel 6.2.1.

6.1.6 Beteiligungen

Das Strategiedokument beinhaltet im Kapitel zu den gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen eine Beschreibung zum Beteiligungsausmaß der JR an allen verbundenen Unternehmen, an allen Beteiligungen sowie an den Comet-K1- und Comet-K2-Zentren. Ebenso wird kurz auf die aktuellen Forschungsbereiche dieser Unternehmen eingegangen.

Eine strategische Planung ist dem Kapitel zu den gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen nicht zu entnehmen. Im Strategiedokument wird jedoch an anderer Stelle bei den strategischen Zielen und Themenkorridoren eine Beteiligungsstrategie wie folgt beschrieben:

„Die JOANNEUM RESEARCH definiert ihre gesellschaftsrechtliche Beteiligung an Unternehmen als bedeutende strategische Option zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie als Basis für und Beitrag zu Wachstum und Wertsteigerung des Unternehmens. Interne Kernkompetenzen der Forschungseinheiten werden durch die Beteiligungen unterstützt, Technologien in Bezug auf ihre Anwendungsfelder erweitert. Damit können neue Geschäfts- und Forschungsfelder, Prozesse und Ressourcen erschlossen und letztlich kann durch die entstehende Verstärkung des Kerngeschäfts ebenso wie durch Aufbaugeschäfte die Ertragslage der JOANNEUM RESEARCH positiv beeinflusst werden. Darüber hinaus wird die Umsetzung der zentralen Unternehmensaufgaben – Innovation, Vernetzung und Wissenstransfer – ebenso wie die Standortstärkung auch über die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen unterstützt. Wesentliches Element der Beteiligungsstrategie der JOANNEUM RESEARCH ist zudem die institutionelle Vernetzung mit Stakeholdern, die sowohl über die Gesellschafterstruktur als auch die Projektstruktur der Beteiligungsunternehmen Erfüllung findet. Die intensive Mitwirkung in der Initiierungs- und Antragsphase sowie die Etablierung von Kompetenzzentren im Rahmen der COMET(Competence Centers for Excellent Technologies)-Programme bilden in den vorgenannten Punkten einen wichtigen Aspekt.“

Als Maßnahme plant die JR die Verfolgung einer aktiven Strategie der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an (Forschungs-)Unternehmen (Kapitel 6.1.2).

Auf Schwerpunkte in einzelnen Forschungsbereichen, auf die Veränderung von Beteiligungsansätzen, auf konkrete monetäre Ziele sowie auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Eckdaten der Beteiligungen wird in der Beteiligungsstrategie der JR nicht eingegangen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Beschreibung der Beteiligungsstrategie insbesondere die grundsätzlichen Beweggründe der JR zum Eingehen von Beteiligungen beinhaltet. Wesentlich ist für die JR die Schaffung einer strategischen Option zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Schaffung einer Basis für und eines Beitrages zu Wachstum und Wertsteigerung des Unternehmens.

Der Landesrechnungshof stellt ferner fest, dass die Beteiligungsstrategie der JR keine konkreten Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen beinhaltet.

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, die strategische Planung zu den gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen um konkrete Forschungsschwerpunkte, geplante Veränderungen von Beteiligungsansätzen, monetäre Ziele sowie mittelfristige wirtschaftliche Eckdaten (drei Jahre) zu ergänzen.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Diese Empfehlung wurde seitens JOANNEUM RESEARCH bereits weitgehend umgesetzt.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Landesrechnungshof hat im Prüfbericht den derzeitigen Status der Darstellung der Beteiligungen in der strategischen Planung ausführlich dargelegt. Abgesehen von einer kurzen Bescheinigung aktueller Forschungsbereiche befinden sich in dieser keine weiteren Angaben zur Entwicklung der Beteiligungen. Geplante Veränderungen von Beteiligungsansätzen, monetäre Ziele, mittelfristige wirtschaftliche Eckdaten je Beteiligung sowie konkrete Forschungsschwerpunkte sind nicht Teil des Strategiedokuments. Das derzeit in Bearbeitung befindliche Strategiedokument 2023 bis 2027 sollte daher um diese Aspekte erweitert werden.

Der Landesrechnungshof verweist diesbezüglich auch auf seine Empfehlung zum Beteiligungsmanagement in Kapitel 5.2.

6.2 Operatives Controlling

Die JR verfügt über ein umfassendes und aussagekräftiges Controllingssystem. Wesentliche Auswertung dieses Systems ist ein monatlicher Managementreport, welcher sowohl Finanz-, Personal- als auch Leistungsdaten zur Forschung beinhaltet.

Weitere grundlegende operative Controllingdokumente der JR sind z. B. der Meilensteinbericht, das Jahresforschungsprogramm sowie der Jahresvoranschlag.

Das strategische Controlling besteht in Form der strategischen Planung. Der Landesrechnungshof behandelte diese im Rahmen dieser Prüfung ausführlich in Kapitel 6.1.

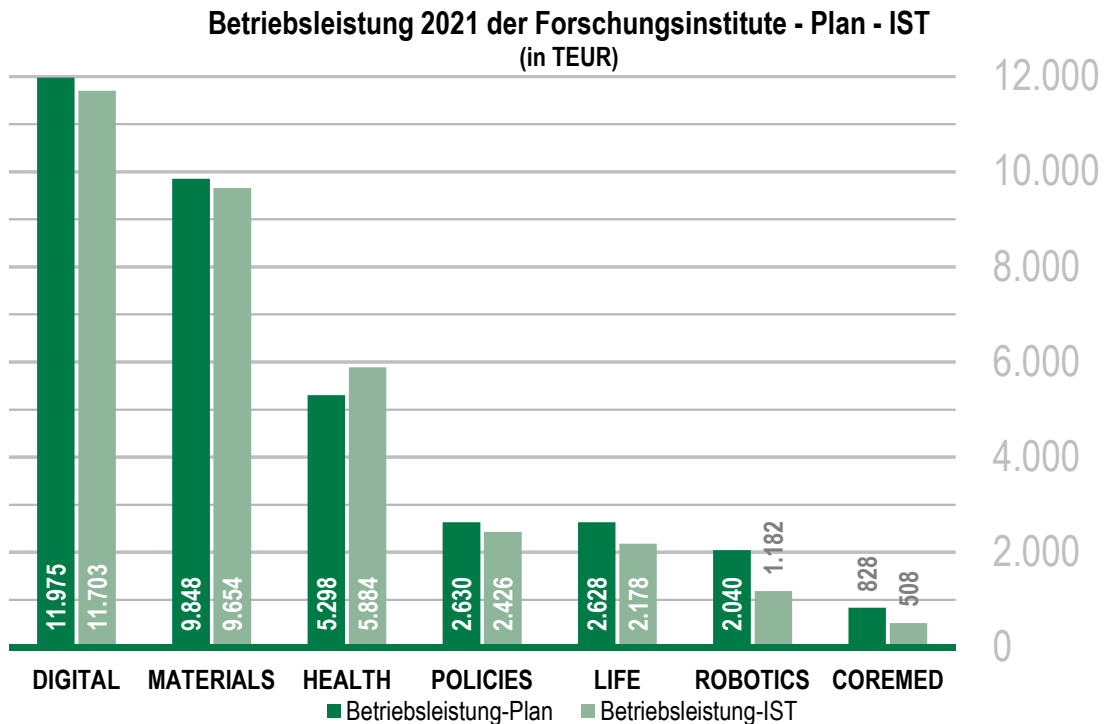
Der Landesrechnungshof unterteilte das Controlling zur Forschung der JR in die Bereiche Finanz-, Personal- und Leistungscontrolling und teilte diesen Bereichen Kapitel zu. Diese Unterteilung dient der Darstellung im Prüfbericht und entspricht nicht der Systematik der JR. Auszugsweise stellt der Landesrechnungshof in diesen Kapiteln Inhalte von Controllingberichten dar.

6.2.1 Finanzcontrolling

Im monatlichen Management-Report werden auf Ebene der JR, auf Ebene der Forschungsinstitute sowie auf Ebene der übergeordneten Bereiche – dies sind der administrative, der überbetriebliche sowie der außergeschäftliche Bereich – die wesentlichen Finanzkennzahlen aufbereitet.

Dazu zählen Plan- und Istdaten zur Deckungsbeitrags- und zur Ergebnisrechnung, zum Wirtschaftsanteil, zum Deckungsgrad, zur Auftragslage, zum Investitionsaufkommen sowie zur Entwicklung der Personalstände.

Das folgende Diagramm stellt die Betriebsleistung der Forschungsinstitute für 2021 im Plan sowie im IST dar.



Quelle: Management-Report 2021 der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

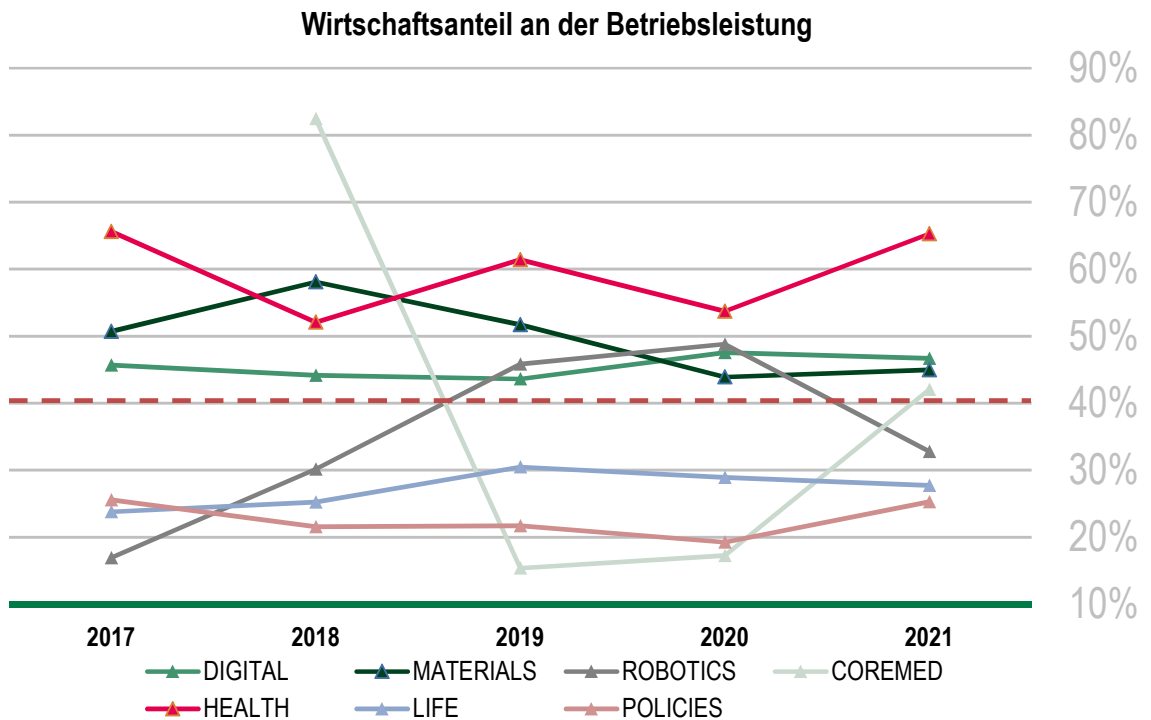
DIGITAL (€ 11,7 Mio.) und MATERIALS (€ 9,6 Mio.) verfügen über die höchste Betriebsleistung in der JR. Im Jahr 2021 konnte in sechs Forschungsinstituten die geplante Betriebsleistung nicht erreicht werden. Die Unterschreitung lag zum Teil im einstelligen Prozentbereich (DIGITAL mit -2 %, MATERIALS mit -2 %, POLICIES mit -8 %), zum Teil lag die Betriebsleistung im IST aber auch deutlicher unter den Planwerten. Dies betrifft LIFE (-17 %), ROBOTICS (-42 %) und COREMED (-39 %). Im Forschungsinstitut HEALTH konnte die Betriebsleistung im IST gegenüber der Planung um 11 % überschritten werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Wirtschaftsanteils je Forschungsinstitut für die Jahre von 2017 bis 2021:

%-Anteil von Wirtschaftsaufträgen an der Betriebsleistung	2017	2018	2019	2020	2021
MATERIALS	51%	58%	52%	44%	45%
HEALTH	66%	52%	61%	54%	65%
DIGITAL	46%	44%	44%	48%	47%
POLICIES	26%	22%	22%	19%	25%
ROBOTICS	17%	30%	46%	49%	33%
LIFE	24%	25%	30%	29%	28%
COREMED	-	83%	15%	17%	42%

Quelle: Management-Report 2018, 2019, 2020, 2021 der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Grafisch stellt sich die Entwicklung des Wirtschaftsanteils je Forschungsinstitut für den Zeitraum von 2017 bis 2021 wie folgt dar:



Quelle: Management-Report 2018, 2019, 2020, 2021 der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Strategische Vorgabe des Landes für die JR ist ein Anteil von 40 % an Wirtschaftsaufträgen an der Betriebsleistung des Gesamtunternehmens (siehe Kapitel 6.1). Auf Ebene der Forschungsinstitute wurde dieser Wert im Zeitraum von 2017 bis 2021 von HEALTH, MATERIALS und DIGITAL stets erreicht. Andere Forschungsinstitute lagen zum Teil oder zur Gänze darunter. Den geringsten Anteil an Aufträgen aus der Wirtschaft haben die nicht technischen Bereiche LIFE und POLICIES, beide liegen zur Gänze unter dem Wert von 40 %.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass im Zeitraum von 2017 bis 2021 die Vorgabe des Landes von einem Wirtschaftsanteil von 40 % für das Gesamtunternehmen auf Ebene der Forschungsinstitute von HEALTH, MATERIALS und DIGITAL stets erreicht wurde. Die weiteren Institute lagen zum Teil oder zur Gänze darunter.

Der Deckungsbeitrag in den Projekten der JR sowie die Höhe der Forschungsprämie hängen letztendlich vom Wirtschaftsanteil ab. Der Landesrechnungshof erachtet diesen daher als wesentlich; dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass ein langfristiges Ziel die Senkung des Gesellschafterinnenanteils sein sollte. Vor dem Hintergrund, dass in den Forschungsinstituten unterschiedliche Grundbedingungen herrschen und der Wirtschaftsanteil in diesen stark divergiert, müssen Ziele zum Wirtschaftsanteil in den Instituten differenziert betrachtet werden.

Der Landesrechnungshof erachtet das Ziel der Erhöhung des Wirtschaftsanteils als wesentlich und empfiehlt der zuständigen Landesrätin daher, diesbezüglich strategische Vorgaben zu setzen. Diese sollten sowohl auf Ebene des Unternehmens erfolgen als auch einen zu erreichenden differenzierten Wirtschaftsanteil je Forschungsinstitut vorsehen.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Strategische Vorgaben hinsichtlich des Wirtschaftsanteils werden durch den Eigentümer im Zuge der Erstellung des Strategiedokuments 2023 – 2027 gesetzt, wobei diese auf Ebene des Unternehmens und nicht auf Ebene der Forschungseinheiten erfolgen. Differenzierte Vorgaben des Wirtschaftsanteils je Forschungsinstitut werden durch den Aufsichtsrat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung diskutiert.

Die folgende Tabelle zeigt den Verlauf des Deckungsgrades je Forschungsinstitut für die Jahre von 2017 bis 2021:

Deckungsgrad = Deckungsbeitrag/ Summe Kostenstellenkosten	2017	2018	2019	2020	2021	Mittel 17-21
MATERIALS	84%	82%	83%	81%	87%	83%
HEALTH	85%	77%	84%	78%	86%	82%
DIGITAL	86%	87%	88%	93%	93%	89%
POLICIES	85%	84%	82%	77%	87%	83%
ROBOTICS	43%	46%	40%	51%	43%	45%
LIFE	91%	93%	90%	89%	88%	90%
COREMED	-	0%	57%	54%	66%	36%

Quelle: Management-Report 2018, 2019, 2020, 2021 der JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Der Deckungsgrad – dieser entspricht der Abdeckung der Kostenstellenkosten je Bereich durch den Deckungsbeitrag – liegt in den Forschungsinstituten zumeist zwischen 80 % und 90 %. Bei ROBOTICS und COREMED liegt der Wert deutlich darunter, wobei COREMED im Jahr 2018 gegründet wurde und einen konstant ansteigenden Deckungsgrad aufweist.

Der Landesrechnungshof stellt für fünf Forschungsinstitute einen Deckungsgrad zwischen 80 % und 90 % fest. Es bestehen aber auch Forschungsinstitute mit einem sehr geringen Deckungsgrad. Der Landesrechnungshof verweist diesbezüglich auf den Themenkorridor zur Weiterentwicklung des JR-F&E-Portfolios im Strategiedokument 2017 bis 2021. Dieses sieht als Maßnahme auch die Schließung einzelner Forschungsgruppen vor, falls eine wirtschaftlich vertretbare Erneuerung nicht möglich scheint.

Als ein Beispiel für die Gestaltung der Controllingberichte führt der Landesrechnungshof den Ampelstatusbericht an. Im diesem werden für die Unternehmensführung steuerungsrelevante Finanzkennzahlen monatlich auf Ebene der JR sowie auf Ebene der Forschungsinstitute aufbereitet. Dies sind der Wirtschaftsanteil in TEUR, der Deckungsgrad, das Ergebnis vor Zuteilung der internen Erlöse, das Gesamtergebnis sowie der Arbeitsvorrat je VZÄ.

Ein weiteres Beispiel für das Finanzcontrolling der JR stellt der Bericht zur Über- und Unterdeckung abgeschlossener Projekte in der Auftragsforschung dar. Dieser beinhaltet die geplanten und tatsächlichen Erlöse und Kosten je Projekt und weist einen Indikator für das Forschungswagnis auf Projektebene aus. Von einer Darstellung dieses Controllingberichtes im Rahmen diese Prüfung nahm der Landesrechnungshof aus Gründen des Datenschutzes Abstand.

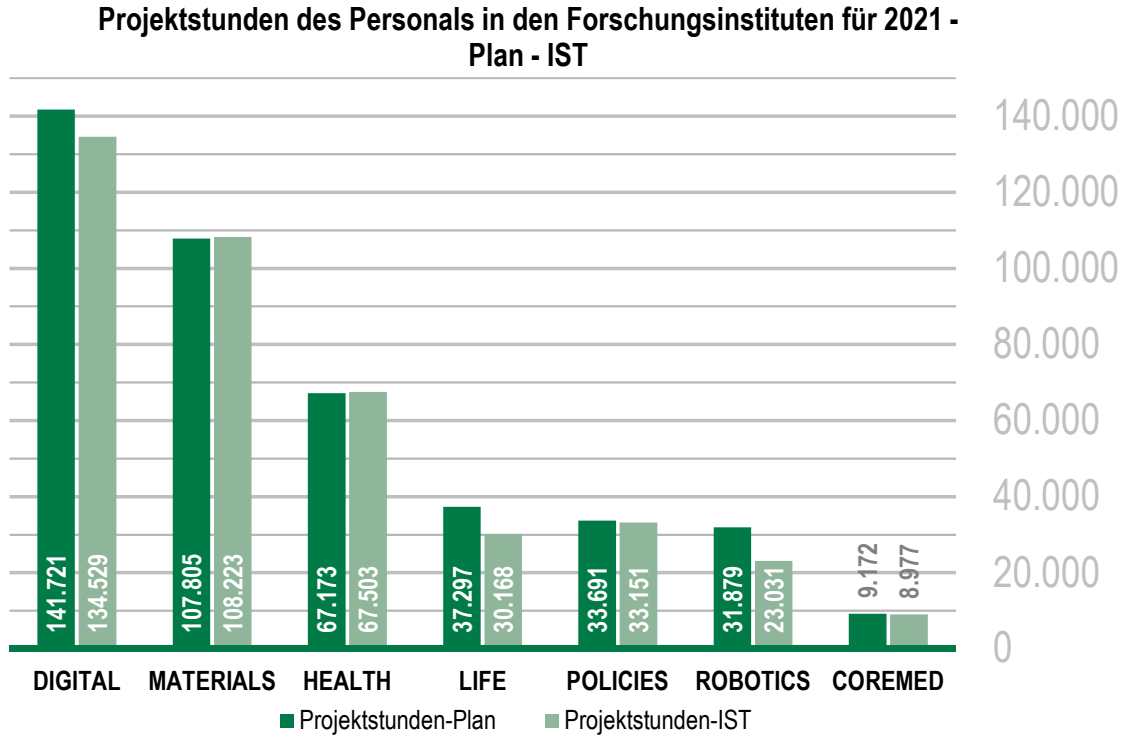
Der Landesrechnungshof stellt ein hohes Niveau im Finanzcontrolling der JR fest. Dies betrifft Auswertungen zum Gesamtunternehmen, zu den Forschungsinstituten und -gruppen sowie zu den Projekten.

6.2.2 Personalcontrolling im Forschungsbereich

Das Personalcontrolling im Forschungsbereich der JR umfasst standardmäßig und periodisch beispielhaft folgende Auswertungen und Berichte:

- Analysen zur Produktivität des Personals auf Forschungsgruppenebene
- Auswertungen zum Mitarbeiterinnenstand in den Forschungseinheiten
- unterjährige Vergleiche zur Entwicklung der Anzahl an Mitarbeiterinnen je Qualifikation und Gehaltsstufe

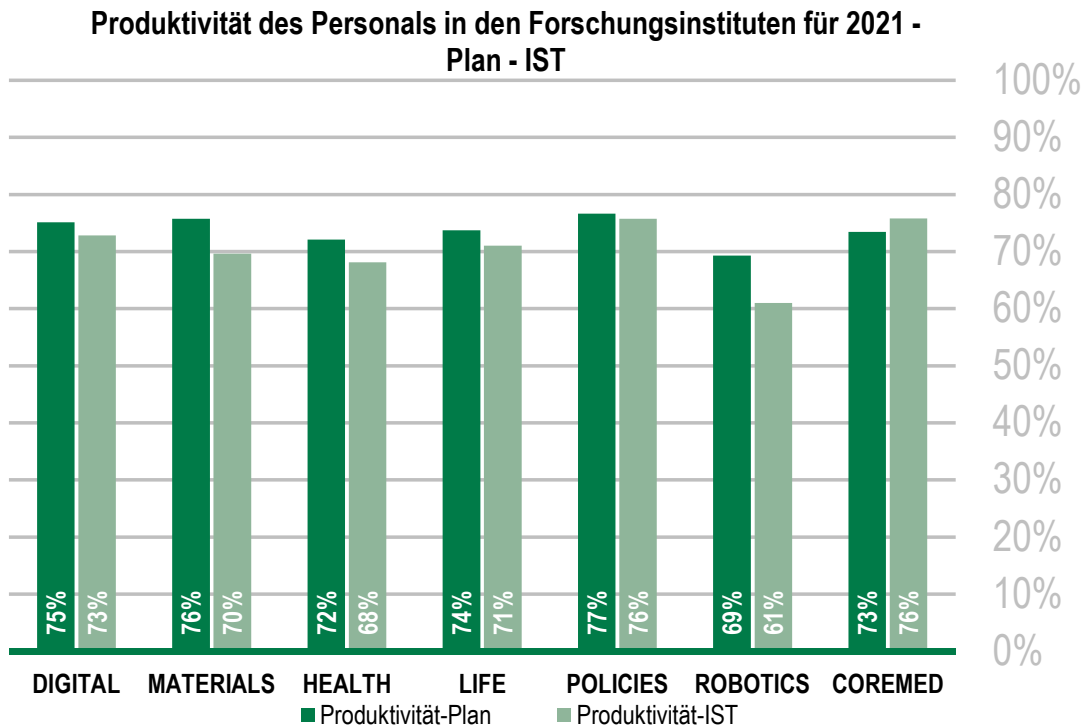
Zur Veranschaulichung des Ausmaßes der Forschungstätigkeit stellt der Landesrechnungshof in folgendem Diagramm die Projektstunden des Personals in den Forschungsinstituten für das Jahr 2021 im Plan und IST dar.



Quelle: JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

In den Forschungsinstituten DIGITAL (-5 %), LIFE (-19 %) und ROBOTICS (-28 %) wurden die für 2021 geplanten Projektstunden im IST zum Teil deutlich unterschritten, in den restlichen Forschungsinstituten entspricht der IST- etwa dem Plan-Wert.

Die Produktivität des Personals stellt das Verhältnis von Projektstunden zu Anwesenheitsstunden dar. Folgendes Diagramm zeigt diese für das Jahr 2021 im Plan und IST je Forschungsinstitut.



Quelle: JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Die Planwerte für die Produktivität betragen für 2021 zwischen 69 % (ROBOTICS) und 77 % (POLICIES). Sieht man von COREMED ab, so wurde die geplante Produktivität in sämtlichen Forschungsinstituten im IST des Jahres 2021 nicht erreicht. Die Produktivität erreichte im IST Werte zwischen 61 % (ROBOTICS) und 76 % (COREMED, POLICIES).

Der Landesrechnungshof stellt eine umfassende Unterschreitung der Produktivität des Forschungspersonals im IST des Jahres 2021 gegenüber der Planung fest.

Zudem stellt der Landesrechnungshof fest, dass die Planwerte für 2021 für die Produktivität des Forschungspersonals zwischen den Forschungseinheiten um acht Prozentpunkte – und somit deutlich – divergieren.

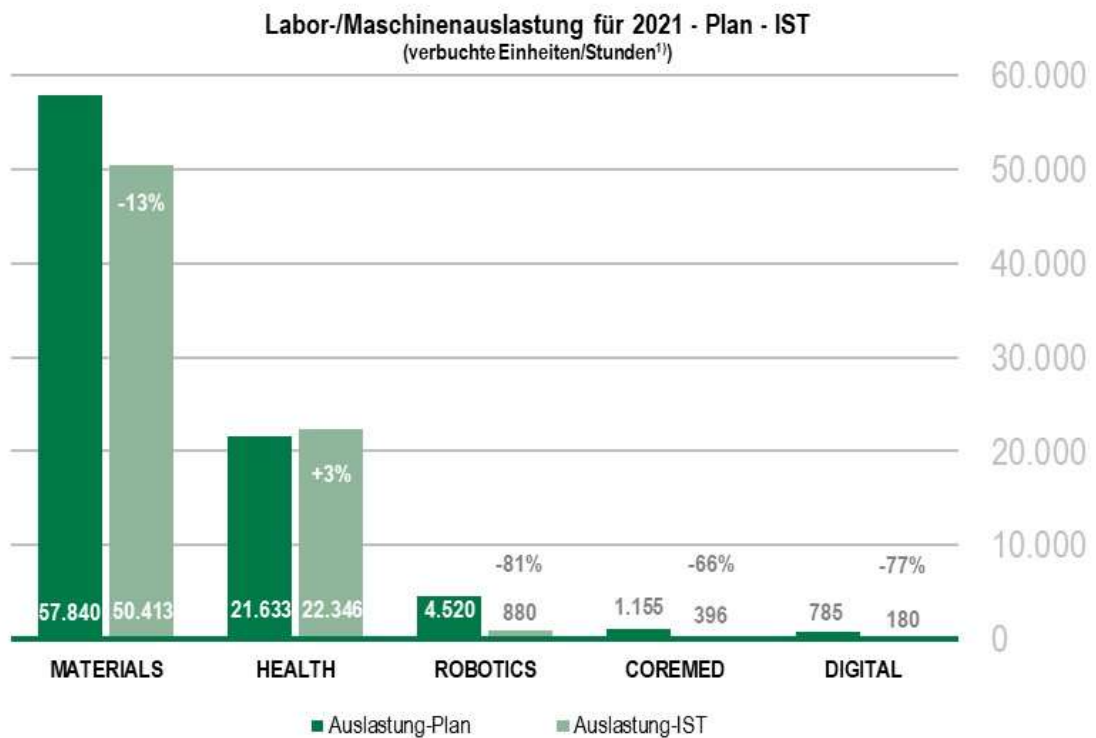
Das Personalcontrolling im Forschungsbereich der JR entspricht aus Sicht des Landesrechnungshofs den Anforderungen an eine effektive Unternehmenssteuerung.

6.2.3 Leistungscontrolling in der Forschung

Das Leistungscontrolling im Forschungsbereich der JR umfasst standardmäßig und periodisch beispielhaft folgende Auswertungen und Berichte:

- Analysen zur Labor-/Maschinenauslastung auf Ebene der Forschungsinstitute
- Auswertungen zu den Auftragseingängen
- Analysen zum Arbeitsvorrat auf Forschungsgruppenebene
- Meilensteinbericht

Die Labor- und Maschinenauslastung in den Forschungsinstituten stellt sich für 2021 wie folgt dar:



¹⁾ %-Abweichung der verbuchten Einheiten/Stunden zum Jahres-Planwert

Quelle: JR; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

In den Forschungsinstituten MATERIALS (57.840 Einheiten), HEALTH (21.633 Einheiten), ROBOTICS (4.520 Einheiten), COREMED (1.155 Einheiten) sowie DIGITAL (785 Einheiten) wurden für das Jahr 2021 Labor- oder Maschinenstunden geplant. Sieht man von HEALTH (+3 %) ab, so ergab sich tatsächlich für 2021 eine massive Unterschreitung der Auslastung. Im am stärksten labor- und maschinenlastigen Forschungsinstitut MATERIALS lag die Auslastung um 13 % unter Plan, bei den kleineren Instituten betragen die Unterschreitungen vom Plan zwischen 66 % und 81 %.

Sieht man vom Forschungsinstitut HEALTH ab, so stellt der Landesrechnungshof für 2021 eine zum Teil massive Minderauslastung bei den Laboren und Maschinen der JR gegenüber der Planung fest.

Ein weiterer und wesentlicher Teil des Leistungscontrollings der JR ist der Meilensteinbericht. Dieser stellt einen Teil des begleitenden inhaltlichen Controllings auf Projektebene dar. Abweichungen beim Fortschritt der Projekte werden in den Forschungseinheiten als auch zwischen Geschäftsführung und den Direktoren der Institute erörtert. Nach Auskunft der Geschäftsführung werden je nach Analyseergebnis korrigierende Maßnahmen gesetzt.

Inhalte des Meilensteinberichtes sind:

- Stammdaten zu den Projekten
- Bezeichnung des Meilensteins
- Plantermin sowie allfälliger neuer Termin
- Status zum Projekt (erledigt, verzögert, abgebrochen)
- Grad des Fortschritts in %
- Erläuterungen zum Projektverlauf

Der Landesrechnungshof stellt ein effektives Leistungscontrolling in der JR fest. Dieses erfolgt auf Ebene der Forschungseinheiten, der Projekte sowie der Labors und Maschinen. Das Management der JR – dies betrifft die Geschäftsführung, die Direktoren als auch die Leiterinnen von Forschungsgruppen – verfügt über entsprechend gut aufbereitete Informationen und kann zeitnah korrigierende Maßnahmen auf Projektebene setzen.

Der Landesrechnungshof stellt zum Controlling der JR gesamthaft fest, dass diese über ein effektives, aussagekräftiges und zeitnahes Controllingsystem verfügt. Dies bezieht sich sowohl auf Umfang, Inhalt als auch Periodizität der Berichte.

6.3 Exzellenz – Leistungsfähigkeit in der Forschung 2020

Der im Strategiedokument 2017 – 2021 angeführte Themenkorridor „Exzellenz“ definiert die wissenschaftliche Exzellenz bzw. Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen der JR als ein entscheidendes Element zur Erfüllung der durch die Eigentümerinnen übertragenen Unternehmensaufgaben und des Unternehmenserfolges (siehe Kapitel 6.1.2).

Das System zum Monitoring und zur Steuerung der wissenschaftlichen Kenngrößen wurde im Jahr 2013 in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Beirat installiert. Es wird seither jährlich angewandt und dazu ein Exzellenzbericht erstellt.

Die Evaluierung der wissenschaftlichen Exzellenz erfolgt in den Kategorien:

- **Wissenschaftlichkeit**
 - dies betrifft die Anzahl von Publikationen, Lehrveranstaltungen und Vorträgen, Gutachten und Reviews, Gremien, „Auftritte“ zur öffentlichen Präsenz, nationale/ internationale Preise und Auszeichnungen.
- **Erfindungsmeldungen, Patente und Lizenzen**
 - dazu zählt die Anzahl der Erfindungsmeldungen, der eingereichten Patente, der erteilten Patente, der Lizenzen, der Lizenz-Umsatz in Euro.
- **Humanressourcen**
 - dies betrifft die Anzahl der Key Researcher, der Mitarbeiterinnen mit einem h-Index über fünf, der Diplomarbeiten und Dissertationen, der Post-Graduate-Studien, der internen und externen Weiterbildungstage, der Auslandsaufenthalte, der Gastwissenschaftlerinnen, der Gaststudentinnen.

Der h-Index (auch Hirsch-Index) ist eine auf bibliometrischen Analysen basierende Kennzahl für die weltweite Wahrnehmung einer Wissenschaftlerin. Der Index wird berechnet aus der Anzahl der Publikationen einer Autorin und der Häufigkeit der Zitationen der Artikel. Die von der JR herangezogene Messgröße eines h-Index von fünf bedeutet, dass fünf Veröffentlichungen der Mitarbeiterin mindestens fünfmal zitiert wurden.

Ein weiteres bibliometrisches Maß ist der Impact-Faktor. Während der h-Index den Einfluss einer Wissenschaftlerin misst, beschreibt der Impact-Faktor den Einfluss eines Journals. Der Faktor gibt Auskunft darüber, wie oft Artikel einer bestimmten Zeitschrift in anderen wissenschaftlichen Publikationen durchschnittlich pro Jahr zitiert werden.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass der h-Index als Kenngröße des Einflusses einer Wissenschaftlerin Teil des Monitoringsystems der JR zur Messung der wissenschaftlichen Exzellenz ist. Dagegen wird der Impact-Faktor zur Messung des Einflusses der Journale – in denen Mitarbeiterinnen der JR publizieren – nicht herangezogen.

6.3.1 Wissenschaftliche Exzellenz auf Ebene der JR

Der Exzellenzbericht weist zu den wissenschaftlichen Kennzahlen der JR auf Unternehmensebene die IST-Werte für die jeweils letzten drei Wirtschaftsjahre aus. Der Landesrechnungshof stellt Daten aus dem Bericht für das Jahr 2020 auszugsweise in folgender Tabelle dar.

JR – wissenschaftliche Kennzahlen		2018	2019	2020
WISSENSCHAFTLICHKEIT	Publikationen gesamt	194	204	171
	je wiss. MA (VZÄ)	0,8	0,8	0,7
	in referierten Fachzeitschrift.	69	69	82
	in Büchern und Proceedings	106	101	72
	sonstige Publikationen	19	34	17
	Anz. Semesterwochenstd.	118,7	89,8	78,03
	je wiss. MA (VZÄ)	0,5	0,4	0,3
	Anzahl der Vorträge	299	236	141
	je wiss. MA (VZÄ)	1,2	1	0,6
	davon eingeladene	166	136	76
	Anz. Vorträge/Veranst. KMU	9	6	6
	Anz. Gutachten u. Reviews	181	180	220
	Anzahl der Gremien	153	145	133
	öffentl. Präsenz: "Auftritte"	432	462	389
	Preise u. Auszeichnungen	14	8	6
ERFIND.-MELD., PATENTE, LIZENZEN	Anz. Erfindungsmeldungen	7	6	5
	Anzahl der Patente	30	31	22
	dav. eingereicht/(Patentfam.)	18/(7)	18/(6)	13/(4)
	davon erteilt/(Patentfamilie)	12/(12)	13/(12)	9/(0)
	Anzahl der Lizenzen	12	13	10
	Lizenz-Umsatz in EUR	1.894.696	854.826	722.145
HUMANRESSOURCEN	Anzahl Key Researcher	115	117	134
	Anteil an wiss. MA (VZÄ) in %	42%	44%	47%
	MA mit h-Index über 5	55	78	71
	Anzahl Weiterbildungstage	1.912,2	1.899,4	606,25
	Anz. wissenschaftl. Arbeiten	80	57	68
	davon Bakkalaureatsarbeiten	17	12	9
	dav. Diplom-/Masterarbeiten	39	25	39
	davon Dissertationen	24	20	20

	Anz. Post-Graduate-Studien	11	0	2
	Habilitationen u. Berufungen	1	0	1
	Auslandsaufenthalte Bildung	4	2	2
	Gastwissenschaftler/Student	11	10	7
	Betreuung Praktikantinnen	79	65	38

Quelle: Auszüge aus dem Bericht zu den wissenschaftlichen Exzellenzkriterien – Status zum 31.12.2020; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Zur Anzahl der Publikationen wird in den Erläuterungen zu den Kennzahlen im Exzellenzbericht Folgendes angeführt:

„Anzahl der Publikationen in Zeitschriften, die im Science Citation Index (SCI) von ISI sowie Social Sciences Citation Index (SSCI) und Arts & Humanities Citation Index (A&H) pro Wirtschaftsjahr zitiert werden [...]“

Für die Aufnahme von Publikationen in die Kennzahl zur Anzahl von Veröffentlichungen gibt es aus Sicht des Landesrechnungshofs nachvollziehbare Kriterien. Dennoch kann der von einer Forschungseinheit erzielte Impact Faktor sehr unterschiedlich sein, daher ist die Anzahl an Publikationen ohne Ausweis des Impact Faktors eine nur bedingt aussagekräftige Kennzahl und trägt derart zur Erhöhung der Transparenz nur eingeschränkt bei.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, den Impact-Faktor als Maß für den Einfluss der Journale – in denen Mitarbeiterinnen der JR publizieren – in das Monitoring und den jährlichen Bericht zur wissenschaftlichen Exzellenz aufzunehmen. Zum Teil wird von Seiten der Forschungsinstitute bereits ein Impact-Faktor in den Erläuterungen zum Exzellenzbericht angeführt.

Nationale oder internationale Benchmarks für die Bewertung der wissenschaftlichen Tätigkeit einer Forschungsgesellschaft sind nicht Teil des Exzellenzberichtes. Laut Auskunft der Geschäftsführung der JR gäbe es keine derartigen Kennzahlen in anwendbarer und aussagekräftiger Form.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass das Kennzahlensystem im Exzellenzbericht keine nationalen oder internationalen Benchmarks zum Zwecke der Bewertung der wissenschaftlichen Tätigkeit der JR enthält.

Die Kennzahlen des Exzellenzberichtes auf Unternehmensebene enthalten die IST-Daten für die vergangenen drei Wirtschaftsjahre, Plandaten werden nicht ausgewiesen.

Auf Ebene der Forschungsinstitute werden dagegen sowohl IST- als auch Planwerte zu den Exzellenzkategorien ausgewiesen. Somit ist auch transparent nachvollziehbar, ob die gesetzten Ziele erreicht werden konnten. Für das Jahr 2020 zeigt sich, dass die

Planwerte von einigen Instituten im IST zum Teil deutlich unterschritten wurden. Das Treffen einer gesamthaften diesbezüglichen Aussage ist aufgrund der fehlenden Planwerte im Bericht auf Unternehmensebene für den Landesrechnungshof nicht möglich.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher aus Gründen der Transparenz, die Kennzahlen des Exzellenzberichtes auf Unternehmensebene ebenfalls mit Planwerten zu versehen.

Stellungnahme Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl:

Der Exzellenzbericht von JOANNEUM RESEARCH enthält bereits Planwerte zu den Kennzahlen auf Unternehmensebene.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der dem Landesrechnungshof vorliegende Bericht zu den wissenschaftlichen Exzellenzkriterien vom März 2021 („Bericht über die IST-Werte – Wirtschaftsjahr 2020 und Zielvorgaben – Wirtschaftsjahr 2021“) beinhaltet auf Unternehmensebene, wie im Prüfbericht dargelegt, ausschließlich IST-Werte zu den Exzellenzkriterien der Jahre 2018 bis 2020. Planwerte des gesamten Unternehmens werden nicht ausgewiesen. Auf Ebene der Forschungsinstitute werden zwar Planwerte dargestellt, eine Gesamtaussage zur Umsetzung der Ziele ist aber aufgrund der fehlenden Plandaten auf Ebene der JR nicht möglich.

6.3.2 Wissenschaftliche Exzellenz in den Forschungsinstituten

Der Exzellenzbericht enthält auf Ebene der Forschungsinstitute

- eine Erläuterung der jeweiligen Institutsleitung zum Berichtsjahr,
- die Kennzahlen zur Wissenschaftlichkeit, zu den Erfindungsmeldungen, Patenten und Lizenzen sowie
- Angaben zur Vernetzung mit wissenschaftlichen Institutionen und Personen.

Die wissenschaftlichen Kennzahlen auf Ebene der Forschungsinstitute enthalten sowohl Plan(-Ziel) als auch IST-Werte. Auf Ebene der JR werden dagegen nur IST-Werte ausgewiesen. Darüber hinaus entspricht die Darstellung der Kennzahlen zu den Forschungsinstituten weitgehend jener zum Gesamtunternehmen JR.

Die Angaben zur Vernetzung beinhalten

- eine Auflistung der wichtigsten wissenschaftlichen Institutionen und Personen im Berichtsjahr sowie
- eine Aufzählung der im Berichtsjahr neu hinzugekommenen wissenschaftlichen Institutionen und Personen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Ausführungen zur wissenschaftlichen Exzellenz in den Forschungsinstituten umfassend sind.

Zur grundsätzlichen Bewertung der wissenschaftlichen Exzellenz für 2020 in den Forschungsinstituten wurde von den jeweiligen Institutsleiterinnen u. a. auf folgende Sachverhalte hingewiesen.

DIGITAL:

- *„DIGITAL zählt zu den international führenden anwendungsorientierten Forschungspartnern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.*
- *Es gibt eine enge Kooperation mit Spitzenforschern an nationalen und internationalen Universitäten, was sich in den Veröffentlichungen in referierten Fachzeitschriften manifestiert.*
- *Nahezu alle Planwerte für Publikationen konnten trotz der COVID-19-Pandemie erfüllt oder teilweise deutlich übererfüllt werden.*
- *Bei softwarebasierten Forschungsergebnissen ist eine Patentierung schwierig. Es konnte dennoch eine Meldung im Bereich der Akustik eingereicht werden, im Bereich Multimedia wurde sogar ein Patent erteilt.*
- *Die fachliche Weiterbildung erfolgt hauptsächlich über die Teilnahme an Fachkonferenzen und Workshops, in diesem Bereich war man im Jahr 2020 mit stärkeren Einschränkungen konfrontiert.*
- *Zunehmend schwieriger gestaltet sich die Rekrutierung von Personal, daher ist die Vernetzung mit internationalen Forschungseinrichtungen und Karrieremodellen auf Basis studentischer Mitarbeiter weiterhin essentiell.“*

Das Forschungsinstitut DIGITAL konnte seine Ziele zur Exzellenz größtenteils erreichen. Nicht erreicht wurde die Anzahl an geplanten Lizenzen sowie die Anzahl an Weiterbildungstagen.

MATERIALS:

- *„Aufgrund der COVID-Pandemie wurden Vorträge und öffentliche Präsenz sukzessive in den virtuellen Raum verlegt, quantitativ konnten die Vorjahrswerte nicht gehalten werden.*
- *In der Kategorie Weiterbildung mussten insbesondere die externen Weiterbildungstage stark reduziert werden.*
- *Relativ konstant blieb die Anzahl an wissenschaftlichen Publikationen.*
- *Eine stabile Anzahl von Diplomarbeiten und Dissertationen führte dazu, dass die Ziele mit 21 Publikationen in begutachteten Journalen erneut erfüllt wurden.*
- *Leicht zurückgegangen ist die Zahl der Erfindungsmeldungen (von 4 auf 3).*

- *Im Jahr 2020 konnten nach Auslaufen von wichtigen Patenten erstmals keine Lizenzeinnahmen generiert werden.“*

Im Institut MATERIALS konnten die Ziele zur Wissenschaftlichkeit, zu den Erfindungsmeldungen, Patenten und Ressourcen sowie zu den Humanressourcen größtenteils erreicht werden. Nicht erreicht werden konnten die Planwerte im Bereich der Weiterbildung sowie bei der Anzahl betreuter Praktikantinnen.

ROBOTICS:

- *„ROBOTICS konnte sich in den ersten fünf Jahren seines Bestehens als Key-Player sowohl für angewandte- als auch für grundlagenorientierte Forschung in der Robotik und Mechatronik etablieren. Das Institut entwickelte sich zum mittlerweile größten und fachlich im breiten Spektrum der mechatronischen Robotik etablierten außeruniversitären Forschungsinstitut.“*

Zur Erreichung von Exzellenzkriterien wurde seitens der Institutsleitung nicht konkret Stellung genommen. Der Landesrechnungshof merkt an, dass die Ziele zur Wissenschaftlichkeit größtenteils erreicht werden konnten. Die Ziele bei Erfindungsmeldungen, Patenten sowie bei Humanressourcen konnten teilweise erreicht werden.

COREMED:

- *„Mit der Gründung von COREMED im Jahr 2018, das in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Graz sowie im Unternehmen mit HEALTH – Institut für Biomedizin und Gesundheitswissenschaften aufgebaut wird, wurde ein neuer Impuls in der medizinischen Forschung gesetzt.*
- *Obwohl die Corona-Situation zu Anfang die Projektarbeit ein wenig verzögert hat, konnten wichtige Publikationen mit nationalen und internationalen Partnern veröffentlicht werden.*
- *Auch das „Branding“ von COREMED mit dem Slogan „COREMED: Forschung, die unter die Haut geht“ konnte erfolgreich eingeführt werden.“*

Zur Erreichung von Exzellenzkriterien wurde seitens der Institutsleitung nicht konkret Stellung genommen. Der Landesrechnungshof merkt an, dass die Anzahl an geplanten Publikationen nicht erreicht werden konnte. Erfüllt wurden die Werte bei der Anzahl an Gutachten. Mit Erfindungsmeldungen, Patenten und Lizenzen wurde für 2020 nicht geplant. Bei den Humanressourcen wurden die Ziele weitestgehend nicht erreicht.

HEALTH:

- *„HEALTH positioniert sich an der Schnittstelle zwischen Technik und Medizin und orientiert sich dabei stark an der Anwenderseite.*
- *Die Publikationen in folgenden Journalen zählten zu den wissenschaftlichen Highlights im WJ 2020: International Review of Cell and Molecular Biology (IF: 33.077), Cell Metabolism (Impact Factor: 20.565); Diabetes Care (IF: 15.270), Lab on a Chip (IF: 6.914); American Journal of Physiology-Lung Cellular and Molecular Physiology (IF: 4.06).*

- *Neben der Veröffentlichung von Publikationen trägt auch die Teilnahme an Konferenzen zur internationalen Sichtbarkeit teil, wobei Konferenzbesuche 2020 pandemiebedingt sehr gering ausfielen bzw. virtuell stattfanden.*
- *Patentanmeldungen sind zwar kein eigentlicher Maßstab wissenschaftlicher Exzellenz, schützen jedoch unsere Basistechnologien und damit unsere wissenschaftlich exzellenten Dienstleistungen vor Nachahmung.“*

Bis auf die Anzahl der „Auftritte“ im Bereich der öffentlichen Präsenz konnten die Ziele zur Wissenschaftlichkeit vom Forschungsinstitut HEALTH 2020 erreicht werden. Der Planwert zur Anzahl an Erfindungsmeldungen konnte im IST nicht erfüllt werden (Plan 3, IST 0). Im Bereich der Humanressourcen wurden die Ziele im IST weitgehend unterschritten.

LIFE:

- *„Wie schon im letzten Bericht zur wissenschaftlichen Exzellenz erläutert, fokussieren sich die Anstrengungen von LIFE auf einen wissenschaftlichen Key Performance Indicator (die in einem Wirtschaftsjahr erreichten Impact Punkte). Das Wirtschaftsjahr 2020 hat im Hinblick auf die Impact Points von in diesem Zeitraum erschienenen Publikationen einen Wert von 36,57 Punkten (2019: 60,02; 2018: 16,3; 2017: 9,7) und damit eine Stabilisierung auf hohem Niveau gebracht. Dieses besonders erfreuliche Ergebnis der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit liegt über dem, angesichts der schwachen Basisfinanzierung nach wie vor als realistisch erwartbaren Potenzial von rund 20-25 Impact Punkten pro Jahr für das Institut.*
- *Auch das LIFE Doctoral Programm läuft weiterhin erfreulich, drei Dissertanten haben erste Papers im Rahmen der Zwischenevaluierung mit Beteiligung der Kuratoren und der externen Betreuer präsentiert und wurden positiv bewertet.*
- *Wie im letzten Jahr erwähnt, gilt unsere Aufmerksamkeit nicht nur dem Impact Faktor der Journale, in denen wir publizieren, sondern dem Impact Faktor unserer eigenen, einzelnen Artikel, dieser Maßzahl werden wir uns künftig verstärkt zuwenden. Auf den derzeit 16 angelegten Google-Scholar Accounts werden zurzeit 11.998 (2019: 9.015, 2018: 3.932) Zitierungen unserer Arbeiten ausgewiesen, mit einem kumulierten h-Index von 168 (2019: 126; 2018: 81).“*

Bei den Zielen zur Wissenschaftlichkeit wurde die Anzahl an geplanten Publikationen von LIFE nicht erreicht. Die Planwerte zur Anzahl an Gutachten und zur öffentlichen Präsenz („Auftritte“) wurden im IST dagegen übertroffen. Die Anzahl der geplanten Lizenzen sowie der geplante Lizenz-Umsatz wurden nicht erreicht. Sieht man von den Kennzahlen zur Anzahl der Key-Researcher ab, wurden die Ziele zu den Humanressourcen ebenso weitgehend nicht erreicht.

Der Landesrechnungshof hält zu den Publikationen des Forschungsinstituts LIFE fest, dass ein ausschließlicher Ausweis der Plan- und IST-Anzahl an Publikationen im Exzellenzbericht nur bedingt aussagekräftig ist. LIFE hat die diesbezüglichen Planwerte 2020 nicht erreicht. Die Institutsleitung verweist in ihren Erläuterungen zu den Publikationen aber auf den Impact Faktor der Journale, in denen LIFE-Mitarbeiterinnen publizieren.

POLICIES:

- *„POLICIES hat im Jahr 2020 trotz der durch die Pandemie eingeschränkten Möglichkeiten versucht, seinen wissenschaftlichen Output aufrecht zu erhalten, was insbesondere im Bereich der referierten Journalbeiträge gelungen bzw. gegenüber dem Vorjahr sogar deutlich übertroffen wurde. Dabei waren insbesondere die Verwertungen aus EU- und nationalen Auftragsprojekten ausschlaggebend.*
- *Dagegen waren Konferenzbeiträge und öffentliche Auftritte – sonst wesentliche Kanäle unserer Außenwirkung – situationsbedingt weniger gut zu bespielen.“*

Die Ziele zur Wissenschaftlichkeit konnten von POLICIES im Jahr 2020 durchgehend erreicht werden. Erfindungsmeldungen, Patente und Lizenzen wurden für 2020 nicht geplant. Bei den Humanressourcen konnte das Ziel der Anzahl an Key Researcher erreicht werden, die weiteren Planwerte konnten dagegen im IST nicht erfüllt werden.

Der LRH legte das Ergebnis seiner Überprüfung in der am 7. Juli 2022 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dar.

Vertreten waren

- das Büro Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl,
- die Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung und
- die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH

7. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof überprüfte die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH (JR).

Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2020.

Der LRH hebt die hohe Kooperationsbereitschaft der erweiterten Geschäftsführung und der zuständigen Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung (A12) hervor.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und für den Maßnahmenbericht gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG relevanten Empfehlungen:

Forschung in Österreich und Steiermark [Kapitel 2]

Teilgebiete der Forschung [Kapitel 2.1]

- Nach den Statuten ihres Gesellschaftsvertrages ist die JR neben anderen Tätigkeiten, wie z. B. in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung von Stakeholdern, Know-how-Transfer in die Wirtschaft, Weiterbildung und Qualifizierung oder der Publikation von Wissen, primär im Bereich der angewandten Forschung tätig.

Verfassungsrechtliche Grundlagen [Kapitel 2.2]

- Den Bestimmungen des B-VG zufolge steht es Bund und Ländern frei, für die direkte Forschungsförderung eigene Regelungen zu treffen.

Rahmenbedingungen zur Forschung in der Steiermark [Kapitel 2.3]

- Aus Sicht des Steirischen Forschungsrates könnte eine stärkere strukturelle Kooperation mit der FHJ – auch unter dem Blickpunkt institutioneller Konsolidierung – durchaus sinnvoll sein.
- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass nach Auskunft der JR eine Zusammenarbeit mit der FHJ zumeist im Rahmen von gemeinsamen Projekten erfolgt. Strukturelle Zusammenarbeit erfolgt über eine gemeinsame gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der DIH Süd GmbH sowie über den Forschungsverbund Digital Material Valley Styria.

➤ **Empfehlung 1:**

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, die strukturelle Zusammenarbeit mit der FHJ zu verstärken. Die strategische Planung der JR sollte Kooperationsmöglichkeiten mit der FHJ miteinbeziehen. Der Landesrechnungshof schließt sich den Überlegungen des Forschungsrates an.

- Der Landesrechnungshof hält fest, dass die Forschungstätigkeit der JR viele in der Agenda Weiß-Grün – dem Arbeitsprogramm der Steiermärkischen Landesregierung für die XVIII. Gesetzgebungsperiode vom Dezember 2019 – genannte Vorhaben umfasst.

Entwicklung der Forschungsquote [Kapitel 2.4]

- Der Landesrechnungshof begrüßt grundsätzlich die Ableitung der Wirkungsziele des Globalbudgets Wissenschaft und Forschung von Handlungsfeldern der Forschungsstrategie des Landes. Die Forschungsstrategie beinhaltet allerdings auch das Handlungsfeld „Know-how in regionale Wertschöpfung umsetzen“, welches aus Sicht des Landesrechnungshofs nicht oder nur unzureichend in den Wirkungszielen des Globalbudgets abgebildet wurde.

➤ **Empfehlung 2:**

Der Landesrechnungshof empfiehlt der A12, das Handlungsfeld „Know-how in regionale Wertschöpfung umsetzen“ als ein Wirkungsziel in das Globalbudget Wissenschaft und Forschung aufzunehmen.

- Der Landesrechnungshof hält fest, dass sich der Erfolg und somit die Wirkung von F&E letztendlich an der in der Region erzielten Wertschöpfung messen. Das wirkungsorientierte Handlungsfeld „Know-how in regionale Wertschöpfung umsetzen“ stellt somit ein wesentliches potenzielles Wirkungsziel dar.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen [Kapitel 3]

- Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die vereinbarten Gesellschafterinnenzuschüsse im Prüfungszeitraum minimal von den Beteiligungsanteilen abwichen.
- Gemäß der Kooperationsvereinbarung wurden Maßnahmen festgelegt, die der Zustimmung von 96 % – somit eigentlich der Einstimmigkeit der Gesellschafterinnen – der Stimmen bedürfen. Daher sind Entscheidungen betreffend die Standorte im Burgenland auch von der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mitzutragen und umgekehrt bzw. unternehmensübergreifende Entscheidungen einstimmig zu fassen. In dieser Konstellation kommt damit vor allem der Minderheitsgesellschafterin Landesholding Burgenland GmbH mit nur 5 % Anteilen ein an ihrer Einlage gemessener hoher Einfluss zu. Der Landesrechnungshof kritisiert diese Situation, in der das Land Steiermark als Hauptgesellschafter vergleichsweise wenige Rechte hat und gleichzeitig einen überwiegenden Anteil der Finanzierungsbeiträge für die Gesellschaft leistet.

➤ **Empfehlung 3:**

Der Landesrechnungshof empfiehlt, künftige vertragliche Vereinbarungen dahingehend zu treffen, dass unternehmensübergreifende Änderungen

durch den Mehrheitseigentümer alleine getroffen werden können bzw. Entscheidungen betreffend die Standorte in Kärnten bzw. im Burgenland vom Mehrheitseigentümer und nur der jeweils regional betroffenen Eigentümerin Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. oder Landesholding Burgenland GmbH zu treffen sind.

Organe [Kapitel 3.2]

Geschäftsführung [Kapitel 3.2.1]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Dienstverträge jeweils der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung entsprachen.

Aufsichtsrat [Kapitel 3.2.2]

- Gemäß § 110 Abs. 1 Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973 betreffend die Arbeitsverfassung kann für jeweils zwei Kapitalvertreterinnen eine Arbeitnehmervertreterin bestellt werden. Demgemäß ist die Entsendung von fünf Aufsichtsrätinnen des Betriebsrates korrekt.
- Der Landesrechnungshof kritisiert, dass sämtliche Aufsichtsrätinnen nicht auf Stundenbasis, sondern unabhängig von ihrer Teilnahme an den Sitzungen und der Dauer der Sitzungen ein monatliches Entgelt erhalten. Eine Abgeltung auf Stundenbasis bei Anwesenheit würde dem tatsächlichen Zeitaufwand gerecht werden.
 - **Empfehlung 4:**
Der LRH empfiehlt der JR, entweder vermehrt auf die Anwesenheit aller Aufsichtsratsmitglieder zu achten oder eine Abgeltung auf Stundenbasis in Erwägung zu ziehen.
 - **Empfehlung 5:**
Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Land Steiermark, die Richtlinie über die Zuerkennung von Aufwandsentschädigungen für Vertreterinnen des Landes Steiermark in Aufsichtsgremien privatrechtlicher Gesellschaften zu evaluieren.
 - **Empfehlung 6:**
Zudem sollte die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat angepasst werden, da die dort angeführte Entlohnung für den Aufsichtsrat nicht dem von der JR angegebenen Prozedere entspricht.
- Bezüglich allfälliger Interessenskonflikte werden die Mitglieder des Aufsichtsrates jährlich um Bekanntgabe etwaiger Organfunktionen ersucht, welche diese im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in anderen Organisationen wahrnahmen. Die entsprechenden Selbstauskünfte wurden dem Landesrechnungshof vorgelegt.

Wissenschaftlicher Beirat [Kapitel 3.2.4]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass Geheimhaltungs- und Befangenheitsregeln für den wissenschaftlichen Beirat, welche gerade in einer Forschungsgesellschaft wesentlich sind, angemessen vorgesehen sind.

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass wie bei den Aufsichtsrätinnen auch für die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates eine monatliche Pauschale bezahlt wird, unabhängig von der Anzahl und der Dauer dieser Sitzungen sowie auch unabhängig von der Teilnahme der einzelnen Mitglieder. Aufgrund der auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen stattfindenden Aktivitäten anerkennt der Landesrechnungshof eine monatliche Abgeltung für deren Tätigkeit als gerechtfertigt.
 - **Empfehlung 7:**
Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Evaluierung des Zeitaufwandes für die Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats und gegebenenfalls eine Anpassung der Entlohnung nach deren Zeitaufwand.

Gebarung [Kapitel 5]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass das Intervall zur verpflichtenden Rotation der Wirtschaftsprüferin nach maximal fünf aufeinanderfolgenden Jahren in den letzten zehn Jahren eingehalten wurde.

Bilanz [Kapitel 5.1]

Vermögen und Kapital [Kapitel 5.1.2]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass in der Bilanz für ehemalige Geschäftsführer Pensionsrückstellungen ausgewiesen sind.
 - **Empfehlung 8:**
Der Landesrechnungshof empfiehlt, sämtlichen betroffenen Geschäftsführern eine Abfindungszahlung anzubieten bzw. mit jenem, dem bereits eine Abfindung angeboten wurde, wiederholt in Verhandlung zu treten.

Vergabewesen [Kapitel 5.1.4]

- Der Landesrechnungshof begrüßt die Vorhaltung von Bestellrichtlinien zur Erleichterung der Umsetzung von vergaberechtlichen Grundlagen für die Mitarbeiterinnen der JR.
 - **Empfehlung 9:**
Der Landesrechnungshof empfiehlt zur übersichtlicheren Darstellung, in die Bestellrichtlinien die jeweiligen Schwellenwerte für sämtliche Vergabeverfahren aufzunehmen.

- In drei geprüften Beauftragungen erhöhten sich aufgrund von zusätzlichen Nutzerinnenwünschen die ursprünglich beauftragten Vergabesummen durch Folgeaufträge und Nachträge.
 - **Empfehlung 10:**
Der Landesrechnungshof empfiehlt, bei Bauvorhaben – im Interesse der Auftraggeberin an Kostensicherheit – nachträgliche Sonderwünsche sowie auf Nutzerinnenwünsche zurückzuführende Planungsänderungen möglichst zu vermeiden. Dies kann weitestgehend durch Involvierung aller betroffenen Nutzerinnen in die Planungsphase erreicht werden.

- Bei den stichprobenartig geprüften Direktvergaben stellte der Landesrechnungshof fest, dass entgegen den internen Bestellrichtlinien in allen Fällen lediglich ein Angebot eingeholt wurde. Eine Begründung der Abweichung von der gängigen Praxis zur Einholung weiterer Vergleichsangebote erfolgte in zwei Fällen per internem Formular „Direkte Lieferantenauswahl“.

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass eine Direktvergabe ohne Einholung eines Vergleichsangebotes im Widerspruch zur eigenen Bestellrichtlinie steht. Demnach wäre für Bestellungen ab € 1.500,-- zumindest ein weiteres Vergleichsangebot einzuholen.
 - **Empfehlung 11:**
Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, für Direktvergaben zur Wahrung des Wettbewerbs und zur Preisfindung den internen Bestellrichtlinien entsprechend mehrere Bieterinnen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

- Bei einer Vergabe hält der Landesrechnungshof fest, dass es sich bei den angeführten Beträgen um Bruttobeträge handelt. In den Formblättern der JR für die Bestellung wurden die Beträge irrtümlich als Nettobeträge ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.
 - **Empfehlung 12:**
Auch wenn es sich nur um einen Formfehler handelt, welcher sich für die JR nicht nachteilig auswirkte, so empfiehlt der Landesrechnungshof, bei den Bestellformblättern auf die richtige Ausweisung der Beträge zu achten.

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass für zwei geprüfte Vergaben ein Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit einem bestimmten Unternehmen gewählt wurde. Dies ist mit dem Alleinstellungsmerkmal des beauftragten Unternehmens bzw. mit der Herstellung der Ware zu Forschungszwecken argumentiert worden. Der Landesrechnungshof kann dieser Begründung folgen. Es wird jedoch festgestellt, dass – mit Ausnahme von Bauaufträgen – in nahezu allen

weiteren Vergaben über € 100.000,-- (siehe Tabelle „Anzahl Bestellungen über € 4.000,-- im Prüfzeitraum 2018 bis 2021“) die Ausnahmebestimmungen gemäß §§ 35 bis 37 Bundesvergabegesetz geltend gemacht wurden.

➤ **Empfehlung 13:**

Der Landesrechnungshof empfiehlt, für derartige Vergaben im Bestellprozess ein Vier-Augen-Prinzip auf Fachebene einzuführen, um überprüfen zu können, ob am Markt nicht doch weitere Unternehmen ähnliche Produkte/Leistungen anbieten oder ob grundsätzlich kostengünstigere Alternativen vorhanden wären. Zudem sollte der Vergabedokumentation in diesen Fällen ein ausführlicher Bericht über das Vorliegen der Voraussetzungen beigelegt werden.

Beteiligungsmanagement [Kapitel 5.2]

- Bezugnehmend auf frühere Prüfungen des Landesrechnungshofs wird festgestellt, dass die JR nach wie vor Anteile an der FHJ hält. Der Landesrechnungshof empfahl sowohl in seiner Erstprüfung im Jahr 2014 (LRH 20 J 5/2013-23) als auch in seiner Folgeprüfung (LRH-127985/2019-12) im Jahr 2020, die Anteile an das Land Steiermark abzutreten.

➤ **Empfehlung 14:**

Da eine Kooperation zwischen Landesunternehmen auch ohne Beteiligung jederzeit stattfinden kann, empfiehlt der Landesrechnungshof wiederholt, im Sinne der Verwaltungsökonomie die Anteile an der FHJ an das Land Steiermark abzutreten.

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass es in der JR keine zusammenfassende Evaluierung der Beteiligungen in Form eines Überblicks für die Aufsichtsgremien bzw. die Eigentümerin gibt. Die vorhandenen Berichte sind ein Konglomerat aus diversen Berichten, die unterschiedliche Informationen enthalten.

➤ **Empfehlung 15:**

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, mindestens einmal jährlich und im Anlassfall (bei einer Änderung) einen Gesamtbericht über die Beteiligungen zu erstellen, der jedenfalls auch die Zielkriterien aus Sicht der JR wie die monetären Ziele, Chancen und Risiken und den Nutzen für die JR beinhaltet. Auch sollte darin umfasst sein, ob und in welcher Höhe Gesellschafterinnenzuschüsse gewährt werden, ob sonstige Zahlungen in die jeweilige Beteiligung geplant sind und ob ein Ertrag aus der jeweiligen Beteiligung zu erwarten ist.

➤ **Empfehlung 16:**

Zudem sollte überblicksartig ablesbar sein, ob und in welcher Form es Kooperationen mit der JR gibt und ob Interessenskonflikte bei den Organen

der Gesellschaften in Bezug auf die JR vorliegen könnten und der JR gemeldet wurden.

➤ **Empfehlung 17:**

Dieser Bericht sollte Bestandteil der Managementinformation im Aufsichtsrat, gegebenenfalls im wissenschaftlichen Beirat sowie in der Generalversammlung sein.

Personal [Kapitel 5.3]

Entwicklung Personalstand und Personalaufwand [Kapitel 5.3.1]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass in der JR branchenbedingt ein sehr hoher Anteil an akademischem Personal besteht.

Fluktuation und Spin-Offs [Kapitel 5.3.2]

- Der Landesrechnungshof hält fest, dass die Personalfuktuation der JR zwischen 10 % und 15 % pro Jahr liegt. Seitens der JR wird dieses Ausmaß als positiver Beitrag zur Sicherung der Kontinuität in der Forschung gesehen. Gleichzeitig würden sich ehemalige Mitarbeiterinnen der JR in Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung etablieren und einen Teil des Unternehmensnetzwerkes der JR bilden.
- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass eine erfolgreiche Etablierung von Spin-Offs einen wesentlichen Teil der Unternehmensstrategie der JR darstellt.

Beschäftigung von Frauen [Kapitel 5.3.3]

- Insbesondere in den techniklastigen Forschungseinheiten ist die Frauenquote konstant niedrig.

➤ **Empfehlung 18:**

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, ihre Anstrengungen zur Steigerung der Beschäftigung von Frauen in technischen Forschungsbereichen zu intensivieren.

- Der Frauenanteil ist in der JR in höheren Beschäftigungsgruppen signifikant geringer.

➤ **Empfehlung 19:**

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, Frauen bei Vorliegen der entsprechenden Qualifizierungserfordernisse verstärkt auch in höheren Beschäftigungsgruppen einzustellen bzw. den Aufstieg von Frauen in diese höheren Besoldungsgruppen zu fördern.

Sonstige Sozialleistungen [Kapitel 5.3.4]

- Die sonstigen Sozialaufwendungen der JR sind aus Sicht des Landesrechnungshofs angemessen und wirtschaftlich vertretbar.
- Der Landesrechnungshof hält zudem fest, dass die Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen mittels Betriebsvereinbarungen geregelt wird.

Parkplätze [Kapitel 5.3.5]

- Die Kriterien zur Benützung von firmeneigenen Parkplätzen werden auf Basis der Stichprobenprüfung des Landesrechnungshofes eingehalten. Auf bei Mitarbeiterinnen vorliegende familiäre Sondersituationen und auf Betreuungspflichtige wird Rücksicht genommen.

Variable Gehaltsbestandteile [Kapitel 5.3.6]

- Der Landesrechnungshof bewertet den Anteil variabler Vergütung bei den Direktoren und Forschungsgruppenleiterinnen sowie das erfolgsabhängige Modell der Zusatzprämien in der JR grundsätzlich positiv.

Vergütung von Erfindungen [Kapitel 5.3.7]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass Erfinderinnen in der JR in Entsprechung der rechtlichen Bedingungen eine fixe Aufgriffsprämie sowie eine variable erfolgsabhängige Erfinderinnenvergütung gewährt wird.

Aufnahme von Lehrlingen [Kapitel 5.3.8]

- Die JR verfügt aus Sicht des Landesrechnungshofs über ein gut strukturiertes Lehrlingswesen mit entsprechender Dokumentation des diesbezüglichen Regelwerkes im Qualitätsmanagement-Handbuch.
- In den Jahren von 2017 bis 2021 zeigt sich ein konstanter Rückgang bei der Anzahl der Lehrlinge in der JR. Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, die Lehrlingsausbildung wieder zu forcieren und die Anzahl an Ausbildungsplätzen zu erhöhen; dies auch, da die strategische Planung der JR die Ausweitung der Lehrlingsausbildung als eine Maßnahme zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze vorsieht.

Förderung junger Forschender [Kapitel 5.3.9]

- Bei den Indikatoren des Wirkungszieles Z035 „Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt“ kam es in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt zu Unterschreitungen der Zielvorgaben, im Jahr 2021 wurden die Vorgaben sogar deutlich unterschritten.

➤ **Empfehlung 20:**

In Abhängigkeit vom Fortschritt der Pandemie empfiehlt der Landesrechnungshof der A12, die Anstrengungen zu intensivieren, um die Istwerte im Wirkungsziel Z035 wieder zu erhöhen. Junge Forschende sollten wieder verstärkt am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere Unterstützung finden.

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Förderung junger Forscherinnen in der JR umfassend ist, strukturiert erfolgt und sowohl eine fachliche als auch eine persönliche Kompetenzentwicklung vorsieht.

Treasury-Management [Kapitel 5.4]

Cash-Management [Kapitel 5.4.1]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass Planung und Sicherung der Liquidität in der JR sowohl auf Jahresbasis als auch zeitnah unterjährig erfolgen und eine effektive Steuerung der Liquidität besteht.
- Der Landesrechnungshof hält zudem fest, dass den Angaben der JR zufolge ein gemeinsames Cash-Pooling mit Eigentümerinnen oder Beteiligungen der Gesellschaft nicht möglich sei.
- In der JR besteht keine eigene Kassenrichtlinie.

➤ **Empfehlung 21:**

Der Landesrechnungshof empfiehlt, Regelungen zum baren Zahlungsverkehr in einer eigenen Kassarichtlinie bzw. Kassaordnung festzuhalten und diese dem Qualitätsmanagement-Handbuch als mitgeltendes Dokument beizufügen.

Veranlagung von Wertpapieren und Derivaten [Kapitel 5.4.2]

- Der Landesrechnungshof stellt keine expliziten Risiken im Wertpapierbestand der JR für den Zeitraum von 2018 bis 2020 fest.

➤ **Empfehlung 22:**

Unabhängig vom bestehenden Risikoausmaß empfiehlt der Landesrechnungshof der JR aber dennoch, Richtlinien für die Veranlagung von Finanzmitteln am Geld- oder Kapitalmarkt zu erstellen. Diese Richtlinien sollten einen Teil des Risikomanagements der JR darstellen.

Umgang mit Risiken [Kapitel 5.5]Internes Kontrollsystem [Kapitel 5.5.1]**➤ Empfehlung 23:**

Der Landesrechnungshof empfiehlt, Regelungen zum internen Kontrollsystem – insbesondere auch jene zum Vier-Augen-Prinzip im Zahlungsverkehr – generell im Sinne des Transparenzprinzipes schriftlich festzulegen und dem Qualitätsmanagement-Handbuch beizufügen; dies auch dann, wenn derartige Regelungen bereits in der Praxis vollzogen werden.

Risikomanagement [Kapitel 5.5.2]

- Eine systematische und umfassende Ermittlung sowie schriftliche Dokumentation von Risiken auf Unternehmensebene mit einer adäquaten Risikovorsorge besteht in der JR nicht.

➤ Empfehlung 24:

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, für sämtliche relevanten Bereiche Risiken zu definieren, diese hinsichtlich potentieller Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe zu bewerten und darauf aufbauend ein Risikomanagement zur Abdeckung kritischer Risiken zu implementieren.

➤ Empfehlung 25:

Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR zudem, dieses Risikomanagement in einem zentralen Dokument wie dem Qualitätsmanagement-Handbuch aufzunehmen.

Compliance [Kapitel 5.5.3]

- Die für die JR geltenden Bestimmungen zur Compliance sind aus Sicht des Landesrechnungshofs umfassend, vielfältig und nachvollziehbar. Dies betrifft sowohl verpflichtende gesetzliche Regelungen, internationale Vorgaben auf EU-Ebene, nationale Bestimmungen auf Ebene der Forschung Austria, selbst auferlegte Regelungen für die gesamte Belegschaft als auch mit einzelnen Mitarbeiterinnen abgeschlossene Governance-Vereinbarungen.

Qualitätsmanagement [Kapitel 5.5.4]

- Die JR verfügt aus Sicht des Landesrechnungshofes über ein angemessenes und effektives Qualitätsmanagement-System.
- Ergänzungen im Qualitätsmanagement-System sollten nach Meinung des Landesrechnungshofs in den Bereichen Internes Kontrollsystem sowie Risikomanagement vorgenommen werden. Dies sollte auch im Qualitätsmanagement-Handbuch entsprechend dokumentiert werden.

Schnittstellen zum Land Steiermark [Kapitel 5.6]

Vorgaben des Landes zur Forschungstätigkeit der JR [Kapitel 5.6.1]

- Der Landesrechnungshof hält fest, dass Vorgaben des Landes Steiermark zur Forschungstätigkeit der Gesellschaft auf strategischer Ebene erfolgen. Auf operativer Ebene bestehen für die JR insbesondere Verpflichtungen zu einer Berichtslegung und zur Evaluierung von durch das Land Steiermark geförderten Projekten.

Reporting an das Land Steiermark [Kapitel 5.6.2]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass auf Basis der Angaben der A12 beim Reporting der JR an das Land die Vorgaben des Landesfördercontrollings jedenfalls erfüllt werden.
- Der Landesrechnungshof stellt anhand einer Stichprobenprüfung eine ordnungsgemäße Berichtslegung der JR zu den durch das Land Steiermark geförderten Projekten fest.

Prüfung und Evaluierung von Projekten durch das Land Steiermark [Kapitel 5.6.3]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass in den von ihm eingesehenen Prüfberichten des Referates Wissenschaft und Forschung die Rechtmäßigkeit der Abrechnungsunterlagen der JR festgestellt wurde.
- Ferner zeigt die fachliche Prüfung des Referates Wissenschaft und Forschung, dass von der JR die Bestimmungen der Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark erfüllt werden. Insbesondere liegen Projektindikatoren sowie Gutachten über die fachliche Umsetzung vor. Die Vorgaben zur Evaluierung der Projekte werden erfüllt.
- Der Landesrechnungshof stellt zudem eine ordnungsgemäße Prüfung der Projekte der JR durch das Referat Wissenschaft und Forschung fest.

Veröffentlichung von Forschungsergebnissen der JR [Kapitel 5.6.4]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass eine Veröffentlichung von Projektergebnissen insbesondere bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten bereits besteht, zum Teil ist diese auch verpflichtend vorgeschrieben. Im Bereich der Auftragsforschung gilt es, die Interessen von Auftragsgeberinnen zu schützen.

➤ **Empfehlung 26:**

Sofern die Kriterien der JR eine Veröffentlichung von Forschungsergebnissen zulassen, empfiehlt der Landesrechnungshof, diese im Rahmen einer „Open Access“-Strategie“ auch vorzunehmen. Diese Vorgehensweise sollte in Grundsatzpapieren der JR wie Leitbild und Strategiedokument auch festgehalten werden.

Mietwesen [Kapitel 5.7]

- Bei von der JR untervermieteten Flächen wurden vom Landesrechnungshof keine Unwirtschaftlichkeiten festgestellt. Die von der JR erzielten Mieterlöse pro m² lagen über den eigenen Mietaufwendungen.
- Der Landesrechnungshof weist auf die hohen Mietkosten für das Forschungsinstitut LIFE im Science Tower in Graz hin.
 - **Empfehlung 27:**
Der Landesrechnungshof empfiehlt der Geschäftsführung, auf die Vorteile der Einmietung im Science Tower aufgrund der hohen Mietkosten zu achten. Die Direktion des eingemieteten Forschungsinstitutes sollte diese Vorteile jedenfalls anhand eines konkreten Mehrwertes gegenüber der Geschäftsführung regelmäßig nachweisen.

Forschung, Forschungsprojekte, Forschungsfinanzierung und -Controlling **[Kapitel 6]**

Strategische Planung [Kapitel 6.1]

- Der Landesrechnungshof stellt eine Verlängerung der aktuell gültigen strategischen Planung für 2017 bis 2021 um ein Jahr bis Ende 2022 fest. Das derzeit gültige Strategiedokument wurde im Jahr 2016 erstellt und im Jahr 2017 beschlossen.
 - **Empfehlung 28:**
Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, das Strategiedokument 2023 bis 2027 möglichst zeitnah zu erstellen.
- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass im Strategiedokument 2017 bis 2021 mit einem Anstieg des Personalstandes von 2016 bis 2019 in einem Ausmaß von rund 10 % geplant wurde. Dies wurde im Vorwort des Dokumentes von der seinerzeit zuständigen Geschäftsführung als eine leichte Steigerung bezeichnet. Der Landesrechnungshof hält diesbezüglich fest, dass dies aus seiner Sicht keinem leichten, sondern einem erheblichen Personalanstieg entspricht und dass dieser jedenfalls wirtschaftlich gerechtfertigt sein muss.
 - **Empfehlung 29:**
Da die JR eine personalintensive Gesellschaft ist, empfiehlt der Landesrechnungshof, bei der strategischen Planung des Personals neben Belangen der Forschung auch verstärkt die wirtschaftlichen Aspekte darzulegen.

- Im Strategiedokument sollte die Entwicklung der Kosten und Erlöse für jedes Forschungsinstitut nachvollziehbar begründet und mit Finanzkennzahlen übersichtlich dargestellt werden. Derart sollte als Ergebnis die Entwicklung auf Ebene des Unternehmens ebenfalls transparent nachvollziehbar sein.
- Aus Sicht des Landesrechnungshofes sind der Wirtschaftsanteil sowie insbesondere auch ein entsprechender Deckungsgrad wesentliche Parameter für die Planung.
- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass von der JR als strategische Vorgabe des Landes ein Anteil von 40 % der Betriebsleistung mittels Wirtschaftsaufträgen erreicht werden soll.

SWOT-Analyse auf Unternehmensebene [Kapitel 6.1.1]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass in der SWOT-Analyse als Stärke des Unternehmens unter anderem eine hohe Qualifikation des Personals, ein attraktives Forschungsportfolio mit exzellenter (Forschungs-)Infrastruktur, eine ausgezeichnete Publikationstätigkeit und eine stabile Unternehmensorganisation genannt werden.
- Der Landesrechnungshof hält zudem fest, dass als Schwächen in der SWOT-Analyse auch ein (zu) hoher Selbstfinanzierungsgrad, ein teilweise mangelndes wirtschaftliches Denken sowie die Altersstruktur in manchen Forschungsgruppen dargestellt werden.
- Ferner hebt der Landesrechnungshof hervor, dass die JR gemäß SWOT-Analyse vielfältige Chancen zur Erlössteigerung und zur Weiterentwicklung der Forschungstätigkeiten besitzt. Der Landesrechnungshof führt hier die Steigerung von Lizenzerlösen und der Publikationstätigkeit, die Gründung von Spin-Offs sowie eine bessere Nutzung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen an.
- Gefahren sieht die JR im hohen Selbstfinanzierungsgrad, da dieser eine enge Kopplung mit der Wirtschaftsentwicklung bedinge. Ebenso würden Spin-Offs nicht nur Chancen, sondern auch Risiken durch einen Know-how-Abfluss bedeuten.

Strategische Ziele und Themenkorridore [Kapitel 6.1.2]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die JR für den aktuellen strategischen Planungszeitraum die Verfolgung einer aktiven Strategie der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an (Forschungs-)Unternehmen anstrebt.
- Der Landesrechnungshof hält fest, dass die strategische Planung den Bezug des Science Towers durch das Forschungsinstitut LIFE – dem Institut für Klima, Energie und Gesellschaft – als Maßnahme zur Erweiterung einer „State-of-the-Art-Forschungsinfrastruktur“ enthält. Der Landesrechnungshof verweist auf die hohen Mietkosten und auf seine Ausführungen in Kapitel 5.7.

- Der Landesrechnungshof hebt positiv hervor, dass die strategische Planung Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorsieht.
- Die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie stellt eine strategische Maßnahme im Bereich der Humanressourcen dar. Der Landesrechnungshof verweist auf den geringen Frauenanteil in höheren Gehaltsbereichen sowie in den Forschungsbereichen mit technischen Schwerpunkten (siehe Kapitel 5.3.3).
- Die Ausweitung der Lehrlingsausbildung ist ebenfalls als Maßnahme Teil der strategischen Planung. Der Landesrechnungshof verweist im Gegensatz dazu auf die starke Abnahme der Anzahl an ausgebildeten Lehrlingen zwischen 2017 und 2021 und auf seine diesbezügliche Empfehlung in Kapitel 5.3.8.

Wirtschaftliche Plandaten auf Unternehmensebene [Kapitel 6.1.3]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass das operative Ergebnis vor Zubuchung der internen Erlöse (Gesellschafterinnenzuschusses und Forschungsprämie) in der strategischen Planung der Jahre 2018 und 2019 mit € -10,7 Mio. in etwa dem IST-Ergebnis der Vorjahre – sieht man von 2015/2016 ab – entsprach. Im Wirtschaftsjahr 2015/2016 war das Ergebnis vor Zubuchung der internen Erlöse mit € -9,6 Mio. besser.
 - Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die im Strategiedokument sowie in Folge im jeweiligen operativen Jahresbudget geplanten Werte für den Deckungsgrad in den Jahren von 2017 bis 2020 im IST nicht erreicht werden konnten.
 - Der Landesrechnungshof stellt aber auch fest, dass der IST-Deckungsgrad von 2018 mit 67,4 % bis 2021 mit 72,5 % sukzessive gesteigert werden konnte. Im Jahr 2021 lag der Deckungsgrad im IST auch über dem Planwert.
 - Der Landesrechnungshof stellt einen ausländischen Anteil an der Betriebsleistung zwischen 30 % und 35 % fest. Mit einem Anstieg dieses Anteils wurde im Strategiedokument nicht geplant.
 - Der Landesrechnungshof stellt fest, dass im Strategiedokument nur der absolute Wirtschaftsanteil in TEUR ausgewiesen wird. Es besteht allerdings seitens des Landes eine strategische Vorgabe, dass 40 % Wirtschaftsanteile an der Betriebsleistung erreicht werden sollen.
- **Empfehlung 30:**
Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, den prozentuellen Anteil der Wirtschaft an der Betriebsleistung im Strategiedokument auszuweisen.

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die strategische Vorgabe des Landes eines Wirtschaftsanteils von 40 % an der Gesamtfinanzierung in dem eingesehenen Zeitraum von 2017 bis 2021 von der JR stets erreicht bzw. übertroffen worden ist.
- In den Jahren von 2017 bis 2021 lag der tatsächliche Wirtschaftsanteil stets über dem geplanten Anteil. Bis 2019 war die Differenz mit jeweils ca. 8 %-Punkte pro Jahr beträchtlich, diese verringerte sich ab 2020 auf ca. 5 %-Punkte pro Jahr.
 - **Empfehlung 31:**
Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, die Planung des Wirtschaftsanteils künftig ambitionierter zu gestalten und der tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

Forschungseinheiten [Kapitel 6.1.4]

- Der Landesrechnungshof hält fest, dass z. B. geplante Veränderungen von Personalständen oder das Ausmaß von Erlössteigerungen in der strategischen Planung der Forschungseinheiten nicht ausreichend erläutert werden.
 - **Empfehlung 32:**
Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, den Bereich der Forschungsinstitute und Forschungsgruppen im Strategiedokument verstärkt datenbasiert zu gestalten. Die strategische Planung sollte z. B. eine mit Daten unterlegte Begründung für einen Anstieg von Personalständen oder für die Zunahme der Erlöse in den Forschungseinheiten beinhalten.

Wirtschaftliche Plandaten der Forschungsinstitute [Kapitel 6.1.5]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass im strategischen Plan mit einem Deckungsgrad in den Forschungsinstituten – dieser beinhaltet keine anteiligen Overheadkosten – von ca. 90 % gerechnet wird. Im Forschungsinstitut ROBOTICS wurde mit einem niedrigeren Wert geplant.

Beteiligungen [Kapitel 6.1.6]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Beteiligungsstrategie der JR keine konkreten Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen beinhaltet.
 - **Empfehlung 33:**
Der Landesrechnungshof empfiehlt der JR, die strategische Planung zu den gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen um konkrete Forschungsschwerpunkte, geplante Veränderungen von Beteiligungsansätzen, monetäre Ziele sowie mittelfristige wirtschaftliche Eckdaten (drei Jahre) zu ergänzen.

Operatives Controlling [Kapitel 6.2]

Finanzcontrolling [Kapitel 6.2.1]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass im Zeitraum von 2017 bis 2021 die Vorgabe des Landes von einem Wirtschaftsanteil von 40 % für das Gesamtunternehmen auf Ebene der Forschungsinstitute von HEALTH, MATERIALS und DIGITAL stets erreicht wurde. Die weiteren Institute lagen zum Teil oder zur Gänze darunter.
 - **Empfehlung 34:**
Der Landesrechnungshof erachtet das Ziel der Erhöhung des Wirtschaftsanteils als wesentlich und empfiehlt der zuständigen Landesrätin daher, diesbezüglich strategische Vorgaben zu setzen. Diese sollten sowohl auf Ebene des Unternehmens erfolgen als auch einen zu erreichenden differenzierten Wirtschaftsanteil je Forschungsinstitut vorsehen.
- Der Landesrechnungshof stellt für fünf Forschungsinstitute einen Deckungsgrad zwischen 80 % und 90 % fest. Es bestehen aber auch Forschungsinstitute mit einem sehr geringen Deckungsgrad. Der Landesrechnungshof verweist diesbezüglich auf den Themenkorridor zur Weiterentwicklung des JR-F&E-Portfolios im Strategiedokument 2017 bis 2021. Dieses sieht als Maßnahme auch die Schließung einzelner Forschungsgruppen vor, falls eine wirtschaftlich vertretbare Erneuerung nicht möglich scheint.
- Der Landesrechnungshof stellt ein hohes Niveau im Finanzcontrolling der JR fest. Dies betrifft Auswertungen zum Gesamtunternehmen, zu den Forschungsinstituten und -gruppen sowie zu den Projekten.

Personalcontrolling im Forschungsbereich [Kapitel 6.2.2]

- Der Landesrechnungshof stellt eine umfassende Unterschreitung der Produktivität des Forschungspersonals im IST des Jahres 2021 gegenüber der Planung fest.
- Zudem stellt der Landesrechnungshof fest, dass die Planwerte für 2021 für die Produktivität des Forschungspersonals zwischen den Forschungseinheiten um acht Prozentpunkte – und somit deutlich – divergieren.
- Das Personalcontrolling im Forschungsbereich der JR entspricht aus Sicht des Landesrechnungshofs den Anforderungen an eine effektive Unternehmenssteuerung.

Leistungscontrolling in der Forschung [Kapitel 6.2.3]

- Sieht man vom Forschungsinstitut HEALTH ab, so stellt der Landesrechnungshof für 2021 eine zum Teil massive Minderauslastung bei den Laboren und Maschinen der JR gegenüber der Planung fest.

- Der Landesrechnungshof stellt ein effektives Leistungscontrolling in der JR fest. Dieses erfolgt auf Ebene der Forschungseinheiten, der Projekte sowie der Labors und Maschinen. Das Management der JR – dies betrifft die Geschäftsführung, die Direktoren als auch die Leiterinnen von Forschungsgruppen – verfügt über entsprechend gut aufbereitete Informationen und kann zeitnah korrigierende Maßnahmen auf Projektebene setzen.
- Der Landesrechnungshof stellt zum Controlling der JR gesamthaft fest, dass diese über ein effektives, aussagekräftiges und zeitnahes Controllingsystem verfügt. Dies bezieht sich sowohl auf Umfang, Inhalt als auch Periodizität der Berichte.

Exzellenz – Leistungsfähigkeit in der Forschung 2020 [Kapitel 6.3]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass der h-Index als Kenngröße des Einflusses einer Wissenschaftlerin Teil des Monitoringsystems der JR zur Messung der wissenschaftlichen Exzellenz ist. Dagegen wird der Impact-Faktor zur Messung des Einflusses der Journale – in denen Mitarbeiterinnen der JR publizieren – nicht herangezogen.

Wissenschaftliche Exzellenz auf Ebene der JR [Kapitel 6.3.1]

- Zum Teil wird von Seiten der Forschungsinstitute bereits ein Impact-Faktor in den Erläuterungen zum Exzellenzbericht angeführt.
 - **Empfehlung 35:**
Der Landesrechnungshof empfiehlt, den Impact-Faktor als Maß für den Einfluss der Journale – in denen Mitarbeiterinnen der JR publizieren – in das Monitoring und den jährlichen Bericht zur wissenschaftlichen Exzellenz aufzunehmen.
- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass das Kennzahlensystem im Exzellenzbericht keine nationalen oder internationalen Benchmarks zum Zwecke der Bewertung der wissenschaftlichen Tätigkeit der JR enthält. Laut Auskunft der Geschäftsführung der JR gäbe es keine derartigen Kennzahlen in anwendbarer und aussagekräftiger Form.
- Die Kennzahlen des Exzellenzberichtes auf Unternehmensebene enthalten die Istdaten für die vergangenen drei Wirtschaftsjahre, Plandaten werden nicht ausgewiesen.
 - **Empfehlung 36:**
Der Landesrechnungshof empfiehlt aus Gründen der Transparenz, die Kennzahlen des Exzellenzberichtes auf Unternehmensebene ebenfalls mit Planwerten zu versehen.

Wissenschaftliche Exzellenz in den Forschungsinstituten [Kapitel 6.3.2]

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Ausführungen zur wissenschaftlichen Exzellenz in den Forschungsinstituten umfassend sind.

Graz, am 21. September 2022

Der Landesrechnungshofdirektor:

Mag. Heinz Drobesch